©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Die Kapelle in Haselbach

(St. Magdalena)

und ihre Mutterpfarre Tauersheim

(Steyreck).

Von

Viktor Baron Handel-Mazzetti

k. u. k. Oberst d. R.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Vorbemerkung.

Dieser Aufsatz verdankt sein Entstehen einer Anfrage in der Linzer „Tages-Post“ um das Alter und die Entstehung der Pfarrkirche St. Magdalena. Siehe a. a. O. nro. 40 vom 17. Februar 1907.

Die zu diesem Aufsatz in Aussicht genommenen Beilagen:

1. *Ulrich III., der lange Kappeller,* sein Leben und Wirken als treuer Parteigänger Rudolfs von Habsburg und Herzogs Albrecht I.;
2. *Stammtafel der Herren von Kappellen, a* und *b,* samt Bemerkungen hiezu;
3. *Stammtafel der Herren von Lichtenstein,* samt Bemerkungen bezüglich ihres Besitzes von Steyregg;

konnten diesem Aufsatze nicht mehr beigeschlossen werden, da selbe wegen Raummangel im vorliegenden Jahresbericht für den nächstjährigen rückgestellt werden mußten. Uebrigens gewann der Exkurs über Ulrich von Kapellen als Parteigänger der Habsburger — während der Arbeit — nebst den Bemerkungen zur Kapeller Stammtafel eine derartige Ausdehnung, daß er durchaus als selbständiger Aufsatz gilt.

Die im Aufsatze über „St. Magdalena am Haselbach“ auf den Anhang und dessen Beilagen hinweisenden Noten möge daher der freundliche Leser als Noten für unseren Aufsatz im nächstjährigen Jahresbericht gefälligst annehmen.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Quellen und Literatur.

(Die im Texte und in den Noten gebrauchten Abkürzungen sind leicht faßlich.)

Kodex Pataviensis III (Lonstorf), IV. et V. im kön. bayer. allg. Reichsarchiv München.

Kodex P. des Stiftsarchivs St. Peter in Salzburg. Saec. XIII.

Doblinger, Dr. Max, „Die Herrn von Wallsee", im Archiv für Oesterr. Geschichts-Quellen 95, II.

Ennenkl Jakob Hartmann Freiherr v., Geneal. Collectaneen. Manuskript im Nied.-Oest. Landes-Archiv in Wien.

Falke Jakob, „Geschichte des fürstlichen Hauses Lichtenstein." Wien 1868.

Grillenberger, Dr. Otto, „Die aeltesten Todtenbücher von Wilhering", in Quellen und Forschungen der Leo-Gesellschaft, II. Graz 1896.

General-Schematismus der Diözese Linz 1785—1885. Linz 1887.

Hagn Theodorich, Urkundenbuch für die Geschichte von Kremsmünster.

Handel-Mazzetti, „Das Gemärke von Wildberg", im 57. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum 1899.

Hoheneck, „Die Stände Oesterreichs ob der Ens."

Kerschbaumer, Dr. Anton, „Das Geschlecht der Dachsberger", in Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XVI. 1882.

Karlin, „Salbuch von Göttweig" in font. rer. austr. II. VIII.

Kurz, „Oesterreichs Handel in aelteren Zeiten", 1822.

Kurz, „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Ens."

Kirchmayr, Prior. Regg.-Kodex über die um 1630 im Archiv zu Garsten vorhanden gewesenen Urkk. u. Akten. Manuskript im Diözesanarchiv Linz.

Meiller, Andreas v., „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe."

Melzer, Dr. Viktor, „Zur aelteren Geschichte der Benediktiner-Abtei Garsten", im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. IV. 1907.

Memoriale Hartmanns von Lichtenstein, um 1580, wegen der Vogtei über die Pfarre Steyreck mit St. Georgen. Manuskript im Linzer Museum.

Monumenta boica.

Notizenblatt, Beiblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen.

Pillwein, „Geschichte, Geographie und Statistik ob der Ens", I. Mühlkreis 1827

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Pillwein, „Beschreibung der Provinzialhauptstadt Linz.“ 1824.
Pösinger, Dr. Bernhard, „Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster“, im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. III. 1906.
Pritz Fr. X., „Matricula episcopalis Dioc. patau. per Austriam superiorem 1833“, im Notizenblatt zum Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen 1853, 459 und ff.
Preuenhueber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740.
Preuenhueber, Collectanea genealogica II. T.
Schmieder, Dr. P. Pius, „Matricula episcopatus passauiensis Saec. XV.“ Wels 1885.
Seckauer, Fraternitätsbuch, Perg.-Kod. 511 der k. k. Hofbibliotek Wien.
Stülz Jodok, „Die Pfarre Tauersheim“ im Notizenblatt etc. 1856.
Stülz Jodok, „Geschichte des Klosters Pulgarn“ und „Zur Geschichte der Genealogie der Kapeller“ } Linzer Museal-Jahres-Bericht 1841/1842.
Stülz Jodok, „Geschichte von St. Florian.
Strnadt Julius, „Das Land nördlich der Donau“ und „Das Gebiet zwischen Traun u. Ens“, } Archiv f. Oesterr. Geschichts-Quellen, 94, 1., 2. Hälfte.
Urbare des Stiftes St. Peter in Salzburg. 4 Saec. XIII. und de 1515.
Urbare der Herrschaft Steyreck, jenes de 1481 in Abschrift im Linzer Museum.
Urkundenbuch des Landes ob der Ens.
Urkundenbuch der Steyermark.
Urkundenbuch von Salzburg.
Weiss-Starkenfels, „Oberösterreichischer Adel“, in Siebmachers allg. Wappenbuch, IV. Bd., V. Abt.
Wichner, P. Jakob, „Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont“.
Wissgrill, „Schauplatz des landsässigen niederösterr. Adels“, Wien 1795.
Eigene Forschungen in St. Peter in Salzburg, Linz: Musealarchiv, Archiv der Diözese Linz, Landesarchiv, Pfarr- und Stadtarchiv; Steyreck Schloßarchiv, Eferding Schloßarchiv, k. k. H.-, H.- und Staatsarchiv Wien, kön. bayer. allg. Reichsarchiv München.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

St. Magdalena am Haselbach.

Haselbach im 12. Jahrhundert.

St. Magdalena, ein beliebter Ausflugsort der Linzer, liegt etwa dreiviertel Stunden donauabwärts von Urfahr an der Ausmündung des von Hellmonsödt in das Donautal herabziehenden Haselgrabens. Die Anhöhe, auf welcher St. Magdalena unweit des Haselbaches liegt, gewährt eine entzückende Fernsicht auf die Alpenkette und eine prächtige Rundschau über die Donaustädte Linz und Urfahr.

Der Ort hieß ursprünglich *Haselbach,* auch *Haselbachkirchen* und erscheint unter ersterem Namen schon anfangs des 12. Jahrhunderts als Ansitz eines Dienstmannengeschlechtes der Otokare, Markgrafen und Herzoge von Steyr. Die Kapelle in Haselbach verdankt aller Wahrscheinlichkeit nach diesem Edelgeschlecht ihren Ursprung.

In einer undatierten, aber wohl um 1110 zu setzenden Tradition des Klosters St. Florian erscheinen die Ersten von Haselbach. Die Tradition lautet:

Heitfolch cum manu uxoris sue Heilce et filii ipsorum Ellinperti delegauit potenti manu, predium quod habere potuerit ad altare sancti floriani. — — hii testes sunt aure tracti: Friderihc de ellinperc, Eppo de Uuindiberge, *Oudalrihc de Hasalpahc et eius filius Otto,* Oucie, Engilscalch de rucilindorf etc.[1])

Während wir über den Vater, Ulrich von Haselbach, keine weitere Beurkundung finden, erscheint sein obgenannter Sohn Otto

[1]) Stülz, Gesch. v. St. Florian, p. 203, entnommen aus zwei Blättern eines verloren gegangenen Traditionskodex aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. — In dem vollfreien Friedrich de Ellenperc ersehen wir den „nobilis homo Fridericus", den Geber von Münzbach an St. Florian (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 141. 154. 158. — Hueber, Austria I. I. p. 5. nro. 5). — Ueber Eppo von Windberg siehe Strnadt: D. Ld. i. Norden d. Donau, pag. 150.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

noch in den Jahren 1125 und 1128 in Urkunden der Klöster Sanct Florian und Gleink.[1]) Seine Stellung im Zeugenkatalog aller drei Urkunden, neben denen de Ypha, de Stire et de Glunik, kennzeichnen ihn als Ministerialen von Steyr.

Ein jüngerer Bruder Ottos dürfte jener *Udalrich de Haselbach* sein, der in Kloster Reunischen Urkunden der Jahre 1138 und 1140,[2]) dann in einer Urkunde des Stiftes St. Peter in Salzburg um 1140 wegen Güter im Ennstale in den Zeugenreihen aufscheint.[3]) In den ersteren Verhandlungen ist er ausdrücklich als ministerialis marchionissae Sophiae, der Witwe des Markgrafen Liutpold von Steyr, genannt. Die ebenda auftretenden Zeugen von Slierbach, Evridingen, von Capella, dann der in der Salzburger Urkunde aufscheinende Adalbero de Winchlarn verweisen ihn nach unserm Haselbach.[4])

Für *Otto II. von Haselbach* (Otto's I. oder Udalrich's II. Sohn) ziehen wir folgende Beurkundungen heran: Um das Jahr 1154 vergabte Heinrich von Trosmarsdorf mit seiner Gattin Erintrud sein Erbgut in Wiztrahe (Weistrach zwischen Steyr und Haag in Niederösterreich) durch seinen Herrn, den Markgrafen Otaker, an Kloster Admont. Als Zeugen wurden nach alter bayerischer Rechtssitte bei den Ohren gezogen (aure tracti) de ministerialibus Gotschalcus de Tiernstein, Richerus de Everdingen, Hartnidus de Ort, Dietricus de Trun, *Otto de Haselbach,* Otachar de Slierbach, Peringerus de Capella und andere. Aus dem Nachsatz dieser Verhandlung erhellt, daß obige Vergabung durchgeführt wurde, noch bevor Heinrich von Trosmarsdorf mit seinem Herrn, dem Markgrafen, „in Romanam ex-

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 164. 1125. Passau. Bischof Reginmars Bestätigungsurkunde für St. Florian. a. a. O. 168. 1125. Steyr. Markgraf Otaker bestätigt die Stiftung von Gleink. a. a. O. 171. 1128. Lorch 1. Jänner. Bischof Otto von Bamberg bestätigt die Stiftung von Gleink.

[2]) Urk.-B. der Steyerm. I. 177. 1138. Reun. 22. Februar Beurkundung Erzb. Conrads von Salzb. für Reun. und a. a. O. 192. 1140. 26. April. (ist Wiederholung der früheren Urk.).

[3]) a. a. O. I. 207. c. 1140. Das Kl. St. Peter zu Salzburg vergleicht sich mit Udalrich, Ministerial des Markgrafen Otaker von Steyr wegen dessen Forderungen an die Güter zu Mandling u. Eich im Ennstale, welche früher Eberhard von Ydana (Jden) mit s. Frau Berta, Tochter des Eberhard de Husan (Haus) dem Kloster gegeben hatte. Da hier Udalrich de Haselpach als erster Zeuge erscheint, so ist seine Identität mit dem vorzitierten Ministerial Udalrich immerhin möglich. Siehe auch Nachträge P. 1.

[4]) Wir müssen nämlich noch eines „Haselbach" in Oberösterreich erwähnen, welches damals allerdings in Bayern lag, nämlich Haselbach bei Ranshofen-Braunau am Inn, von dem sich gleichfalls Genannte von Haselbach schreiben, die wir von den unsern zu unterscheiden haben.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

peditionem" zog.[1]) Einige Jahre später, zirka 1160, übertrug Markgraf Otaker von Steyr, in castro Gruscharn (Greischern bei Aussee) dem Kloster Admont die Schoberalpe bei Eppenstein. Als Zeugen werden, nach den freien, aufgeführt: „ministeriales vero ipsius Marchionis": *Otto de Haselbach,* Herrandus iudex de Enstal, Otacher de Slierbach, Adalbero de Winchelarn et Pernhart de Stuotaren.[2])

Aber auch in seiner engeren Heimat sehen wir unseren Otto Zeugenschaft ablegen. Innerhalb der Jahre 1125—1147 hatte laut Traditionskodex von St. Peter in Salzburg die edle Matrone Christina de Pollinheimin unter Zeugenschaft ihres Mannes Adalbero und ihres Schwiegersohnes Marchward ihr „predium apud Tauirshemin" für 4 Talente dem Kloster St. Peter übergeben.[3]) Diese Tradition focht Gumpoldus de Pollheim, der Sohn Adalberos und der Christine, als er mit König Konrad dem III. (1147) in den Kreuzzug zog, an, und setzte sich in den Besitz des Gutes, wurde jedoch von den Klosterleuten mit 7 Talenten beschwichtigt. Nach Ablauf weiterer 10 Jahre setzte sich Gumpold neuerdings widerrechtlich in Besitz des Gutes und konnte erst auf die Klage des Klosters Sankt Peter vor Bischof Konrad von Passau, in dessen Versammlung zu Ense, in Gegenwart mehrerer Standes- und Edlen Herren, sowie Passauischer Ministerialen, gegen Erhalt weiterer 8 Talente zur Verzichtleistung mit Frau und Sohn gezwungen werden. Die letzten in der langen Zeugenreihe: „Dietricus de Trune, Reinherus de Steine, Arnhalmus (ein Volkensdorfer), Otto de Haslbach" sind Ministerialen von Steyr. Sie wohnten in Ens der Verzichtsverhandlung als Nachbarn bei, denen die Sachlage zu Tauersheim wohl kund war. Dies geschah im Jahre 1159.[4])

Otto II. von Haselbach starb keines natürlichen Todes. Er erscheint auf Fol. 40a, Spalte rechts des Seckauer Fraternitätsbuches, unter: „Ministeriales, fratres nostri" zwischen lauter Personen anfangs der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorgetragen als »*Otto de Haslbach, occisus*«.

---

[1]) Urk.-B. der Steyerm. I. 345. nro. 355.

[2]) a. a. O. I. 499. nro. 410. Der hier angezogene „Herrandus iudex de Enstal" ist vielleicht der „Herrant frater Richeri de Evridingen" der Urkunden 1138. 22. 2. u. 1140. 26. 4. a. a. O. I. 177. u. 192.

[3]) Salzburger Urk.-B. p. 367. nro. 220. Der Herausgeber des Urk.-B. bestimmt: „Tabersheim bei Steyereck an der Donau, oder, gegenüber, St. Peter in der Zizelau."

[4]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 297. nro. CC; der Perg. Kod. P. 1280 p. 49. nro. 92 des Stiftes St. Peter in Salzburg hat richtig: „Gumpoldus", wonach das Urk.-B. Ob.-Oest. zu berichtigen kömmt.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Seine Mutter war offenbar jene edle »*Matrona Gisila nomine de Haselbach*«, welche als Seelgeräth für ihren geliebten Sohn Otto und für ihr und ihrer Eltern Seelenheil zwei Güter und zwei Weinzürl apud Hespineshofen, (Aespeinshofen in Nied.-Oest. V. U. W. W.) an Kloster Garsten etwa um 1170 vergabt hatte. Zwei Gefolgmannen (familiares) des Regensburger Domvogtes Otto von Lengenbach hatten jedoch diese Güter einige Jahre erbrechtsweise in Besitz und der Gerechtsamkeit ihres Herrn unterworfen gehabt und konnten erst unter Abt Marquard, zirka 1180, gegen ein Entgelt zur Abtretung derselben an das Kloster bewogen werden.[1])

Dem frommen Sinne dieser edlen Matrona Gisela und deren Trauer um ihren getöteten Sohn *verdankt,* unseres Erachtens, *die Kapelle in Haselbach ihre Erbauung.*

Im Traditionskodex des Klosters Garsten — welcher jetzt im Diözesanarchiv in Linz aufbewahrt wird — erscheint folgender (undatierter) Eintrag: „Omnibus christi cultoribus significandum duximus, qualiter Otacher marchio tradidit ecclesie sancte Marie Garsten *capellam Haselbach* cum omni dote in *Winchel,* insuper duo curtilia, pro remedio anime *ministerialis sui Ottonis occisi,* et hoc cum peticione Matris prefati Ottonis. Hec traditio facta est in castro styre in frequentia ministerialium suorum."[2]) Markgraf Otaker übergab auf Bitte der Mutter seines getöteten Ministerialen Otto die Kapelle in Haselbach mit ihrem ganzen Widemgut in Winkel und überdies zwei Hofstätten der St. Marien-Kirche in Garsten.

Diese Uebergabe fällt unbedingt nach dem bisher Erläuterten in die Jahre 1160—1170. Nun lag aber die Kapelle Haselbach innerhalb der Grenzen der Mutterpfarre Tauersheim, wie wir sogleich sehen werden. Tauersheim war eine bischöfliche Pfarre, welche dem Bischof von Passau immediat unterstand. Es war daher leicht begreiflich, daß diese Uebergabe der Kapelle Haselbach an Kloster Garsten dem Pfarrer von Tauersheim nicht genehm war. Es kam zum Streite zwischen Tauersheim und Garsten, besonders um das Widemgut von Haselbach, über welchen Streit wir allerdings erst

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 192. nro. CCXX. ex Cod. tradit. Garstens. ad circa 1180. — Die Vergabung der Matrona Gisela fällt demnach „per annos aliquot" früher, wir setzen sie circa 1170.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 172. nro. 168. u. zitiert Kurz, Beiträge II. 488. nro. 17. Das Urk.-B. datiert diese Tradition mit Rücksicht auf das bei Kurz a. a. O. 478—79 Gesagte mit circa 1110. s. Index. 791 unter „Haselpach". Jedoch sowohl Kurz, als auch das Urk.-B. haben in dieser Beziehung nicht recht, wie schon dem bisher Vorgebrachten entnommen werden kann.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

aus Dokumenten des 13. Jahrhunderts orientiert sind. Wir müssen jedoch bereits hier erwähnen, daß der Ausgleich über diesen Streit auf Grund einer offenbar gefälschten oder doch nachträglich transskribierten Garstener Urkunde erfolgte, deren Datierung dem gelehrten Kurz bereits Schwierigkeiten machte, welche sich aber der Hauptsache nach — wenn wir von der offenbar gefälschten Exemtion durch Bischof Ulrich absehen — an eben zitierte Tradition anlehnt.

Die Urkunde, welche im Diözesanarchiv Linz verwahrt wird, lautet[1]): „Ego Othacher Stirensis marchio tradidi ecclesie sancte Marie in Gersten capellam Haselpach, *a uenerabili domino Vdalrico patauiensi episcopo rogalu meo exemptam,* cum omni dote in Niderwinkel, insuper duo curtilia pro remedio anime ministerialis mei Ottonis occisi, et hoc cum peticione matris prefali Ottonis. Huic donationi mee intererant idonej testes, quorum nomina huic pagine inscripta memoriae commendantur. Man sieht, mit Ausnahme des *kursiv gedruckten Satzes* hält sich die Urkunde genau an den Wortlaut obiger Tradition. Der kursiv gedruckte Satz wurde aber eben infolge obigen Streites interpoliert. Die Schriftzüge der Urkunde weisen dieselbe in eine weit spätere Zeit, etwa um die Wende des 12. ins 13. Jahrhundert. Das an der Urkunde mit einem ganz gewöhnlichen Strick (starken Spagat) befestigte „Originalsiegel" ist das Siegel des letzten Markgrafen, ist möglicherweise „als abgefallen im Archiv" erst nachträglich auf diese Weise angebracht worden.

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 123. LXXXVI. datiert zirka 1100. Auch die Reg. auf der Urkunden-Enveloppe im Diözesanarchiv hat c. 1100. Die Fußnote a. a. O. verlegt die Urkunde jedoch auf c. 1180 und damit stimmt des Garstner Prior Kirchmair in seinem über die um 1630 noch vorhanden gewesenen Garstner Urkunden angelegten Regestenwerk zu dieser Urkunde gebrachte Datierung „c. 1180" (Diözesanarchiv Linz). Wenn Kurz a. a. O. II. 478 sagt: Bischof Ulrich habe die Filialkirche Haselbach bei ihrer Abtrennung von der Mutterpfarre „zu einer Pfarrkirche erhoben", so geht dies aus dem Text der Urkunde nicht hervor und widerspricht gänzlich den Resultaten unserer Forschung, wie sich später zeigen wird.

Ueber die Fälschung dieser Urkunde und über die Entnahme der Zeugen derselben aus einer anderen Tradition, siehe auch Strnadt: „Das Gebiet zwischen Traun und Enns" pag. 565 und nun „Zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Garsten" vom † Dr. Melzer im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" IV. 16 und 17, welcher das Datum 1171 der sogleich zu besprechenden Beurkundung als unterste Zeitgrenze annimmt. Dies gilt wohl für die Original-Traditionsnote, nicht aber für die Fälschung selbst. Siehe auch Dr. Freiherr von Mitis: „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen". 1908. pag 145 und Noten 2. u. 3. hiezu.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Nun aber gar die Zeugen: Hartmannus prepositus tituli sancti Ypoliti, Engilbertus prepositus sancti floriani, archiprespiteri und einige capellani, Ministeriales: Arnhalmus de Volkensdorf, Reinherus de Steine, Gundaker de Stira, Haertnidus de Ort, Walchun, Cholo, Arbo. Die Ministerialen gehören sämtlich einer späteren Zeit an. Bezüglich Verwechslung der beiden Pröpste, sowie der übrigen Bedenken vergleiche das bei Kurz II. 478—79. und in der Fußnote des Urk.-B. Ob.-Oest. II. 123 Gesagte. Bemerkenswert ist hier bereits die Spezialisierung „Niderwinkel", gegen den allgemein gehaltenen Ausdruck „in Winchel" in der Traditionsnotiz.

Wir müssen hier sofort einer anderen Kloster Garstner Urkunde erwähnen, welche sich gleichfalls mit der Kapelle Haselbach beschäftigt. Sie datiert in das Jahr 1171.[1]) In dieser Urkunde verspricht Herzog Heinrich (Jasomirgott) von Oesterreich die Vogtei über alle Güter des Klosters Garsten, welche dasselbe in der Riedmark und in Oesterreich „a temporibus pie recordationis fratris nostri Conradi regis et de Agist Dietmarus" besaß, und welche Vogtei ihm sein Verwandter Markgraf Ottacher de Styria unter gewissen Bedingungen übergeben hatte, treulich zu verwesen. „Hec sunt autem possessiones, quas eo tempore, quando hec facta sunt (die Uebergabe der Vogtei) libere possederunt (nämlich die Klosterbrüder von Garsten) diuersis in locis *Rietmarchie* scilicet in *Haselbach capellam cum dote sua in Niderwinkel,*[2]) franchenberch duo cortilia et VI. hominum possessiones, Uuicmannesdorf dimidium mansun, — —, *Haselbach cortile et VI. hominum possessiones*" etc. etc.

Diese Vogteiübergabe seitens des Markgrafen Otokar an Herzog Heinrich kann sich aber nur, um mit Strnadt zu reden („Gebiet zwischen Enns und Traun", pag. 580) auf Otokar II. beziehen, der 1164 31. Dezember auf der Pilgerfahrt starb, nicht aber auf Otokar III., der bis 1177 unmündig war, somit wäre nach obigen Erläuterungen, da Otto II. von Haselbach noch 1159 bestimmt lebte, die eventuelle Gründung (Erbauung) der Kapelle Haselbach und deren Uebergabe an Garsten in die Jahre 1160—1164 zu setzen.

Demselben Markgrafen Otaker II. schreiben wir auch die Tauschurkunde mit Kloster Garsten zu,[3]) in welcher er gegen das Klostergut Richeneich vom Kloster „predium situm francheberge dictum" mit dem dortigen Leibeigenen „et mansum unum iuxta

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 130 aus dem Garstner Kodex und II. 345 nro. 237.

[2]) Man vergleiche auch hier den Ausdruck „Niderwinkel" mit „Winkel" in der echten Traditionsnotiz und „Niderwinkel" in der gefälschten Urkunde.

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 174. ad circa 1170. — Jedenfalls aber vor 1171 (auch bei Kurz a. a. O. 524. XLI).

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Haselpach" eintauschte. Die hier aufgeführten Zeugen „Berenger, Otto, Dietmar, alter Dietmar" dürften sämtlich Haselbacher Insassen gewesen sein. So erscheinen in einer etwa 20 Jahre späteren Tradition an St. Nikolaus bei Passau, in welcher der edle Mann Udalschalk de Pazrichstorf durch die Hand Pabos von Zollingen[1]) sein Gut zu Uolchestorf an St. Nikolaus vergabte, die Zeugen: „Livthard, Dietmarus, Pilgrimus, Dietmarus, Otto de *Haselbach*". Diese Genannten von Haselbach dürften wohl kaum mehr dem alten ministerialen Geschlecht der von Haselbach angehören. Aus den letzteren Beurkundungen geht aber hervor, daß der Ort Haselbach gegen Ende des 12. Jahrhunderts schon mindestens aus acht bis zehn Hofstätten bestand.[2])

Nicht nur der Ort, sondern auch der Bach, der dem Ersteren den Namen gab, ist bereits anfangs des 12. Jahrhunderts als „Haselpach" beurkundet.

Als am 18. September 1110[3]) Bischof Ulrich von Passau die durch den edlen Udalrich von Willeheringen und dessen Frau Ottilia vollstreckte Gründung der Pfarre Grammastetten (Greimhartstetin) bestätigte, bestimmte er auch deren Grenzen, und zwar 1. im Westen die Rodel, 2. im Süden die Kirche Puchenau, 3. „Tercio vero supra montem (gemeint ist der Liechtenberg) contra orientem usque *Hasilbach*", 4. „usque ad marcham boemicam". Die Rodel und der Haselbach waren also bis zur böhmischen Grenze die westliche und östliche Begrenzung der Altpfarre Grammastetten.[4])

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 586. CCXIX. ex Codice traditionum S. Nicolai ad circa 1190, hier steht „Pabo de Zullige". Er ist aber offenbar ein Angehöriger der Familie „Zollingen", die, aus der Regensburg-Pruflinger Gegend stammend, wiederholt in Ob der Enns'schen Urkunden, auch in der Riedmark und im Machland auftreten; die Untersuchungen über einen Znsammenhang der „Pabo de Zollingen" mit den „Pabo de Sleunz" und den ganz vereinzelt auftretenden „Pabo de Riedmark" (der zur Verwandtschaft Dietmars von Aist gehört) und „Pabo de Amerang", welch letztere zwei sehr wahrscheinlich identisch sind, würden manche wichtige Verbindungen zutage fördern.

[2]) Zu unserem Haselbach rechnen wir auch noch die in Kloster Wilheringer Urkunden Genannten von Haselbach, und zwar 1180 in einer zu Passau ausgestellten Urk. Bischof Diepolds: Chunrad de Haselbach und in einer gleichfalls zu Passau 1206 4. Februar für Wilhering ausgefertigten Konfirmations-Urkunde des Bischofs Poppo: Arnoldus de Haselbach. (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 369. CCLII. u. 503. CCCXLIX.)

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 129. XCII.

[4]) Man vergl. damit auch die Urk. vom 20. Febr. 1356 a. a. O. VII. 435, laut welcher Michael der Maurer dem Gotteshaus Gallneukirchen das Gut Tuszöd in der genannten Pfarre versetzt und wo es heißt „Es ist auch das Gut ze Greben enhalben (jenseits) des Haselpach in Greymerstetter Pfarr."

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Haselbach und die Mutterpfarre Tauersheim.

In das 13. Jahrhundert fallen zwei wichtige Beurkundungen, welche das Verhältnis der dem Kloster Garsten gehörigen Kapelle in Haselbach zu ihrer Mutterpfarre Tauersheim regelten.

Es war nämlich, wie wir schon oben andeuteten, ein heftiger Streit zwischen dem Stift Garsten und der Pfarre Tauersheim über die Capella in Haselbach et ejus dote (Widemgut) entbrannt. Die Sache kam vor den Bischof Rudiger von Passau und dieser delegierte den Propst Bernhard von St. Florian, die ganze Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: *Heinrich der Pfarrer von Tauersheim*[1]) behauptete, daß die Kapelle in Haselbach zu seiner Pfarre gehöre, und beanspruchte vom Kloster Garsten acht Güter, mit der Begründung, sie seien Widemgüter dieser Kapelle. Dem entgegnete der Abt von Garsten, daß Haselbach von der pfarrlichen Jurisdiktion exemt sei und seinem Kloster direkte und frei unterstehe, weshalb er behufs Probation seiner Behauptung seine Privilegien vorwies. Da nun in diesen Privilegien klar enthalten war, daß Haselbach noch durch den Bischof Ulrich von Passau von der Jurisdiktion der Mutterpfarre eximiert und dem Stifte Garsten samt dem ausdrücklich erwähnten Widemgut rechtmässig übergeben worden war, von den acht Gütern aber, die der Pfarrer von Tauersheim beanspruchte, in diesen Privilegien keine Erwähnung getan wurde, so wurde im Einverständnis beider Parteien folgendes Kompromiß vereinbart: Der Pfarrer gesteht dem Abt und Konvent von Garsten die Jurisdiktion und die Eigenschaft der Kapelle Haselbach zu; dafür erhält der Pfarrer von Tauersheim die Kapelle zu Haselbach vom Abt von Garsten verliehen. Auch verleiht ihm dieser namens des Konventes, gegen Zahlung einer jährlichen Pension von fünf Schilling (solidi), zwei Güter, eines nächst der Kirche zu Frankenberg (iuxta ecclesiam franckenperge)[2]) und eines unterhalb der Straße (infra strata), damit der Gottesdienst in der Kapelle Haselbach von ihm und seinen nachkommenden Pfarrern in Tauersheim „sub eadem perpetuo composicionis forma“ (unter dieser für ewige Zeiten getroffenen Vergleichsform) umso fleißiger abgehalten werde. Ferner wurde kompromittiert, daß jeder neue

---

[1]) Heinrich erscheint bereits in einer vom Urk.-B. Ob.-Oest. II. 695 circa 1230 versetzten Zehenturkunde zwischen Kloster Kremsmünster und Lambach als Pfarrer von Tauersheim als erster Zeuge.

[2]) Über die Kirche in Frankenberg siehe später.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Pfarrer von Trauersheim einfach auf seine demütige Bitte hin diese Kapelle vom Abt von Garsten ohne jeden Widerspruch zu Lehen erhalten solle. Dieser Vergleich kam am 2. August 1234 zustande und wurde vom delegierten Schiedsrichter und von beiden Parteien unter Zeugenschaft zahlreicher Prälaten und Geistlichen besiegelt.[1])

Trotz dieses Kompromisses ruhte der Streit nicht. Garsten sah die zwei Güter bei Frankenberg nicht als Widemgüter der Kapelle Haselbach, sondern nur als Leibgeding des Pfarrers Heinrich an. Es mußte daher notwendigerweise bei jeder Erledigung der Pfarre Tauersheim neuerdings zum Konflikte kommen, denn die Worte der obigen Urkunde: Der Abt von Garsten übergab dem Pfarrer noch zwei Güter „quatenus ipsa capella a predicto plebano nec non ab uniuersis suis successoribus plebanis in Tauersheim sub eadem perpetuo composicionis forma diligencius inofficiaretur" sprach für die Auffassung des Pfarrers, daß diese zwei Güter auch weiterhin den Tauersheimer Pfarrern verliehen werden sollten, während der Nachsatz der Urkunde „compromissum etiam fuit" etc. nur von der Kapelle Haselbach sprach, welche der Abt dem jeweiligen Pfarrer zu verleihen gehalten war, wenn dieser darum bat.

Im Jahre 1255 wurde nun auch dieser Streit endgültig beseitigt,[2]) indem (ohne Tagesdatum), in „Steÿr", Magister Gottschalk, Hofnotar des Herzogs von Österreich, Magister H. Korherr von Ardacker und Witigo scriba anesi[3]) beurkundeten, daß auf ihre Bitte Abt Gerung von Garsten mit Zustimmung seiner Brüder die Kapelle in Haselbach, welche mit Exemtionstitel und mit voller Jurisdiktion seinem Kloster untersteht, dem Herrn *Ulrich Pfarrer zu Tauersheim* „filio Hildmari de Lincza,[4]") mit zwei beigefügten,

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. III. 23. XXI. und Kurz, Beiträge II. 480. Das Original, an dem Kurz noch die drei Siegel hängen sah, befand sich 1862 noch in Garsten. Die Siegel waren aber bereits abgefallen. Diese Urkunde enthält auch der Perg. Kod. Saec. XIII. 4⁰. CC. I. 6. in der Studienbibliothek in Linz, jedoch ohne Datum und ohne Zeugen. Ebenso ist die wichtige Stelle ausgelassen: „Compromissum etiam fuit, quod quicunque in Tauersheim amodo in antea institueretur plebanus, abbas de Garsten absque contradictione qualibet predictam Capellam eidem concedere teneatur et idem eam ab ipso humiliter debeat petere." Auch steht hier beim zweiten Gut „infra in strata".

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. III. 224. CCXXXII. und Kurz, Beiträge II. 482.

[3]) Sein Siegel zeigt den steyrischen Panther und die Siegellegende lautet: „S. Witigonis scribe Stirie." Kurz a. a. O.

[4]) Ist offenbar „Hildmar notarius" der Urkunde vom 12. März 1252 (Urk.-B. Ob.-Oest. III. 183. CXCI.), was schon Dr. Grillenberger (Die aeltesten Todtenbücher von Wilhering, S. 154, Note 1, zum 13. November) erkannte. Vergl. hiezu Pillwein, I. Mühlkreis 347, Steyeregg.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

als Personallehen zu besitzenden Güter verliehen habe, welche Güter der frühere Pfarrer Heinrich als Leibgeding besessen hatte (ad dies suos), mit dem Beding, daß nach dem Tode oder Abgang des Pfarrers Ulrich kein nachkommender Pfarrer von Tauersheim unter dem Vorwande der Belehnung mit der Kapelle Haselbach auch Ansprüche auf diese zwei Güter gegen das Kloster erheben solle.

Die Kapelle Haselbach ist sehr spät — zum erstenmale 1383 — als selbständige Pfarre, ein Pfarrer von Haselbach erscheint gar erst 1484 mit Namen beurkundet. Auch der Ort tritt uns erst wieder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entgegen. Wir wenden uns daher, um die Schicksale Haselbachs in der Folgezeit erkennen zu können, seiner Mutterpfarre zu.

Tauersheim.

Der Ort Tauersheim ist schon zur Karolingerzeit, 885, in der Schreibart „*Taberesheim*“ und als *Mautstätte* beurkundet. Am 25. August 885, zu Weibling,[1]) schenkte K. Karl der Dicke der Kapelle in Oeting (Altoetting) den neunten von den Höfen zu Uueles, Atarnhoua, Matachoua, Rantesdorf, Muninga etc. „et nonam partem Mutae ad Rantesdorf et Taberesheim“. Wir müssen hier gleich bemerken, daß diese Mautstätte Taberesheim in der bekannten Raffelstetter Zollordnung (Raffoltesteten im Donautale, nordöstlich von Ebelsberg und gegenüber südöstlich von Tauersheim), die circa 904 unter dem Vorsitze des Markgrafen Aribo für das Ostland getroffen wurde, nicht erwähnt wird.[2]) Stülz bezeichnet obige Urkunde Karls des Dicken als „allerdings nicht sicher“ und sucht nach einem Umstande für die Richtigkeit der Angabe, nämlich daß die Herrschaft Steyreck Lehen des Hochstiftes Passau und diesem das Kloster Oetingen einverleibt war.[3])

Die *Mautstätte von Taberesheim* hat sich aber als „*Salzmauthstätte*“ bis in das 16. Jahrhundert in Tauersheim-Steyreck erhalten. Diese Mautstätte mag früher, bevor Linz landesfürstlich wurde und ein eigenes Stadtwesen mit landesfürstlicher Maut erhielt, viel bedeutender gewesen sein und ging im 17. Jahrhundert auch als Salzmautstätte ein. Beleg für das Gesagte sind die noch vorhandenen

---

[1]) Urk.-B. II. 27. nro. XX. „ad Weibelingan“. Vergl. Stülz, Tauersheim. a. a. O. 414.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 54.

[3]) Stülz, Tauersheim a. a. O. Mühlbacher in seinen Regg. der Karolinger II. Auflage nro. 1711 setzt keinen Zweifel in die Echtheit dieser Urkunde.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Urbare der Herrschaft Steyreck de 1481, 1485, 1512, 1555, in welchen stets die Vorträge: „Salzmauth zu Dornach in Linzer Pfarre" und „Salzmauth zu Steyereck in Steyerecker Pfarre" aufscheinen. Besonders wichtig ist aber der diesbetreffende Eintrag im ungemein ausführlich gehaltenen Jörgerschen Urbar der Herrschaft Steyreck de anno 1597 auf Seite 657. Er lautet: „Salzmauth. Stadt Steyereckh: *Seit den Säumern der trib von der Haidt (die Welser Haide) zum Urfahr Tabershaimb vber zu farm durch die landesfürstliche Obrigkeit von wegen Schmellerung der Mauth Lynncz gesperrt und verwert ist, seid ertraegt die Salzmauth in der Stat Steyereckh fast nichts.*"

Wir können also überzeugt sein, daß über Tabersheim von alten Zeiten her ein bedeutender Handelsweg, vor allem mit Salz, aus den Traungegenden in die Riedmark bestand, lange bevor unter landesfürstlicher Patronanz Linz emporblühte und den Salzhandel nach Böhmen über Freistadt an sich riß. Die vielen landesfürstlichen Urkunden, um diesen Salzhandel über Linz nach Freistadt zu leiten und nicht über Leonfelden, aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts sind Belege hiefür.[1])

Ein Blick auf die Karte zeigt aber, daß den von der Welser Haide kommenden Sämern der Weg über Tauersheim-Steyreck und über Dornach der nächste und kürzeste war in die Riedmark.

Für diese Mauthstätte spricht übrigens auch der Name Taberesheim, Tauersheim und, wie er heutzutage ausgesprochen wird, „Taffersheim". Noch heutigen Tages wird der Ausdruck „taffern", „antaffern" im Mühlviertel für „ankommen", „landen", „anlegen" gebraucht. Auch bei den Schiffern am Inn und auf der Donau ist dieser Ausdruck noch gebräuchlich, auf den Donauschiffen mit der Aussprache „tauern", vielleicht zusammenhängend mit „Tau", daher der Floßhafen unterhalb der Traunmündung noch heute „Tauplatz" heißt, also Antauen mit dem Begriff Landen.[2]) Da der erste urkundliche Name Taberesheim, Tabersheim lautet, so dachten wir auch zur Erklärung dieses Wortes an das lateinische „Taberna" im Sinne von „Geschäftsplatz für Kaufleute", „Ladestätte".

Aus Taberna wurde im Sinne von Wirtshaus, so ja von altersher auch eine Kaufbude war, die deutsche „Tafern", italienisch

---

[1]) Die Kopien dieser Orig.-Urk. aus dem Stadtarchiv Freistadt, ergänzt durch solche aus Enns, Linz, H. H. und Staatsarchiv in Wien, sind im Museum in Linz. Vergl. auch „Gemaerke von Wildberg" a. a. O. S. 36, siehe auch Nachträge P. 2: Bernsteinstraße.

[2]) Gefällige Mitteilung des gräfl. Weißenwolffschen Sekretärs Herrn Pollak in Steyreck, nach dessen Erfahrung und Umfrage.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

„taverna".[1]) Man vergleiche nun, was Foerstemann in seinem „Deutschen Namensbuch" Seite 386 bei der Sprachwurzel „Dab" vorbringt: Vom Zeitwort „gadaban" „dafan" mit der Bedeutung „convenire, conveniens, also zusammenkommen, ankommen", ganz im Sinne des heute noch in der Riedmark gebräuchlichen „Taffern" „antaffern". Tauersheim bedeutet also den Zusammenkunfts-, Ankunftsort von Säumern, eine Landungs-, Lad-, Legstätte für Waren und deren Vermautung. Sowie nun aber ein Urfahr und ein Urfahrsrecht (Überfuhr) stets zweifach ist, dies- und jenseits des Stromes, das Urfahr dies- und das Urfahr jenseits oft den gleichen Namen haben, (Ottensheim, Aggsbach in Nied.-Oest.), so sehen wir auch hier beiderseits der Donau bis in die neuere Zeit den Namen Tauersheim haften. Da, wo die Sämer von der Welser Haide herziehend am Donaustrom ankamen und gegenüber dieser Ankunftsstelle, wo sie am jenseitigen Ufer landeten, ihre Waren niederlegten, um sie zu vermauten, bevor sie weiter in die Riedmark zogen, an beiden Stellen ist der Name „Tauersheim" vertreten. Es war eben das ganze Gebiet dies- und jenseits eine Zusammenkunftsstätte der Sämer.[2])

Viel später erscheint Tauersheim als Kirche beurkundet.

In dem zu Mistelbach circa 985[3]) abgehaltenen geistlichen Täding (placitum ecclesiasticum), in welchem die Zehentzugehörungen zu den Pfarren bestimmt werden, erscheint die Pfarre oder Kirche Tauersheim nicht erwähnt. Es heißt da: „ad Linzam autem decimam de Chazapach (Katzbach bei Haselbach) et de Povchnoua et decimam ecclesiae Wizimanni."[4])

---

[1]) Im Hinblick auf die zahlreichen in diesen ersten historischen Zeiten in der Riedmark nachgewiesenen slawischen Ansiedlungen wurde auch die Ansicht laut, daß in dem Worte Tauersheim eine slawische Sprachwurzel stecke. Eine Anfrage unsererseits bei Herrn Dr. Jireček, Professor der slawischen Philologie in Wien, wurde in gefälligster Weise, aber mehr in negativem Sinne beantwortet. Es wurde das Wort „Towar", die Ware oder besser gesagt der „Warenballen", zur allenfallsigen Erklärung herangezogen und damit kämen wir wieder auf den Begriff Lad-, Legstätte zurück.

[2]) Im Urbar des Klosters Baumgartenberg, Saec. 14. erste Hälfte, ist „in officio Marbach" bei Mauthausen ein „Tawerndorf" verzeichnet. Wir suchten es in allen uns zu Gebote stehenden Karten, Spezial-, Souventkarte, Karte des Hptm. Greipner etc., vergeblich. Sollte es an der Donau gestanden haben und zu den verschwundenen Orten gehören? Zwischen „Enghagen" (Ennser Seite) und „Ufer" (Mauthausen aufwärts) war ein reger Urfahrverkehr, von Enns aus in die Riedmark.

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 472.

[4]) Wo lag die ecclesia Wizimanni? Vielleicht dort, wo Uuicmannesdorf der Urkunde 1171 (Urk.-B. Ob.-Oest. I. 130) zu suchen ist, in der Riedmark?

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Erst in den Jahren 1111, 1113 und 1122 erscheint die ecclesia Tabrisheim, Tabersheim in den großen Konfirmations-Urkunden der Bischöfe Ulrich und Reginmar von Passau an das Stift St. Florian über dessen Besitzungen, ausgestellt zu Lorch 23. August 1111 und zu Passau, 26. Juni 1113 und 18. März 1122[1]). Hier werden dem Kloster unter anderen Stücken bestätigt die „decimae portariae ad Linzie una — —, ad Meirstorf (in Urfahr) una, ad Horbach (Harbach bei Haselbach) una, ad Tabersheim una, ad Lufinberch una, ad Pulgarin una" etc.; ebenso die decime vini „tota in duabus ecclesiis Tabrisheim et Linzie pro sacrificio altaris". Aus ersterer Zusammenstellung, wenn wir die geographische Reihenfolge: Linz, Urfahr, Harbach, Tabersheim, Lufenberg, Pulgarn, beachten, geht hevor, daß die *„ecclesia Tabrisheim" am linken Donauufer zu suchen ist.*[2]) Auch im Urbar von St. Florian de anno 1373 erscheint auf Fol. 75 der Eintrag „de decima in Tauersheim" des weiteren unausgefüllt, so daß es zweifelhaft ist, ob hier die decima portaria oder die decima vini gemeint ist. Bezüglich des Weinbaues in Tauersheim, links der Donau, schreibt Stülz: „An den Anhöhen von Steyereck, deren südliche Abdachungen sich vorzüglich dazu eigneten, wurde bis in das 17. Jahrhundert herab noch Weinbau betrieben, wie aus einem Manuskript zu St. Florian (nro. XXXV. 156) ersichtlich ist."[3]) Es ist also auch bezüglich der decima vini »*Tauersheim links der Donau*« zu verstehen.

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 139—142, 144, 147, 153.

[2]) Daß die alten Urkunden fast immer eine gewisse geographische Reihenfolge einhalten, haben wir schon im „Gemärke von Wildberg" S. 34. Note 2. bei unserer Feststellung des „Rinderholz" — zwischen Vöcklabruck und Sigertshaft (bei Lengau) — noch enger zwischen Frankenmarkt und Straßwalchen im Jahre 1899 betont. Fünf Jahre später ist auch Strnadt auf Grund selbständiger Forschungen über daß „Rinderholz" zum gleichen Resultat gekommen. (Mitteilungen des Inst. für öst. Gesch. Bd. 24. p. 433.)

[3]) Diese Mitteilungen über den Weinbau auf den Höhen von Steyreck können wir nach den Schloßurbaren vervollständigen. So heißt es im Urbar 1481: „item vom Weingarten ob der Pfarre", 1555: „Weingarten am Spanglberg" (von Steyreck südöstlich gegen Pulgarn zu) und die Rubrik „Weingartpaw zu Steyereck" mit der Note: „dise Post ist derhalben hiereingestellt, dass man wiss, wie viel dasselbe iedes iar daselbst allein ertraegt." Die Erträgnisangabe fehlt aber. Das Urbar 1668 bringt unter der Rubrik „Gärten": „Abermallen ist nächst dem Schloß ein großer Weingarten, so bei zwainczig vierteil, oder fünf Joch zu verstehen, haltet." Noch heutzutage heißt dieser Teil des nunmehrigen großen Schloßgartens: Die „Weinleiten". An die Zeit, wo Stift St. Peter oder das Domkapitel zu Salzburg in Tauersheim, links der Donau, Güter besaß, erinnert der Urbars-Eintrag: „Vom Salzburger Weingarten."

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Wir hören nun lange nichts mehr von einer Kirche — Pfarrkirche — in Tauersheim, bis in die Zeiten des uns bereits bekannten Pfarrers Heinrich, dagegen während des ganzen 12. Jahrhunderts von den *Bestrebungen des Salzburger Stifts St. Peter und des dortigen Domkapitels, in »Tauersheim« Güter zu erwerben und eine Kirche zu erbauen.* Letztere erstand auch wirklich in *Tauersheim, aber rechts der Donau.*

Schon in den Jahren 1125—1147 hatte *St. Peter* — wie wir oben gezeigt — von der edlen Christina von Polhaim ein Gut zu Tauersheim erworben. Zwischen 1147 und 1151 8. November erkaufte St. Peter vom Hallgrafen Engelbert um 15 ℳ. Silber „quoddam predium scilicet mansum apud Tauarshemin" — „unacum colono eiusdem predii nomine Rantwino eiusque natis, excepta una filia, quae se redimerat", wozu dessen Frau Adelheit und deren Söhne Gebhard und Dietrich ihre Einwilligung gaben. In den Jahren 1167—1188 verkaufte „Wintherus quidem de Tauershaimin" dem genannten Kloster tria curtilia loca (Hofstätten) daselbst zu Tauersheim, welche aber Gumpolt von Pollenheim sich unrechtmäßig aneignete und erst auf viele Klagen und gegen ein Entgelt dem Stifte überließ.[1]) Ebenso gaben ein gewisser Günther und dessen Frau Richkardis „predium suum ad Tauershaim videlicet quadrantem" und der edle Merboto de Paldelingen „predium suum apud Teuersheiman", endlich ein gewisser Altmann ein von ihm um 7 Talente erkauftes Gut in predicto loco (Tauersheim) an das Stift St. Peter in Salzburg.[2])

Dagegen erwarb das *Salzburger Domkapitel* in den Jahren 1151—1164 durch die Hand des edlen Pernhart von Traun „quoddam predium in loco qui dicitur Tafershaim" von einem Ministerialen von Passau namens Friedrich, welche Gutsübergabe in Gegenwart des Bischofs Konrad von Passau in loco sancti floriani bestätigt wurde; weiter durch Kauf vom obgenannten Hallgrafen Engelbert und seiner Frau Hadewig „dimidium mansum in loco qui dicitur Tauersheimen" dessen Uebergabe durch Graf Sighart von Lebenau in Gegenwart und mit Zustimmung von Engelberts Söhnen Gebhard und Dietrich stattfand.[3])

Auf welcher Seite der Donau, im rechts- oder linksseitigen Tauersheim, diese einzelnen Stücke lagen, kann heutzutage nicht mehr entschieden werden, denn schon in den ältesten Urbaren des

---

[1]) Salzburger Urk.-B. 423 nro. 316 und 454 nro. 371.

[2]) Urbar v. St. Peter de 1515 Fol. 181.

[3]) Salzb. Urk.-B. 630 nro. 91 und 637 nro. 105.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Stiftes St. Peter vom 13. und 14. Säkulum erscheinen unter „Tauersheim" nur mehr drei Stücke vorgetragen, welche laut Urkk. und Urbar de 1515[1]) im rechtsseitigen Tauersheim lagen. Ueber die Güter des Domkapitels in Tauersheim sind wir nicht weiter orientiert. Daß aber Salzburg auf der Steyrecker Seite Weingärten besaß, geht aus obiger Note hervor.

Wir kommen nun zu einer höchst bemerkenswerten *Transaktion zwischen dem Stifte St. Peter in Salzburg und dem dortigen Domkapitel,* welche im Jahre 1147 die Bestätigung des Erzbischofs Eberhard I. erhielt.[2])

„Heinricus prepositus et canonici (Domkapitel) dederunt Abbati et praedictae Congregationi (St. Peter) curtim in Pinzgou sitam quae a nobili viro Adelberto de Lugis tradita eis fuerat, sed nunquam propter contradictionem propinquorum ejusdem Adalberti possessa, e contra abbas concessit eis *in area, quam habuit Tauersheim, secum ecclesiam construere et medietatem illius ecclesiae atque atrii perpetuo iure possidere,* addens insuper eis octo marcas."

St. Peter hatte also dem Domkapitel erlaubt, mit ihm, auf seinem Grund in Tauersheim eine Kirche zu erbauen, und gab ihm des weiteren den Hälftebesitz dieser Kirche und des Friedhofes. Diese Kirche wurde nun innerhalb der nächsten zwei Jahre tatsächlich erbaut, aber höchstwahrscheinlich von St. Peter allein; denn am 6. November 1149 gab Bischof Konrad von Passau dem Abt Heinrich von St. Peter, und seinen Nachfolgern „omnem potestatem edificandi *in cimiterio capelle Tauersheim*". Niemand habe das Recht „in eodem cimiterio" zu bauen, mit Ausnahme der

---

[1]) Diese Stücke, Lehen, Beneficia waren außer einem ungenannten „in Chirchdorf" laut den betreffenden Stiftsurkk. u. Urbaren zu St. Peter das Hammer- oder Prunnlehen zu Zagelaw in St. Peters Pfarre, 1421, das Freithöflehen in St. Peters-Pfarre, 1427. Ihre Giebigkeiten wurden vom Stiftshofmeister in Sanct Petershof zu Linz verrechnet. Nach einer Stiftsurkunde de 1480 heißt es „Sanct Peters Pfarre zu Tauersheim" und im Urbar de 1515 ist die „St. Peterskirche zu Zagelaw", „der Pfarrer zu Zagelaw" vorgetragen.

[2]) Salzb. Urk.-B. p. 630 Note zu nro. 91 und Urk.-B. Ob.-Oest. II. 244—245. 1147. CLXII. Schluß (nach Hormayr Archiv f. 1828 p. 350), wozu wir bemerken, daß Perg. Kod. P. p. 11 nro. 21 des Stiftsarchiv St. Peter deutlich „secum" hat und nicht „secus" ecclesiam construere, nämlich „secū" (mit Ueberstrich für m) und nicht „secus" oder „secu⁹". Aus dieser Erlaubnis, mitzubauen, resultiert der Hälftebesitz der Kirche und des Friedhofes (wie Abt Hauthaler „Atrium" übersetzt). Sollte atrium nicht eher mit „Wohnung des Priesters", Hof desselben zu übersetzen sein?

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

genannten Brüder von St. Peter und niemand dürfe dieselben „aliqua occasione in erigendis edificiis“ daselbst beirren oder stören. [1])

Diese in den Jahren 1147—1149 in area monasterii sancti Petri ad Tauersheim eben von diesem Salzburger Stifte errichtete Kapelle, dieses offenbar zu Ehren des Hauptpatrones des Klosters dem *Apostelfürsten Petrus* gewidmete und geweihte Gotteshaus ist die *spätere Pfarrkirche St. Peter in Tauershaim, auch »in der Au« in der Zagelau und schließlich in der Zizelau* [2]) *genannt,* nicht zu verwechseln mit der älteren ecclesia in Tauersheim, die, wie wir noch sehen werden, dem Bischof von Passau immediat unterstand und den Patron des Hochstiftes Passau, den Protomartyrer Sanct Stephan, zum Kirchenpatron hatte.

Beide Kirchen hießen lange Zeit: in —, ad Tauersheim, auch einfach „Tauersheim“. Und als im Laufe der Zeit die Pfarrkirche Tauersheim nach Steyreck verlegt wurde und Steyreck der ständige Name für die Mutterpfarre wurde, blieb der Name Tauersheim bis in die späteren Zeiten an der Kirche St. Peter haften. Es ist somit der alte Streit, ob Steyreck oder St. Peter die Mutterpfarre Tauersheim war, durch obige urkundlichen Erkenntnisse, sowie durch die noch weiter hier vorkommenden Erörterungen, im Vereine mit Stülz' Ausführungen in seinem „Tauersheim“, zugunsten von „Steyreck“

---

[1]) Perg. Kod. P. 1280 im Stiftsarchiv St. Peter. Fol. 49 nro. 91. Kopie im Museum in Linz. Aus dieser Beurkundung geht hervor, daß die Note des Salzb. Urk.-B. p. 630 zu nro. 91: „daselbst eine Kirche erbauen zu dürfen gestattete Bischof Konrad von Passau mit Urk. vom 6. November 1149, auf irriger Anschauung beruht. Die Kapelle Tauersheim bestand bereits. Ihr Freithof war damals — wo noch die Sämer von der Welser Heide nach Tauersheim an die Donau zogen, also viele fremde Leute dort zusammen kamen — wahrscheinlich sehr ausgedehnt, ein Friedhof der Sämer. Die Erlaubnis des Bischofs erstreckte sich daher nur auf die Erbauung von Gebäuden in cimiterio der Kapelle Tauersheim und an diesen Umstand erinnert lebhaft der Name des einen Gutes, welches St. Peter noch durch Jahrhunderte in diesem Tauersheim rechts der Donau besaß, nämlich des „Freithoflehens“ (Urbare von St. Peter, besonders jenes de 1515 nebst Urkk.).

[2]) Zizelau und Zagelau sind synonyme Ausdrücke und bedeuten die „Au am Ende, am Ziz, am oder im Zagel, auch am, im Ort“, daher Ortau. Sie liegt im Zwickel zwischen Donau und Traun, das letzte östliche Stück Landes im Schaunberger Landgericht Donautal. (1479, Samstag vor Matthiastag „Lohnstorf in St. Peters Pfarre und in Schaunberger Landgericht“. Urkunde im Archiv Eferding.) Zagel heißt auch „Schweif“, „Schwanz“, daher die Ausdrücke Hundszagel, Katzenzagel (eine Pflanze), Ochsenzagel (so heißt eine Au bei Ebelsberg. 1345 2. Dezember, Urkunde im Münchener Reichsarchiv), Chranauch Kronzagel (Kranich) und Lemperzagel (Bürgersfamilie in Freistadt). Vergleiche Schmeller-Frohmann Bayerisches Wörterbuch II. 1088 und ff.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

abgetan.[1]) St. Peter, welches 1350 noch als „Gotteshaus zu Tauersheim“,[2]) 1406 als „Pfarre Tauersheim“ (erste Beurkundung als Pfarre) urkundlich bezeugt ist,[3]) tritt als „Pfarre St. Peter“ erst 1421 auf.[4]) St. Peter wurde nie vom Stift St. Peter in Salzburg, noch von dessen Stiftshaus in Linz aus (Petershof neben der Pfarrkirche, das spätere Jesuitenkolleg) pastoriert. Eine einzige Urkunde möchte darauf hindeuten, daß St. Peter, auch bevor es Pfarre wurde, von der Pfarrkirche Linz aus mit der Seelsorge versehen wurde. Es ist die später noch zu besprechende Urkunde vom Jahre 1347. Als Pfarrkirche blieb St. Peter in kirchlicher Beziehung bei Linz, bezüglich weltlicher Vogtei bei der Herrschaft Steyreck, die aber zur Zeit des Protestantismus in St. Peter den lutherischen Gottesdienst einführte und damit das Kirchlein der Pfarre Linz entzog. Doch davon später.

Kehren wir wieder zur Mutterpfarre Tauersheim zurück.

Aus einer Beurkundung des Jahres 1242 erfahren wir, daß die große Pfarre Tauersheim „in archidiaconatu Laureacensi“ gelegen war und dem Bischof „jure kathredratici“ angehörte. Zu Passau am 7. Juli 1242[5]) bestimmte Bischof Rudigier die Beiträge, welche gewisse Kirchen des Archidiakonats von Lorch, die ihm iure kathedratici zugehörten, in subsidium Luminarium et aliorum utensilium ad custodiam pertinentium, von ihren Einkünften jährlich der Passauer Kirche zu liefern hatten, unter andern Linz 8 Talente, Tauersheim 20 Schilling (solidos).[6])

---

[1]) Die Worte Stülz', Tauersheim 413, 2. Absatz: „Kurz entschied sich später, 1822 (d. h. nach seinen Beiträgen II, Urkunden von Garsten), in seiner Geschichte des Handels p. 424 Note (bezüglich der Mutterpfarre Tauersheim) für St. Peter in der Zizelau, nachdem er in einer Einlage der Stiftsuntertanen von St. Florian eine Ortschaft Tauersheim in der Zizelau entdeckt hatte“, beruhen auf einem Irrtum, denn Kurz spricht eben a. a. O. von keiner Einlage St. Florians, sondern von der bekannten Urkunde Bischof Ulrichs von Passau de 1111 für St. Florian, über die Weinzehente der Pfarren Linz und Tauersheim. Im rechtsseitigen Tauersheim, in der Zagelau und Zizelau, als einem Inundationsgebiet, war Weinbau von vornherein ausgeschlossen, dagegen auf den sonnigen Höhen des linksseitigen Tauersheim (Steyreck) bis in späte Jahrhunderte beurkundet.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. VII. 163, nro. CLXIV.

[3]) 1406 18. Dezember letztwillige Bestimmung Eberhards II. von Kapellen für Pulgarn. Diplomatar-Kopie im Linzer Museum.

[4]) 1421 31. Oktober. Original-Urkunde im Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg.

[5]) Urk.-B. Ob.-Oest. III. 112, CVIII.

[6]) Da 8 Schilling auf 1 ℔. oder Talent gingen, so zahlte Tauersheim 2 1/2 Talente oder beiläufig 1/3 von dem, was die Pfarre Linz zahlte.

©Oberösterreichischer Museälverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Die Verhandlungen des Pfarrers Heinrich und seines Nachfolgers Ulrich mit Kloster Garsten wegen der Kapelle in Haselbach haben wir bereits oben kennen gelernt. Ulrich stand der Pfarre Tauersheim noch 1286 als Pfarrer, 1293 als Dechant vor und scheint in seinem hohen Alter sich in das Kloster Wilhering zurückgezogen zu haben, woselbst er sich schon 1293 seine Begräbnisstätte erwählt hatte.

1286[1]) vermachte er mehrere Güter dem Kloster Wilhering, welche Schenkung Abt Winrich von Ebrach in diesem Jahre dem Kloster bestätigte, und 1293 zu Wilhering am 6. Juli,[2]) schenkte er demselben Kloster ein Almosen, vermachte ihm seine Bücher und erwählte sich in eodem monasterio ecclasiasticam sepulturam. Er nennt sich in dieser Urkunde „nos Vlricus miseracione diuina Decanus in Tauershaim". Im Jahre 1309 am 22. April[3]) bestimmen die Aebte Hermann von Ehera, Hartmann von Langheim und Kunrad von Wilhering auf welche Weise die Summe verwendet werden solle, welche dominus Vlricus venerabilis decanus in Thauershaim, ob amine sue suorumque progenitorum salutem, dem Kloster geschenkt hatte. Es wurden zahlreiche Gülten auf verschiedenen Gütern gekauft und von diesen Einkünften 30 *ℳ.* jährlich zur Aufbesserung der Pfründen, weitere Summen für die Kranken, für Lichter, für den Altar der hl. Märtyrer St. Stephan und St. Laurenz und in der Pfortenkapelle etc. ausgeworfen.

Mit Recht erwähnt seiner das Totenbuch von Wilhering zum Tage des hl. Bischofs Briccius, November 13. „ecclesiae huius magnus amicus."[4]) Da die von den drei Aebten 1309 ausgestellte Urkunde seiner nicht als verstorben erwähnt, 1303[5]) aber u. ff. in Tauersheim Pfarrer Albert beurkundet erscheint, so ist unsere Vermutung, daß Dechant Ulrich wegen hohen Alters auf die Pfarre verzichtet und sich nach Wilhering zurückgezogen habe, gerechtfertigt.

Unter Pfarrer Albert vollziehen sich bedeutende Veränderungen in der Pfarre Tauersheim, und zwar hervorgerufen durch die damalige Herrschaft Steyreck. Es ist daher hohe Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dieser Herrschaft widmen.

---

[1]) Kopialbuch A. S. 171 im Stiftsarchiv Wilhering. Kopie im Museum in Linz.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 191.

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. V. 12. und Dr. Grillenberger a. a. O. 154, Note.

[4]) Dr. Grillenberger, Die ältesten Totenbücher von Wilhering, 154 und Note, dann 179, Fragm. C. und 199 unten.

[5]) Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 447 und 486.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Steyreck.[1])

Die erste Nachricht über Burg und Herrschaft Steyreck bringt uns — ohne Zeitangabe — der bekannte Chronist Kremsmünsters Bernhardus Noricus.[2])

Er klagt: „Item quidam alter (episcopus pataniensis) abstulit ecclesiae ad 500 hubas, inter quae duo castra, Staierekk et Ebelsperch, sibi specialiter cum quibusdam aliis vendicanit, licet nunc quedam de hiis ad manus transierint aliorum." Diese spezielle Nachricht über Steyreck, welche vielleicht mit der Tatsache zusammenhängt, daß dem Stifte Kremsmünster im 10. Jahrhundert zahlreiche Besitzungen entzogen wurden, wurde späterhin des öftern bezweifelt. Noch in jüngster Zeit sagt Dr. Pösinger: „Ob jene Burgen je Eigentum des Klosters gewesen sind, wissen wir nicht." Tatsächlich ist bei dem nächsten historischen Auftreten des Namens Steyreck diese Burg bereits Lehen des Hochstifts Passau, circa 1150.

Dennoch möchten wir obige Nachricht nicht ganz von der Hand weisen: Abt Pezelin, als er in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts „a quodam de familia sancti Agapiti nomine Chunrado" den Ort der Kirche Talham bei Wels, auf welchem Grunde er um 1070 die Kirche Talham erbaut haben soll, eintauschte, gab er demselben als Tauschobjekt predium in Katzbach (Chatspach).[3]) Dieses nördlich der Donau zwischen Haslbach und Tauersheim nahe bei Steyreck gelegene Gut mag nach dem Verlust von Steyreck dem Stifte minder wertvoll gewesen sein und wurde als Tauschobjekt benützt.[4])

---

[1]) Wir sollten der Vollständigkeit halber auch auf die politischen und Grundbesitzverhältnisse der Riedmark, zu welcher Tauersheim-Steyreck gehörte, zu sprechen kommen. Hier waren neben den Markgrafen, Herzogen von Steyr und Oesterreich, neben den Hochstiften Passau und Regensburg besonders die Herren von Haunsberg im Westen, die Griesbach-Wachsenberg im Norden, die Herren von Aist in der Mitte und die Vögte von Perg im Osten, aber auch die Zollingen-Sleuntz und die Lengenbach-Rechberg als freie Dynastengeschlechter begütert. Da uns aber für diese Abhandlung nur ein beschränkter Raum zu Gebote steht, können wir uns nur mit der Aufhellung der Geschichte der Herrschaft und Burg Steyreck beschäftigen.

[2]) Ueber ihn und seine Glaubwürdigkeit siehe Dr. Bernhard Pösinger: „Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777—1325", im Archiv für die Geschichte der Diöz. Linz III, 13 und ff. Vorwort. Quellen und über das oben Gesagte bezüglich Steyreck ebenda S. 42 und 43.

[3]) Dr. Pösinger a. a. O. S. 84 und Hagen Urk.-B. von Kremsmünster S. 370.

[4]) Katzbach ist im 14. Jahrhundert im Besitz von Steyreck beurkundet, was gewiß zu dieser Frage beachtenswert ist. (Urk.-B. Ob.-Oest. V. 324.)

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Die zweite sichere Nachricht bringt uns der Kod. Pat. IV. auf Seite 15a Spalte rechts: „Iste sunt proprietates, que inceperunt vacare a domino de Hagenowe. Steyrheke castrum et omnia ad ipsum pertinentia.“[1])

Wir haben es hier mit Hartwig, dem Dynast von Hagenau am Inn, Bruder des Bischofs Regenbert von Passau, 1138—1147, zu tun. Beide Brüder zogen 1147 in den Kreuzzug und kehrten nicht mehr in ihre Heimat zurück. Der Todestag Bischof Regenberts ist von den meisten Klosternekrologien zum 10. November, außerdem im Chronikon von Reichersberg p. 185 zum Jahre 1149 vorgetragen, der seines Bruders Hartwig auf den 23. November (einmal zum 25. November) und außerdem im Chronikon von Reichersberg p. 186 beim Jahre 1150 eingeschrieben. Nach einem weiteren Eintrage in Kod. Pat. V. Fol. 27b urkundet Bischof Regenberts Nachfolger, Bischof Konrad, über den Anfall weiterer Güter und Mannen Hartwigs an das Hochstift, jedoch infolge seiner letztwilligen Anordnung.[2])

In der nächsten Zeit sehen wir — wie uns die oben angeführten Gutserwerbungen des Salzburger Stifts St. Peter und des Domkapitels zeigten — den Hallgraf Engelbert mit seinen Söhnen Gebhard und Dietrich (Grafen von Wasserburg-Fichtenstein) in Tauersheim begütert; vielleicht trugen sie Steyreck vom Hochstift Passau zu Lehen?

Mit größerer Sicherheit können wir letzteres gegen Ende des 12. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 13. von den Domvögten von Regensburg, von den Herren von Lengenbach-Rechberg, einem Zweige der mächtigen Herren von Treisma-Waldeck-Feistritz, annehmen. Sie haben auch viele Eigengüter in der Riedmark besessen, vielleicht als Erben der von Aist.[3])

Zu Tauersheim saß Otto von Lengenbach im Jahre 1230 zu Gericht.[4])

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. II. 480 II. c. a. 1150 nach Mon. boic. XXIX. II. 216. Daß wir es hier nicht mit dem letzten des alten Herrengeschlechtes der von Hagenau, Ludwig († wohl bald nach 1249, vor 1256), zu tun haben, geht aus der folgenden Darstellung hervor.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. I. 517, vergl. das. I. 300—301.

[3]) Vergl. die Verhandlungen wegen Cirknarn c. 1170, Urk.-B. Ob.-Oest. II. 343 „in castro Aist coram domino Ottone de Rechperg predictorum bonorum advocato.“

[4]) „et iste contractus publicatus fuit in placito tuomadovcati in Tabirsheim“ (St. Florianer Urk. de 28. Februar 1230, Urk.-B. Ob.-Oest. II. 683).

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Er besaß vom Hochstift Passau „castrum Spilberch cum adjacenciis suis", „omnia novalia in Riedmarchia" zu Lehen[1]) — über „Steyreck" speziell besitzen wir keinen Beleg.

Aber bereits am 21. Oktober 1235[2]) erledigten sich mit seinem gewaltsamen und erblosen Tode diese Lehen dem Hochstifte.

Bald darauf sehen wir einen steyrischen Ministerialen, Liutold von Wildon und dessen Schwiegersohn Albero von Chünring, im Lehenbesitz von Steyreck. 1241 am 10. Februar, in der St. Johannis Baptistae-Kirche zu Wels verlieh Bischof Rudiger von Passau auf Bitte Liutolds dem Schwiegersohn desselben, Albero von Chunring, „Castrum Steyrekke et alia, que in feudum a nobis et ecclesia nostra recepta iure possedit hactenus feodali", mit dem Beding, daß dies alles wieder an Liutold zurückfallen solle, falls dessen Tochter Gertrud erblos aus der Ehe mit dem Chunringer sterben würde.[3]) Gertrud gebar aber ihrem Gemahl 3 Söhne: Liutold I. (nach seinem Großvater mütterlicher Seite), den Stifter der Linie Chunring-Dürnstein,

---

[1]) Mon. boic. XXIX. II. p. 217 ex Kod. Pat. V. „Ista inceperunt vacere ab advocato Ratisponensi: — — —, Item omnia novalia in Riedmarchia, — item castrum Spilberch cum adjacentiis suis. etc." Man vergl. damit Urk.-B. Ob.-Oest. I. 478 ex Kod. Pat. III. „Iste sunt decime noualium, que co perunt vacare pataniensi ecclesiae ab aduocato, que site sunt infra aquam, que dicitur Hasilpach et aquam, que dicitur maior Jowernizze que de iure spectant ad episcopatum."

Schließlich vergleiche man:

ex Kod. Pat. IV.° Fol. 15a und 15b.

„Iste sunt proprietates episcopales et termini, qui inceperunt vacare ab aduocato inter fluuios dictos Agst ambos. Unus protrahitur de fluuio qui dicitur Veldagst usque ad fluvium qui dicitur flenitz, de fluuio qui dicitur Agst collatoraliter usque ad uulgare Gemerch. Iste est terminus inferior: a fluuio qui dicitur Waldagst usque ad montem qui dicitur Stechelperch sursum, et ultra montem, qui dicitur Stechelperch, usque ad sanctum Leonhardum, et ultra sanctum Leonhardum montem Stechelperch supra in siluam, que dicitur Nortwalt usque ad terminos, que uulgariter dicuntur Gemerch."

Urk.-B. Ob.-Oest. I. 478 ex Mon. boic. XXVIII. II. p. 174 und 188.

„He sunt proprietates et termini, que coeperunt uacare patauiensi ecclesie in Riedmarchia ex morte tumadvocati. A terminis boëmie a fluuio, qui dicitur Vloentz (Vlemitz) per descensum eiusdem fluuii, usque ad fluuium, qui dicitur Veldagst, et per descensum eiusdem fluminis usque Zwisl, ubi utraque Agst confluunt. Item per descensum Waldagst usque ad montem, qui dicitur Stechilberg, et ab eodem monte, usque ad sanctum Leonardum, et ita usque ad terminos australes uidelicet Witra. Item proprietas ad S. Oswaldum est ecclesie Patauiensi."

[2]) „Occisus" in einer Fehde gegen Herzog Friedrich II. von Oest. (von Meiller Salzb. Regg. 538, Stammtafel und Note). Vergleiche Urk.-B. Ob.-Oest. III. 1235, 18. Sept. Herzog Friedrich „ante castrum Sitzenperg".

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. III. 97.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Albero VI. und Heinrich IV. von Chunring-Feldsberg, so daß der Rückfall Steyrecks an die Wildon nicht eintrat.

Der mittlere Sohn Albero fiel am 26. August 1278[1]) auf Seite Kaiser Rudolfs von Habsburg in der siegreichen Schlacht am Marchfeld, in welcher des Böhmen-Königs Otaker Glück sein Ende fand und der spätere Lehenbesitzer von Steyreck Ulrich III. von Kappellen sich in so hervorragender Weise auszeichnete.

In prophetischer Vorahnung seines baldigen Schlachtentodes vermachte Albero von Chunring, dem höchstwahrscheinlich in der brüderlichen Teilung Steyreck zugefallen war, am 5. Jänner 1278 in der Burg zu Spitz[2]) (in der Wachau) seinen beiden Brüdern Liutold und Heinrich das Schloß Steyreck, wobei er den Schloßkastellan Dietrich Walich für sie in Pflicht nahm, aber auch zu einer jährlichen Gültenabgabe an Kloster Wilhering verpflichtete. Unter den Zeugen erscheiuen auch „Gebhardus et Heinricus fratres dicti comites". (Ueber diese siehe pag. 29 und hier Note 3.)

Bald nach dem Tode ihres Bruders Albero *verkauften seine Brüder*, wahrscheinlich im Jahre 1280,[3]) Schloß und Herrschaft *Steyreck an Ulrich von Kappellen*, den treuen Dienstmann, aber

---

[1]) Frieß, Geschichte der Kunringer, pag. 103 und Stammtafel II.

[2]) Kopialbuch A. p. 193 des Stiftes Wilhering. Die Originalurkunde ist vollkommen wasserfleckig. Diplomatarkopie im Linzer Museum.

[3]) Die Nachricht bei Hoheneck III. S. 66 — ohne jede Provenienzangabe, was ganz gegen Hohenecks Gewohnheit ist — „Anno 1280 kauft Ulrich Kapeller von Herrn Alberone von Chuenring das Schloß Steyereck" ist in dieser Fassung, nach dem vorher Gesagten, nicht richtig. Gottfried Frieß in seiner Geschichte der Kuenringer: Regg. u. Urkk. p. XCII. nro. 347 will aber an der Jahreszahl rütteln, weil der Verkäufer Albero damals nicht mehr lebte. Nach Preuenhueber Ann. Coll. II. S. 92—93 ist aber nicht Albero, sondern Liutold von Chuenring der Verkäufer gewesen. Preuenhueber beruft sich a. a. O. auf den sehr verläßlichen Streun von Schwarzenau, erzählt die schwierige Lage Liutolds gegen Kaiser Rudolf — bei dem er angeschwärzt wurde — und dessen sonst mißliche finanziellen Verhältnisse und fährt fort: „inter has pressuras Leutoldus coactus est diuersas possessiones vendere, et vexaciones iniquas et diuersas distractiones redimere, vendidit in Styria patrimonium suum, quod a matre Gertrude de Wildon habuit, videlicet Castrum Rakenspurg, Kirchschlag in metis ungaricis, castrum in Austria, quod Steyregg dicitur, comitiam in Litschau, castrum Velsperg." Da aber, später noch, auch der andere Bruder Heinrich bei und um Steyreck Besitz hatte, so war er wohl auch bei dieser Verkaufsaktion beteiligt. Stülz, der in seinem Werk über die Kapeller p. 93 nro. 29 dieselbe falsche Nachricht Hohenecks bringt, sich aber auf Wisgrill III. 3 beruft, bringt auf S. 104 nro. 100 aus den leider nunmehr nicht zu eruierenden „Regesten von Steyreck" folgende beachtenswerten undatierten Regg: „Leutold von Chunring verkauft an Ulrich von Chapellen, alles, was Ulrich des Grafen Söhne von ihm zu Lehen getragen haben, im Umkreise von 2 Meilen vom Schlosse Steyreck. Ein Brief, gleichen Inhalts, von Heinrich von Chunring." Somit waren beide Brüder Besitzer von Steyreck und daher auch wohl beide dessen Verkäufer.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

auch bevorzugten Günstling Kaiser Rudolfs von Habsburg und dessen Sohnes Herzog Albrecht I. von Oesterreich.

Ulrich III. von Kappellen, Herr von Steyreck.

Im Anhang werden wir versuchen, das Bild dieses hervorragenden Mannes zu zeichnen, und zwar seine politische Tätigkeit im Dienste des Landesfürsten, das Zunehmen seiner Macht an Lehen, Eigen- und Pfandgütern und endlich seine Familienverhältnisse beleuchtend. Wir verweisen daher auf diesen Anhang samt Stammtafel der Kapeller und wollen hier, um die weitere Darstellung nicht aufzuhalten, nur das auf Steyreck und Umgebung Bezügliche bringen.

Wahrscheinlich sehr bald nach Erwerbung von Steyreck war Ulrich tätig, seinen Besitz im Umkreis von zwei Meilen um die Burg zu vermehren, wohl um die eigene Gerichtsbarkeit zu erlangen.

So erkaufte er, wie aus der vorhergehenden Note ersichtlich, von den Brüdern Leutold und Heinrich von Chuenring alles, was Ulrichs, des Grafen (Gebhardus et Heinricus fratres dicti comites, de Spitz 5 I 1278), Söhne von ersteren zu Lehen trugen, *im Umkreise von zwei Meilen vom Schlosse Steyreck.*

1281, zu Wien am 2. Mai erhält Ulrich bedeutende Pfandobjekte in der Riedmark und im Machland von Kaiser Rudolf. Die hier genannte „curia in *Winchel*“ ist aber nicht das uns schon bekannte Widemgut von Haselbach. Dieses Winkel, auch Niederwinkel, sehen wir später als „Stephanisch“ Eigen von Passau. (Vergleiche Urk.-B. Ob.-Oest. III. 529 und VIII. 633.)

In eben dieses Jahr fallen die Lehenbriefe des *Bischof Heinrich von Regensburg* und des *Bischof Wichard von Passau* für Ulrich und seine Tochter Sophie, welche er mit seiner zweiten Gattin Elisabeth von Zelking zu Schala(burg) erzeugt hatte.[1])

Am 25. April 1282 erhielt Ulrich vom Otto von *Perneck* alles, was der *Rech (zu Luftenberch)* von diesem zu Lehen hatte,[2]) und in demselben Jahre erwirkte er die wichtige Gunstbezeigung des neuen Landesfürsten Herzogs Albrecht, indem dieser fideli suo Ulrico Capellario seniori, zu Wien am 9. Juli 1282,[3]) concedit

---

[1]) 1281. Regensburg 17. 6. im Urk.-B. Ob.-Oest. III. 531. Der Passauer Lehenbrief ist leider nur im Regest, ohne Angabe des Lehensobjektes, bei Ennenkl, Collect. 104.

[2]) Stülz, Kapeller p. 92. nro. 26 ex Regesten von Steyreck.

[3]) Stülz a. a. O. 93 nro. 29, und Ennenkl, Collect. p. 106.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

hebdomadale forum feria secunda (Dienstag Wochenmarkt) *in villa ipsius dicta Steyrekke,* iisdem cum libertatibus, quibus forum ciuitatis Anasi est dotatum.

Wir haben gesehen, daß Otto von Lengenbach 1230 noch zu *Tauersheim* Gericht hielt, und 1282 war Steyreck bereits Markt mit Marktgerechtigkeit.

„Um das gewaltige Schloß dieses Namens sammelte sich bald eine Anzahl von Häusern, so daß unter diesem Namen jener der Pfarre bald unterging, gleichsam erdrückt wurde", so Stülz, Tauersheim 413, 2. Absatz. Damals mag wohl dieses „gewaltige Schloß" schon dort gestanden haben, wo jetzt das „alte Schloß" steht, aber nicht immer war dies der Fall. Es gab noch ein älteres Schloß. Schon im Urbar des Jahres 1481 kommt der Ausdruck „*am Purkchstall*" vor und das Urbar 1668 bringt folgenden Eintrag, welcher es wahrscheinlich macht, daß die noch sichtbaren Mauerüberreste auf der sogenannten Zuckerberger Leiten (n. n. oe. des jetzigen alten Schlosses) von diesem Burgstall herrühren. Es heißt nämlich bei Beschreibung der Zehente des Hofamtmannes: „von erst was paw vberal daselbs zu Steyeregg ist, und hebt sich an niderhalb der Stadt in des Tallingers peunt und get vmbher dem Grunt nach unczt in den Grunt hinter der Padstuben vnd vom Grunt die purkchrechts aecker untzt gegen Hassenberg, und aber vom Grunt auf allen Leiten untzt auf das *Purkchstall* an das Lehen, vom Purkchstall auf allen Leiten am Wibmperg unczt auf den paarzehent und vom Wimberg hinter der Pfarrkirchen auf allen Leiten unczt umb an das Vrfahr in den pach, und am langen acker im Hüttenpach im Weyr und am Stadl und auf den 2 fischlehen am Kalchofen und auf der ebm und auf des Pfarrers Hofstatt hinter der Kirchen, was acker dazu gehörent und auf allen Seegärten." Jedenfalls war das alte Burgstall um die Zeit, da der Markt Steyreck entstand, bereits verlassen.

Im Jahre 1284 zu Wien verleihen die Brüder Wernhart und Heinrich von *Schaunberg* durch die getreuen dienst, die uns her Ulrich von Chapelle lange vor erzeugt hat, diesem, s. fr. Elisabeth und deren Tochter Sophie, *Alles was sie zu Tauersheim* besitzen zu Lehen.[1])

1285 übergeben Arnolt der Piber, Margareth s. Frau und

---

[1]) Ennenkl, Coll. p. 91, hat die weitere Reg.-Fassung, dagegen bringt Stülz, Kapeller 95 nro. 44 ex Regesten von Steyreck: „alles was sie zu Tauersheim besitzen," was Ennenkl ausläßt.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

deren Kinder Ulrich Ruger und Heinrich die Piber, Ulrich dem Chappeller, Landrichter ob der Ens, den *Hof beim Bach.*[1])

In das Jahr 1288 sind von Ennenkl Coll. zwei Regesten versetzt, von welchen wir wohl bedauern müssen, daß er sie in so knapper Form bringt. Die erste Urkunde, in Wien ausgestellt, ist höchstwahrscheinlich ein *Lehenbrief des Bischof Wernhard von Passau* für Ulrich und seine Töchter erster und zweiter Ehe Petrissa et Sophia.[2])

Die zweite Regeste lautet: „Poppo von Grünburch und seine Söhne Ulrich, Otto und Heinrich geben Herrn Ulrichen von Chapellen Herrn Pilgreims Sohn *ir aigen datz sant Gergen, hincz sant Stephans und Tau(er)shaim.*“ Stülz vervollständigt — wohl nach den Regg. v. Steyreck — „alle ihre Besitzungen mit der Vogtei der Kirche zu St. Georgen“ und setzt bei „an der Gusen“. Hoheneck a. a. O. 67 sagt „ir eigen dacz S. Georgen“ und setzt zu „mit dem ist der jetzige Markt St. Georgen zur Herrschaft Steyreck gekommen“.[3])

Diese Bezeichnung „St. Georgen, St. Stephans und Tauersheim“ läßt nach der geographischen Reihenfolge keinen Zweifel aufkommen, daß wir es unter „St. Stephan“ mit Steyreck zu tun haben. Es mag damals schon die Pfarrkirche von Tauersheim näher an den Markt Steyreck verlegt worden sein. Auf diese Verhältnisse werden wir später noch zurückkommen. In gleicher Weise beansprucht die nächste Regeste unsere Aufmerksamkeit: Am 24. 4. 1290[4]) versetzt Heinrich von Lonstorf dem Ulrich von Kapellen, Pilgrims Sohn, „den *Hof zu Aichach* und die *Au an dem Vrfahr von der Donau bis zur Runzen von Tafertshaim*“.[5])

---

[1]) Stülz, Kapeller 96 nro. 47 ex Regesten v. Steyreck. Ennenkl, Collect. I. 94 ex alten Kapellerschen Briefbuch, bringt nur den Namenskatalog, aber ausführlicher als Stülz.

[2]) Ennenkl, Coll. p. 109, bringt nur den Namenskatalog.

[3]) Ennenkl, Coll. p. 94. Stülz, Kapeller 96 nro. 51, nach Hoheneck und Regg. von Steyreck. Hoheneck III. p. 67.

[4]) Stülz, Kapeller 97 nro. 54 nach Regg. von Steyreck. Ennenkl, Coll. p. 92 aus dem alten Kapellerschen Briefbuch, bringt nur die Namen, nennt aber Heinrichs von Lonstorf Hausfrau namens Adelhaid.

[5]) Ueber den Hof zu Aichach, zwischen Linz und Lonstorf, s. Urk.-B. Ob.-Oest. IX. nro. 368 und 375. Auf dem rechten Donaurideau lag die Heimat der Lonstorfer, der Turm zu Lonstorf (heute der Maier zu Lonstorf). Die „Runsen von Tafertshaim“ eine Donaurinne (toter Arm) beim rechtsseitigen Tauersheim. (Vergl. hier S. 46, 3. Z. von oben.) Stülz setzt bei „Runzen“ ?

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1290 zu Erfurt, am 19. Juni[1]), verlieh Kaiser Rudolf dem Ulrich Chapeller die *Curia in Potendorf* (Pfarre Katsdorf), weil er dem König bei seiner Donautalfahrt 37 ℔ w. Den. vorgestreckt hatte und am 6. Dezember desselben Jahres[2]) übergab Poppo von Grünburg dem Kapeller diesen Hof.

Gemäß zwei alten Abschriften auf einem Papierfolio im Archiv zu Eferding gab 1294 8. September Hadmar von Wildberg, Gundakers von Storchenberg Sohn, Herrn Ulrich von Chapelle den *Hof zu Katzenberg,* so Gundaker dem Schützen gehörig, und dem Hadmar nach dem Tode seiner Frau, einer geb. von Ror, zugefallen war, und in demselben Jahr (o. Tag) eine *Mühle zu Pulgarn in dem Reichenpach* zu unterst gegen den Hof.[3])

In demselben Jahre geben Gundakar, Dietmar und Ulrich Brüder von Losenstein ihrem Schwager Ulrich von Chapelle (er hatte in erster Ehe ihre Schwester Gertrud zur Frau) *all ihr aigen enhalb der Tunaw umb Steirekke.*[4])

Eine nicht ganz klare Notiz bringt Ennenkl aus dem alten Chapellerschen Briefbuch[5]) zum Jahre 1297. „Bischof Wernhart von Passau leiht zu rechtem Lehen *Wiltperch* das Haws herrn Ulreichen von Chapell und Herrn Eberhart von Waltse, so ledig worden ist von Hadmar von Storichenberch.“ Da Wildberg ein Starhembergischen Lehen „zur gesampten Hand“ war, so erklären wir diese Notiz dahin, daß Ulrich und der von Wallsee Vormünder des unvogtbaren Starhembergschen Erben von Wildberg waren.

Ulrich von Capellen hat am 9. April 1301, wahrscheinlich zu Wien das Zeitliche gesegnet und hinterließ seine dritte Frau Margareth, geb. von Falkenberg, als Witwe mit einem einzigen Sohne, Jans von Capellen, aus eben dieser Ehe, nebst drei bereits verheirateten Töchtern aus seiner ersten und zweiten Ehe.[6])

Schon zu Lebzeiten hatte Ulrich mit seiner frommen Gemahlin den Entschluß gefaßt, *zu Pulgarn nahe von Steyreck ein Spital zu*

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 134, auch Stülz, Kapeller 97 nro. 56.

[2]) Stülz a. a. O. nro. 57 ex Regg. von Steyreck.

[3]) Vergl. Stülz, Kapeller p. 100 nro. 72 und 73, wo in nro. 72 die erstere Urkunde irrig mit dem Datum „25. 3.“ angesetzt ist. Es heißt ausdrücklich „an unser Frauentag der Geburt“. Stülz entnimmt beides ex Regg. von Steyreck. Die erste Urkunde ist auch in Smitmers Collectaneen, Kod. weiß 49 (neu) H. H. und Staatsarchiv in Wien, pro 131 enthalten.

[4]) ex Ennenkl, geneal. Collect. p. 98. (o. T.), auch Stülz, Kapeller 100 nro. 75 ex Hoheneck III. 67 und Regg. von Steyreck.

[5]) Ennenkl, gen. Coll. p. 93 (o. T.).

[6]) Siehe den Anhang und Stammtafel der Kappeller I.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

gründen. Diesen Entschluß führten nun seine Hinterbliebenen und des Jans von Capellen junge Frau, Kunigunde, geb. von Wallsee, aus. Da diese Stiftung von einschneidenden Folgen auf die kirchlichen Verhältnisse von Tauersheim-Steyreck begleitet war, so müssen wir derselben ein eigenes Kapitel widmen.[1])

Pulgarn und die Pfarre Steyreck.

Margareth von Capellen und ihr Sohn Jans kamen bei Ausführung dieser Stiftung sofort mit dem damaligen *Pfarrer von Tauersheim, Albert,* in Konflikt, weil dieser, innerhalb dessen Pfarrgrenzen die neue Stiftung gelegen war, sich in seinen pfarrlichen Einkünften dadurch beeinträchtigt sah. Es wiederholte sich ein ähnlicher Vorgang wie vor etwa 100 Jahren bezüglich der Kapelle Haselbach.

Aus den Unterhandlungen der Stifterfamilie, die für die Ausgestaltung der jungen Stiftung mit allem Eifer und mit bedeutenden Kosten eintrat, mit dem Pfarrer und aus den Verhandlungen beider mit Bischof Wernhart von Passau resultierten die Urkunden des genannten Ordinarius vom 20. August 1303 und vom 25. April zu St. Pölten 1305,[2]) denen zufolge das neugegründete Spital zu Pulgarn gegen verschiedene Entschädigungen seitens der Stifter an die Mutterpfarre von der Jurisdiktion derselben exemt erklärt wurde. In der zweiten Urkunde bestätigt der Bischof einen durch die Prälaten von Baumgartenberg (die Capeller waren Untervögte dieses Klosters namens des Landesfürsten) und von St. Florian, sowie durch den Dechant von Lorch, in dessen Archidiakonat Tauersheim lag, getroffenen Vergleich. Diese waren ad locum Tauersheim zusammengekommen und gestanden in diesem Vergleiche dem Pfarrer Albert von Tauersheim und seinen Nachkommen-Pfarrern noch gewisse pfarrliche Rechte betreffs Pulgarn zu. 1. Die gesunden Einwohner des Spitales haben zur Anhörung der Predigt die Mutterpfarre zu besuchen. 2. Die Leiche eines Pfarrangehörigen von Tauersheim, der sich seine Grabstätte in Pulgarn erwählt, solle zuerst zur Mutterpfarrkirche und dann zum Spitale getragen werden.[3])

[1]) Bezüglich dessen siehe hauptsächlich Stülz, Pulgarn 65 ff., sein „Tauersheim" und seine „Kapeller".

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. IV. 447 und 486. Stülz, Pulgarn 97/98.

[3]) Dieser überaus harte Punkt für alle östlich von Steyreck Wohnenden resp. Leidtragenden wird gemildert, wenn wir — wie oben angedeutet — annehmen können, daß die St. Stephans-Pfarrkirche damals bereits nahe am Markt Steyreck — an jetziger Stelle — und nicht mehr im alten Tauersheim beim Banglmaier (s. hierüber später) stand.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

3. Von den bei dessen Beisetzung einlaufenden milden Gaben gehört ein Drittel dem Pfarrer. 4. Ebenso erhält der Pfarrer ein Drittel von den dem Spital vermachten Mobilien, bei Immobilien aber ein Viertel von der Schätzungssumme.

Um weiteren Zwistigkeiten mit dem Pfarrer von Tauersheim auszuweichen, beschlossen Margareth und Jans von Capellen, ihre Stiftung auf ewige Zeiten dem Heiligengeist-Orden zu Wien einzuverleiben, worüber sie und Kunigund von Wallsee, Jansens Hausfrau, zu Potenstein am 28. Juli 1313 urkundeten.[1]) Die eigentlichen Uebergabs- und Uebernahmsurkunden datieren aber vom Jahre 1315. Wien 24. Juni, Rom, in Saxia beim Heiligen Geist-Spital, 4. Oktober und Steyreck 21. Dezember.[2]) In der ersteren geloben Mutter und Sohn „den Zehent zw Pulgarn von dem Pfarrer (für ihre Stiftung) auszubringen". In die Jahre 1328—1329 fällt die Erweiterung und Umwandlung dieser Spitalstiftung in ein Kloster des Heiligengeist-Ordens von Schwestern und Brüdern. Die erste Meisterin war Agnes von Falkenberg, die Tochter Hadmars, eines Bruders der Margareth von Capellen.[3])

Als eine offenbare Folge der Exemtion Pulgarns von der Mutterpfarre betrachten wir die Tatsache, daß in den vielen bekannt gewordenen Urkunden für Pulgarn nie der Pfarrer zu Tauersheim, resp. zu Steyreck als Zeuge auftritt, während bei Stiftung ihres Benefiziums in der Schloßkapelle zu Luftenberg, 26. September 1367, sich Sighart der Gruber und Hanns von Tirna, Hubmeister in Oesterreich, und ihre Hausfrauen Agnes und Anna hierüber mit dem »*Pfarrer Hanns zu Steyreck*« verständigt hatten.[4])

[1]) Stülz, Kapeller 126 nro. 11 ex Regg. von Steyreck.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. V. 143 und 151 und Abschrift im Archiv der regierenden Fürsten von Lichtenstein in Wien. Vergl. Stülz, Pulgarn 66 und 67. Das „Regest" der ersteren Urkunde im Urk.-B. Ob.-Oest. V. 143 nro. CXLIX irrt, wenn es schreibt „vom Pfarrer zu Steyreck", denn 1. kommt dieser Ausdruck im Text der Urkunde nicht vor, es heißt einfach „vom Pfarrer", und 2. ist unseres Wissens der Ausdruck „Steyrekker Pfarre" zum erstenmale 1329 Mai 1. beurkundet; (noch nicht veröffentlichte Urkunde dieses Datums über ein Gut zu Hasenberg „in Steyrekker Pfarre" im Archiv der regierenden Fürsten von Lichtenstein in Wien).

[3]) Vergl. Stülz, Pulgarn S. 68 und 69.

[4]) Stülz, Pulgarn p 76. Wir müssen hier bemerken, daß ebenso wie die „Regesten von Steyerekk", welche Stülz in seinen Arbeiten über die Kapeller und über Tauersheim wiederholt zitiert, auch die „Regesten von Pulgarn" und zahlreiche Urkunden aus Pulgarn, die Stülz noch benützte und zumeist in Abschrift im Linzer Museum erhalten sind, endlich auch das vidimierte Kopialbuch Pulgarner Urkunden, 1632 7. Mai, leider nicht mehr eruierbar sind.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Im Jahre 1366 erhielt Pulgarn ein eigenes Kirchenlehen, aber nicht das der nahen Kirche Tauersheim-Steyreck, sondern das der entfernten *Pfarrkirche zu Hedreins* (Hadres an der Pulka in Niederösterreich). Eberhard von Kapellen, Hauptmann zu Ens, des obigen Jans von Kapellen und der Kunigunde von Wallsee Sohn, dann Friedrich und Heinrich, Gebrüder von Wallsee, Hauptleute zu Drosendorf, welchen dieses Kirchenlehen aus der *Falkenberg'schen Erbschaft* angefallen war,[1]) schenkten dasselbe dem Kloster Pulgarn, worüber Bischof Albert von Passau zu Ebelsperch „in castro nostro" am 8. Juli 1366 die Bestätigung erteilte.[2])

Als die Kapeller 1367 24. September[3]) das ganze Falkenbergsche Erbe von den Wallseern einlösten, scheinen sie auch die Kirchenlehenschaft von Hadres — welche dem Frauenkloster Pulgarn, als zu entlegen, recht unbequem sein mußte — wieder eingelöst zu haben, denn zu Passau am 4. April des Jahres 1374[4]) *vertauschten die beiden Eberhard von Kapellen,* der ältere, Hauptmann zu Ens, Sohn des Jans (Hanns) von Capellen sälig, und der jüngere, Sohn Ulrichs säligen von Kapellen, (Enkel des vorgenannten Jans), dem Bischof Albrecht von Passau und seiner Hochkirche ihres rechten Eigens das *Kirchenlehen zu Hådreins, gegen* des Bischofs und seiner Kirche rechten Eigens *das Kirchenlehen zu Steyreck.* Offenbar ging der Bischof diesen Widerwechsel ein, mit dem Beding, daß die Kapeller ihrer Stiftung, dem Kloster Pulgarn, für den Entgang der Kirche Haedreins das Lehen oder das Patronatsrecht der nahen Kirche Steyreck schenken werden, denn tatsächlich geben schon am 1. Mai desselben Jahres, 1374,[5]) die obgenannten Kapeller an Pulgarn ihres „rechten Eigens die Pfarrkirche zu Steyreck mit sammt der Kirchenlehenschaft der Mitkirchen, der Tochter und der Kapellen,[6]) die darzue gehörent" — „doch unverzogen aller Rechten die dem Römischen Stuhl und das pistumb Passau angehörent an der ehegenannten Kirchen zu Steÿrekk".

---

[1]) 1355 25. November. Notizenblatt 1854, 320 und ebenda 1367 24. September, 389.

[2]) „quod — jus patronatus ecclesie parrochialis in Hedreins — pro animarum suarum et progenitorum suorum salute, dictis sanctimonialibus — donauerunt et realiter tradiderunt." Urk.-B. Ob.-Oest. VIII. 285. CCLXXXIX.

[3]) Notizenblatt 1854, 389, nicht 1357, wie Stülz, Kapeller p. 141, nro. 96, nach Hoheneck III. 75 und Wissgrill II. 7 angibt.

[4]) Urk.-B. Ob.-Oest. VIII. 690.

[5]) a. a. O. 698.

[6]) Im weiteren Text heißt es „die pfarrkhirchen zu Steyrekk und die andern zuekhirchen und Capellen, die darczw gehörendt".

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Die wirkliche Durchführung dieses Widerwechsels geschah aber erst 1392 und 1394. Im ersteren Jahre, am 17. Juni,[1]) urkundet Eberhard von Kapellen, daß nach dem Tode Eberhard des Schiezzenbergers, dem er die Kirche zu dem Hedreins bei Seefeld geliehen hatte, alle Rechte an dieser Kirche auf Bischof Georg und alle zukünftigen Bischöfe von Passau fallen sollen, dagegen habe der Bischof und auch das Bistum keinen weiteren Zuspruch zu der Kirche Steyreck, gelegen in dem Landgericht der Ryedmark, noch zu deren Lehenschaft „und soll dieselb Kirchen zu Steyrekk ewiglich gehören ze dem Gotzhawz Pulgarn und sol es bei dem Wechsel bleiben, so vor von der egenannten zwaien Kirchen zu dem Hedreins vnd Steyrekk beschehen ist, als es vor verbrieft ist". In einer weiteren Urkunde desselben Jahres vom 25. September bestätigt dies Eberhard von Kapellen abermals mit dem Zusatz „und sol es bleiben in der mazz und weis bey der brif lawtt, di ich und mein vodern vnd daz Bischtumb ze Pazzaw gen einander geben habent, die da lauttent gen Pulgarn und *beÿ des Babstes*[2]) *bestät*, die er tan hat".

Im Jahre 1394 erfolgte endlich die förmliche Ausfertigung der Uebergabsurkunde des Ordinarius, des Bischofs Georg von Passau, eines Herrn von Hohenlohe. Er bestätigt und beurkundet dem Präceptor und den Brüdern, der Meisterin und den Schwestern des Hauses Pulgarn, dependens vom Spital des Hl. Geistes in Saxia zu Rom, auf Grund der Bulle des Papstes Urban VI. über das jus patronatus parrochialis ecclesiae in Steyrekk, die „corporalem possessionem eiusdem ecclesiae uigore et auctoritate huiusmodi unionis, incorporationis et annexionis per nos facte", bekräftigt ihnen, daß sie diese Pfarrkirche durch einen ihrer Brüder zu besetzen haben, dem durch den Bischof von den Einkünften der Pfarre die portio congrua zuzuweisen ist. Bei Vakanz der Pfarre hat Pulgarn das Präsentationsrecht, der Ordinarius das Institutionsrecht.[3])

---

[1]) 1392, zwei Origg. im kön. bayer. allg. Reichsarchiv München. (Hochstift Passau.) Danach sind Stülz' Angaben: Pulgarn 75 und 76 zu ergänzen.

[2]) Gemeint ist hier Papst Urban VI. 1378 9. April—1389 15. Oktober. Diese Bulle, welche im bezüglichen Brief Bischof Georgs von Passau de 1394 o. T. erwähnt ist, ist uns leider nicht erhalten geblieben.

[3]) Entnommen dem Kopialbuch des Bischofs Georg von Passau im kön. bayer. allg. Reichsarchiv in München.

Im Kodex Patau III. (Lonsdorfer Kodex) sind zwei Aufschreibungen über Pfarren der Diözese Passau erhalten (Mon. boic. XXVIII. II. 487 und ff.) und zwar:

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Von einem Vorbehalt von Vogteirechten seitens der Herrschaft Steyreck über die Pfarre Steyreck ist weder in diesem Instrumente, noch in den betreffenden Urkk. der Jahre 1392 und 1374 irgend eine Erwähnung geschehen, während *bezüglich des Klosters Pulgarn sich die Kapeller für sich und ihre Nachkommen in der Herrschaft Steyreck die Erbvogtei ausdrücklich vorbehalten haben,* in der Urkunde Wien 23. April 1342.[1])

Seit dieser Zeit gehen die Geschicke der Pfarre und Pfarrkirche von Steyreck Hand in Hand mit jenen des Stiftes Pulgarn bis zu dessen Auflösung Ende des 16. Jahrhunderts[2]) und mit der Mutterpfarre — so sollte man glauben — auch die Schicksale ihrer Filialen, und zwar, wie Stülz schreibt: „Die mit Steyreck verbundenen Kirchen waren die Kirche zu St. Georgen an der Gusen, die Schloßkapelle zu Steyerekk und die von Luftenberch.[3]) Stülz vergißt hier auf Frankenberg,[4]) dann auf Haselbach und St. Peter

---

Fol. 214. hic notantur Ecclesie et beneficia spectancia ad Collationem domini episcopi patauiensis et pensiones consuete uel quasi consuete in locacionibus per singulos archidiaconatus et decanatus.

In archidiaconatu Lauriacensi sunt duo decanatus videlicet ipse Laureacensis et nerdinensis. . . . . Lincz. ultra kathedraticum IXXI. . . . . Steyrekk XXXV. (ad marg.: „commutata est pro ecclesia in Hedreins".)

Fol. 215 b: Nota Ecclesias parrochiales tocius Dioecesis Patauiensis et earundem locaciones. (Ist bezüglich Oberösterreichs nicht vollzählig.) Lintza. C. d. patauiensis.

Steyreck ist im zweiten Verzeichnis nicht mehr aufgeführt; es war eben nicht mehr bischöflich. Das erste Verzeichnis ist offenbar vor 1374—1394 angelegt, die Marginalnote nach dem Auswechsel später zugesetzt worden, welche die Mon. boic. ganz irrig auf den „altare corporis Christi in anaso" beziehen.

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. VI. 410.

[2]) Aber auch die Besitzverhältnisse der Herrschaft Steyreck änderten sich bald darauf. Zu Weihnachten des Jahres 1406 war die Familie der Kappeller mit dem Tode Eberhards II. von Kappellen im Mannesstamme erloschen und nach manchen Irrungen und Streitigkeiten zwischen den Erbschafts-Interessenten, Eberhards Töchtern, Willburg, Gemahlin des letzten Dachsberger, Georgs von Dachsberg, Dorothea, Gemahlin Hartneids V. aus dem Hause Lichtenstein-Nicolsburg, und Reinprecht von Wallsee, als Witwerder ältesten Tochter Anna und als Geschäftsherr (Testamentsvollstrecker) Eberhards II. von Kappellen, dann noch anderen Interessenten nach Eberhards II. Schwestern, kam Steyreck an das Haus Lichtenstein-Nicolsburg bis in das Jahr 1580—1581. Vergl. hierüber die Bemerkungen zur zweiten Kappeller Stammtafel und zu jener der von Lichtenstein.

[3]) Stülz, Pulgarn p. 76 und ff.

[4]) Bezüglich der Kirche in „Frankenberg" sei hier der total irrigen Auffassung des äußerst fleißigen, aber in seinen Details oft recht unzuverläßlichen

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

in der Zagelaw. Und in der Tat: Diese einschneidenden kirchlichen Veränderungen mit der Mutterpfarre Tauersheim-Steyreck, welche 1374 begannen und 1394 zum Abschluß kamen, beeinflußten die vogteilichen Verhältnisse und die Vogteiabhängigkeit Haselbachs (vom Stift Garsten übertragen) und St. Peters zur Herrschaft Steyreck nicht, dagegen scheinen sie die kirchliche Abhängigkeit beider Kirchen von der Mutterpfarre gelöst zu haben, *denn nur so ist es erklärbar, daß gerade in dieser Periode beide Gotteshäuser Haselbach (1383 21. August) und St. Peter (1406 18. Dezember als Pfarre Tauersheim!) zum erstenmale als Pfarren beurkundet erscheinen* und als solche auch mit der Kirchenlehenschaft, jus patronatus, nicht dem Kloster Pulgarn, wie dies mit der Pfarre Steyreck der Fall war, sondern, wie es scheint, de facto der Herrschaft Steyreck auch weiterhin unterstanden.[1])

Kompilators Pillwein gedacht. Er schreibt I. Mühlkreis p. 410—411: „Frankenberg war die alte Pfarre von Pulgarn und Steyreck. (Manuskript.)“ Besagtes Manuskript, dessen Provenienz Pillwein nicht angibt, führte ihn da entschieden auf Irrwege, wie dies die bisherige Darstellung beweist.

[1]) Wir schreiben: „Wie es scheint de facto“ und dafür spricht die folgende Urkunde 1484 und die weitere Darstellung. Dennoch müssen im 15. Jahrhundert die Vogteiverhältnisse schwankend gewesen sein. In der matricula episcopatus passauiensis Saeculi XV. von Dr. P. Pius Schmieder, Wien 1885, erscheint in decanatus Lauriacensis, nach A. Rezension de anno 1429, p. 40, nro. 53: „Tavershaim (nihil) d. Patauiensis“, und nach B. Rezension 1476, von P. Schmieder aber noch vor 1469 gesetzt: „plebanus in Linz“. Es behielt sich also ursprünglich der Bischof von Passau das Patronatsrecht bevor, so wie er es von aller Anfang an über die Mutterpfarre Tauersheim-Steyreck bis 1374—1394 hatte. Dagegen erscheint im Decanatus Gallneukirchen p. 48, nro. 44, nach Rezension A. und B.: „Steiregk (xl) religiosi in Pulgarn.“ In eben demselben Dekanate erscheint unter nro. 34, Haselpach (I) abbas de Agmunda, nach Rezension B. „abbas in Gersten“. Für den ersteren Kollator — den Abt von Admont — können wir kein urkundliches Beispiel vorführen, falls da nicht ein Irrtum vorliegt. Der Haupt-Kollator war jedenfalls stets der Abt von Garsten, im übertragenen Sinne Steyreck (belehnt). P. Wichner in seiner ausführlichen Geschichte von Admont bringt absolut nichts über Haselbach. Dagegen beruft sich der Dechant Zuppacher von Linz in seinem noch zu erwähnenden Streit mit der Herrschaft Steyreck um die Pfarre St. Peter in Tauersheim im Jahre 1604 auf einen „extractus seu transsumptum ex matricula patauiensi

Landing XIII.
Tafershaim, nihil } plebanus in Linz

und auf ein altes pergamenes büchl der Pfarre Linz de 1540, beschrieben: „refusiones annuae ex beneficiis curatis et non curatis: plebanus in Leonding de incorporatione gelt. VI. den Plebanus in St. Peter gelt. 1 ℔ den“, und klagt „wie und was gestalt solches (Kirchl) von der Pfarre Linz abalienirt und entzogen, ist mir unwissent“.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Zum Beweis dessen bringen wir, vorgreifend unserer Abhandlung, eine höchst bedeutsame Urkunde aus dem Jahre 1484,[1]) in welcher auch die ältesten urkundlich bezeugten Pfarrer von Haselbach und St. Peter aufscheinen. Die Veranlassung zu dieser Beurkundung war folgende: Heinrich und Christoph von Lichtenstein zu Nikolsburg, damalige Besitzer der Herrschaft Steyreck,[2]) Reichenstein etc., hatten auf Bitten der zu ihren Herrschaften gehörigen Pfarrer, als deren „Kirchenlehen Herrn und Vögte", ihnen die Gnade getan, daß bei ihrem und ihrer nachkommenden Pfarrer Tode von ihrem jeweiligen Nachlaß ein Drittel bei der betreffenden Kirche verbleiben, ein Drittel von ihnen durch Gottes Willen verschafft und ein Drittel ihren notdürftigen Verwandten testiert werden dürfe. Dafür verpflichten sich die Pfarrer und Vikare mit Revers vom 26. April (Montag nach St. Georg) 1484, künftighin alle Jahre allweg am Montag nach dem Auffahrttag und am Montag nach St. Martinstag samt etlichen ihren Priestern nach Steyreck oder in ein anderes derer von Lichtenstein Geschlösser im Lande ob der Ens, wohin sie erfordert würden, auf eigene Kosten zu kommen und einen Jahrtag für alle Verstorbenen aus dem Geschlechte Lichtenstein zu begehen, bei Poenfall von 3 *℔.* Wachs gegen Steyreck. Siegler waren der Propst Lienhart von St. Florian, Bernhart von Scherffenberg, Landeshauptmann ob der Ens, und Georg von Losenstein. Diesen Revers stellten folgende Pfarrer und Vikare aus:

In der Herrschaft Ruttenstein: Merth Seczleich, Pfarrer zu Künigswiesen. Michael Grießpekh, Pfarrer zu Meisenbach. Hanns Stainprucker, Pfarrer zu Pierpach. Wolfgang Rönner, Pfarrer zu Schönnaw.

In der Herrschaft Reichenstein: Wolfgang Oleutter, Pfarrer zu Wartberg. Sigmund Vimger, Kaplan zu Reichenstein. Hanns Wasner, Pfarrer zu Weittersfeld.

In der Herrschaft Steyreck: Wolfgang Hohenrainer, Pfarrer zu Nårn. Hanns Speiler, Pfarrer zu St. Panthaleon. Georg Hirschl, Pfarrer zu Altenpurgg. *Lienhart Striettel, Pfarrer zu Haselpach. Christof Hohenperger, Pfarrer zu St. Peter in der Au.* Hanns Schmidl, Pfarrer zu Münichen bei Ebelsberg.

---

[1]) Diese Urkunde, ein Revers, von 18 Pfarrern und Vikaren des Mühlkreises und von drei Pfarrern südlich der Donau ausgestellt, erliegt in Abschrift unter den Akten der Passauischen Herrschaft Ebelsberg im sog. Blechkastenarchiv Passau im kön. bayer. allg. Reichsarchiv in München.

[2]) Ueber den Uebergang der Herrschaft Steyreck nach dem Aussterben der Kapeller 1406 an die von Lichtenstein s. pag. 37, Note 2.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In der Herrschaft Waxenberg: Georg Diemb, Pfarrer zu Grammenstötten. Friedrich Hammerschmied, Pfarrer zu Leonfelden. Lienhart Veyalhueber, Pfarrer zu Weissenbach. Ruprecht Müller, Pfarrer zu Ober-Neukirchen. Jakob Gromanstötter, Pfarrer zu St. Johannes. Friedrich Lang, Pfarrer zu Ottensheimb. Kaspar Vicarius zu St. Steffan bei Haslach. Hanns Khöll, Pfarrer zu St. Martin bei Velden.

Hieraus folgt, daß die Pfarre St. Stephan zu Steyreck samt ihrer Filiale St. Georgen an der Gusen mit Kirchenlehenschaft und Vogtei nicht mehr unter die Herrschaft Steyreck gehörte, sondern zu Pulgarn, denn der Pfarrer von Steyreck ist hier nicht genannt.

Der Vortrag in dem nur drei Jahre älteren Urbar von Steyreck, 1481: „Die Vogthey der Gotzhewser: Jtem das Gotzhaws zu Pulgarn mit sammt denen Kirchen. Jtem Steyregkh unnd zu St. Jöring mit allen Zugehörungen gehörent meinem Herrn zu" entspricht also bezüglich des zweiten „Jtem" nicht den tatsächlichen Verhältnissen des Jahres 1484 und dürfte aus einer älteren Urbarsvorlage herübergenommen sein. Dennoch *prätendierten die von Lichtenstain als Rechtsnachfolger der Kapeller zu Steyregk gewisse vogteiliche Rechte über die Pfarre Steyreck und deren Filiale St. Georgen a. d. G.* — besonders bezüglich Revision und Fertigung der Kirchenrechnungen — nach ihrer Anschauung resultierend aus ihrer — allerdings nicht bestrittenen — immediaten Erbvogtei über Pulgarn, somit auch über die zu Pulgarn gehörigen Kirchen (s. oben das erste „Jtem" des Urbars 1481) und weiter aus den aufhabenden Vogteirechten an Vogthennen von in den verschiedenen Pfarren und Filialen gelegenen, von der Herrschaft an Pulgarn gewidmeten Gütern. Der im 16. Jahrhundert diesbetreffende, durch Jahrzehnte mit Pulgarn und mit der Landeshauptmannschaft ob der Ens geführte Streit endete zu Ungunsten der Herrschaft.[1])

Wenden wir uns nun zu den Beurkundungen über das

Gotteshaus und die Pfarre St. Peter zu Tauersheim in der Zagelau.

Eine interessante Urkunde finden wir im Stadtarchiv zu Linz: 1347 12. Juni. (Erchtag vor St. Veit.) Friedrich der Tungozzinger und seine Frau Kathrein geben dem Herrn *Arnold zu den zeiten*

[1]) Diesem Streite verdanken wir das umfangreiche „Memoriale" Hartmanns von Lichtenstein bezüglich der prätendierten Vogteirechte aus der Zeit

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Pfarrer zu Linz verschiedene Burgrechts Gülten auf Jaeklein des Kramer Haus, auf des Prunner Haus in der altenstat, auf dem Hause des Wolgemut, das nun Fridel der Kürsner gekauft hat, und auf Dietlein des Champtner Haus vor dem Thor. „Wir haben auch im den Gelt geben für alle die recht und nucz die er haben sollt ze *Tovershaim, daz die dem herrn daselben beleiben schullen, der da ze Tovershaim ist.*“ Mit der Stadt Linz Insiegel[1]) (fehlt).

Es ist dies die erste Beurkundung eines Geistlichen zu Sankt Peter, aber auch der erste Kompetenzstreit über die dortigen Gotteshauseinkünfte mit dem Pfarrer von Linz, der durch den Linzer Bürger Tungossinger mit der Gabe von 2 ℔. 2 β und 2 Hühner jährlicher Gülten an den Pfarrer beglichen wurde.

1350 am 4. Jänner verschaffte Katharina Turing, des Lorcz Witwe zu Steyr, ihre Hube „dacz *Paurnberg*“ (bei Linz) um ein ewiges Licht zu dem »*Gotteshaus zu Tauersheim*«.[2])

Am Samstag vor St. Thomastag (18. Dezember) 1406 übergab Eberhard II. von Kapellen in Erfüllung seines letzten Geschäftsbriefes für die nach Pulgarn vermachten 60 ℔., „mit guter Vernunft und noch bei seinem lebentigen Leib“, seines rechten freien Eigens mit den Gütern der von Botenstein im Amt Bodendorf in der Riedmark, auch die Newmühle, da Strutzl aufsitzt, den Schrängl- und den Ennßhof sammt zugehör in *Tauershaimer Pfarre,* die auch die von Pottenstein innegehabt haben.[3])

1418.[4]) Ein Stiftbrief von Peter Castner um etliche Zehente in Linzer und in *Tauershaimer Pfarre.* Dabei auch der Auerzehent, von Friedrich Castner herrührend (Stiftbrief für Linz), erwähnt wird.

1419 26. Juni (nächster Montag vor St. Paulstag) verkaufen Peter Goldner von Czagelaw und Barbara, seine Frau, ihrem Vetter Friedrich zu Hagenau, Preid, dessen Frau, verschiedene Zehente in *Muniche*r Pfarre (Kleinmünchen): Hütelhof, Aulehen, Ränftel-

des Uebergangs der Herrschaft Steyreck an die Jörger (zweitletztes Dezennium des 16. Jahrhunderts). Manuskript im Musealarchiv. Dasselbe enthält zahlreiche willkommene Regesten bis in die Gründungszeit von Pulgarn, manche darunter noch unbekannt.

[1]) Orig.-Perg. im Stadtarchiv Linz.

[2]) Orig.-Perg. im Museum zu Linz. Vergl. Urk.-B. Ob.-Oest. VII. 163, nro. CLXIV.

[3]) Diplomatar-Kopie im Linzer Museum ex vidimiertem Papier Codex 7. Mai 1632 (in St. Florian). Des Eberhard II. Mutter und Eberhards I. von Kapellen Hausfrau war Jeutta, eine geborne von Potenstain (s. Stammtafel im Anhang).

[4]) Regg. nicht mehr vorhandener Stiftbriefe auf einem Pap.-Fol. im Pfarrarchiv Linz.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

lehen, Mühle an der *Stainbruck*, Peunt bei dem Gattern an der *Stainbruck*, Pemperlehen, Judenpeunt und in *Tauershaimer Pfarre:* auf dem Restockhof, auf 2 Güter zu Ränsech, auf dem Gut dacz Friedlein auf der *Hochstrass*, und auf dem Gut dacz dem Pawrlein, welche Zehente alle Lehen von der Herrschaft zu *Zierberg* waren.[1])

1421. Am Allerheiligenabend, 31. Oktober, vererbrechtet Abt Johann von St. Peter zu Salzburg das „Hamerlehen zu Zagelaw gelegen in *St. Peters Pfarre*" und 1427 St. Oswaldstag, 5. August, ist ein weiterer Erbrechtsbrief desselben Abtes über das »*Freithoflehen in St. Peters Pfarre*« datiert. 1470 ist ersteres Gut vorgetragen als „Prunn- oder Hammerlehen zu Zaglaw in *St. Peters Pfarre zu Tauersheim*", und im Urbar des Stiftes St. Peter de 1515,[2]) welches sehr ausführlich alle zu obigen zwei Lehen gehörigen Gründe verzeichnet, finden wir den „Mair zu *Kirchdorf*",[3]) das „Kirchfeld" mit Gwannten „gegen des *Pfarrers zu Zaglaw* über", „an des Eßmüllers Acker stossend", „an *Sanct Peters Kirchen zu Zaglaw* Acker stossend."[4])

Aus dem obzitierten Memoriale des Hartmann von Lichtenstein entnehmen wir folgende Daten:

1503 fertigt Eberhard Marschalch, Pfleger zu Steyreck, neben

---

[1]) Eine weitere Urkunde über dieselben Zehente vom J. 1536 nennt die letztgenannten Zehente ebenfalls »*in Tauershaimer Pfarre*« gelegen. (Zwei Origg. im Stadtarchiv Linz.) Zierberg, einst Burg in der Pfarre Ansfelden. Diese Zehente dürften ursprünglich zu Lonstorf gehört haben und von den Lonstorfern, nach ihrem Abgang von dort, zu Zierberg gekommen sein.

Die „Hochstrasse" (der Hochstrasser und der Peÿrl, unweit Straße und Bahn Linz—Kleinmünchen), und die „Steinbruck" (Lage heutzutage nicht zu konstatieren) sind Reminiszenzen der römischen Straßenabzweigung nach Lentia von ihrer Heerstraße Ovilabis—Lauriacum.

[2]) Diesem Urbar sind auch die Daten de 1421, 1427, 1470 entnommen.

[3]) Das „Kirchdorf" dem Namen nach verschwunden, muß auch in der Zagelaw, vielleicht von der Eßmühle mehr gegen die Donau zu, gelegen haben. In den ältesten Urbaren von St. Peter des 13. Jahrhunderts ist „Chirchdorf" unmittelbar nach Tauersheim genannt. Das Stift bezog von dort drei Schilling gelts. Im dritten und vierten Urbar vor 1266 und vor 1272 ist dabei die Note „venditum est". Noch 1561 und 1597 ist der Name „Kirchdorf" beurkundet. (Siehe auch S. 44 oben.)

[4]) „Eine Urkunde im Stadtarchiv von Enns vom 16. August 1450 meint unverkennbar unter der Benennung »Tauersheim«: St. Peter in der Zizelau." (Stülz, Tauersheim 414.) 1479 20. Februar verkaufte Ruland Pabenöder zu Plumau dem Kaspar von Starhemberg sein Gut am Stadl bei Lonstorf in *St. Peters Pfarre und in Schaunberger Landgericht*, rührt zu Lehen von Oesterreich, so Hanns Ayhinger, der Sparsgutin Amtmann in gerhabsweise für Wolfgang Stadlers Sohn verantwortet. Siegler Wolfgang Vonstorfer und Kristof Kresslinger. (Orig. Schloßarchiv Eferding.)

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Frau Margaretha Pergkhaimerin, Meisterin von Pulgarn, einen Heirats- und Vermächtnisbrief auf der halben *Neumühle in Tafershaimer Pfarre,* so gegen Pulgarn dienstbar ist, unvergriffen der Herrschaft Steyreck an ihrer Vogtei.

1505 fertigt Hanns Mittermair, Rentmeister auf Steyreck, neben Frau Margareth Pergkhaimerin, Meisterin zu Pulgarn, einen Kaufbrief über die *Neumühle in St. Peters Pfarre,* gegen Pulgarn dienstbar, unvergriffen etc. wie vor.

Und 1532 fertigt Georg Alber, Pfleger zu Steyreck, neben der Meisterin von Pulgarn, Appollonia Sulczpergerin, einen Verzichtbrief über die *Neumühle am Traunfeld,* gegen Pulgarn dienstbar, unvergriffen der Herrschaft Steyreck an ihrer Vogtei.

Zu Linz 1518 am Pfinztag nach Frauentag Lichtmesse errichtete Sigmund Astner, derzeit Landschreiber, Sohn des † Martin Astner, Bürgers zu Ottensheim, und dessen Hausfrau Dorothea sein Testament, darin er zur Pfarrkirche Linz den Hof zu Aich in *Zaglawer Pfarre,* item den Hof zu Goldern in Eferdinger Pfarre widmet.[1])

Wir schließen diese Beurkundungen mit folgenden zwei Starhembergschen Lehenbriefen:[2]) Wildberg 1561, Pfinztag vor Maria Magdalena. 17. 7. für Wolfgang Puechleutner, b) 1597 22. September für Wolfgang Puechleutner,[3]) fürstl. Passauischer Rat und Pfleger zu Leoprechting, über nachfolgende Stücke in der „*St. Peters Pfarre zu Tauersheim* gelegen", und zwar zu Zaglau: Die Hube beim Pach, das Genßleinslehen, das Liendlfischlehen daselbst, den Ennserhof, das Fischlehen daselbst des Simon Ennglpeurl, das halbe Lehen des Ennglmayr, des Peter Seldner (al. Saldner) Burgrecht, der Schränglhof, des rotten Pettern Burgrecht, die Mülaecker zu dem Ennß gehörig, 2 Felder zu der Neumühle ge-

---

[1]) Regg. von Stiftsbriefen (deren Origg. meist nicht mehr vorhanden) auf einem Pap.-Fol. im Pfarrarchiv Linz. Ebenda ist eine Abschrift desselben Datums vorhanden, wonach Astner für seinen Bruder Wolfgang Astner, Pfarrer zu St. Laurenz im Paltentale, und für ihre Eltern einen Gottesdienst bei der Pfarre Linz stiftet; mit der Weingarthueb zu Strassheim in Alkhofer Pf. Donauthaler Lndgt., so vom Stift Passau freies Jnwertaigen ist. Mitsiegler Andre Pruckner zu Schlüßlberg, Rat und Anwalt der Landeshauptmannschaft, und Wolfgang Wishaider zu Linz.

[2]) Zwei Origg. im Archiv Eferding. Auch in den Starhembergschen Lehenbüchern das. enthalten.

[3]) Die Puechleutner, welche später Freiherren wurden und im Innviertel sowie im oberen Mühlkreis sich Güter erwarben, stammen von einer Linzer Bürgersfamilie ab.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

hörig, das Lehen zu dem vinstern Kalb zu *Kirchdorf*[1]) gehörig, des Schleiner Luss, das Lehen des Mertl auf dem Traunfeld, die Äcker zu Wagram und die Haslpachaecker.

Wo stand die alte St. Peterskirche in der Zagelau?[2])

Tatsächlich stand die alte Kirche nicht an dem Orte, der nach ihr nun „St. Peter" heißt, sondern ganz nahe an der Traun, d. h. am Fabrikskanal, in unmittelbarer Nähe der Spinnfabrik der Kleinmünchener Aktiengesellschaft in der Zitzelau und nicht gar weit von der Eßmühle. Auf demselben Platz, wo nun das Kirchenbauerngut steht, stand einst, der Tradition nach, die Kirche und in der Tat zeigen die Steinbauten des Bauernhofes noch an zwei Stellen Überbleibsel der alten Kirche. Man betrete nur durch die nördliche Haustür den Hausgang mit den überzwerch gekreuzten Bogenwölbungen und den noch sichtbaren Steinrundbau im nordosten des Bauerngehöftes. Ganz nahe vom Hof zeigte man uns den Platz des alten Freithofes. Die Spinnfabrik, nahe diesem Platze, steht offenbar an Stelle des alten Freithoflehens. In der Niederung der Traun stand noch vor wenigen Dezennien das „Saghäusel". Es soll früher einen anderen Namen gehabt haben (vielleicht das Hammerlehen, Säge und Hammer waren meist beisammen). Es ist erst vor wenigen Dezennien der Traun zum Opfer gefallen.

Wer beim Kirchenbauer steht, dessen Hof noch auf dem Traunrideau liegt, und ostwärts schauend in mäßiger Entfernung den in der Neuzeit entstandenen mächtigen Traundamm erblickt, dessen Krone um ein Bedeutendes das Traunrideau beim Kirchenbauer überragt, kann ermessen, wie sehr diese St. Peterskirche, das nach ihr benannte Kirchdorf und die ganze Zagelau den Fluten der Traun bei Hochwasser ausgesetzt war. Gegen das heutige St. Peter zu blickend, ersieht man genau, daß das alte Inundationsgebiet der Traun gegen Nordwesten sich bis an das zweite Rideau, auf dem St. Peter nunmehr steht, erstreckte und sich hier mit dem südwestlichen Inundationsrideau der Donau im spitzschrägen Winkel vereinigt, welches Donaurideau sich am schärfsten beim Wirtshaus „zur Lustenau", bei Lonstorf und bei dem heutigen St. Peter abhebt, gegen die Zagelau zu aber sich mit dem Traunrideau nivelliert. Eben wegen diesen Inundationsgefahren seitens der Traun wurde

[1]) Über „Kirchdorf" siehe die Note 3, Seite 42.

[2]) Durchgehends nach eigenen Wahrnehmungen.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

die St. Peterskirche von ihrer alten Stelle auf das zweite höhere Rideau verlegt.

Der Schlußstein des Torbogens ober dem Eingang in den Turm der jetzigen Kirche trägt eingehauen die Jahrzahl *„1753“* und vom Jahre *„1752“*, Rom, Juli 3.[1]) datiert ein Indulgenzbrief vom Papst Benedikt XIV. für alle Gläubigen, welche „ad sonum campanae ecclesiae sancti Petri Loci lincensis“ ihre Andacht verrichten. Ablässe wurden aber nicht nur zur Hebung der Andacht der Gläubigen, sondern auch zur Hebung ihres Wohltätigkeitssinnes für die betreffende Kirche erteilt („qui manus adiutrices ad fabricam porrexerint“ — lautete die alte Formel). Kirchenrechnungen aus dieser Zeit von St. Peter fanden sich weder beim Pfarramt in Linz, noch bei jenem in St. Peter, aber auch nicht bei dessen Vogteiherrschaft Steyreck.

Unsere Vermutung, daß die St. Peterskirche 1752—53 ihren Standort wechselte, können wir daher nur durch ihre etwa aus dieser Zeit stammende Bauart und durch obige zwei Zahlen stützen.

Wie sehr auch in früheren Jahrhunderten mit den Donauüberflutungen wirtschaftlich gerechnet wurde und daß damals das Auengebiet wahrscheinlich ein ausgedehnteres war als heutigen Tages, möge aus folgender Urkunde hervorgehen, die wir ihres allgemeinen Interesses wegen zum Teil per extensum geben:

1451. *Steirekg.* Erchtag vor Hl. Auffahrttag. Juni. 1.[2]) Heinrich von Lichtenstein von Nikolsburg giebt Kaufrecht Siglein am *Urfar zu Tauersheim*, weiland Hannsen des Mittermair zu Holzhausen seligen son, meinem Vergen in sanct Peters Pfarr, Barbara seiner Hausfrau, „auf meiner Aw, genannt die new vergenaw und liegt zwischen beiden Vrfaren[3]) oberhalb des Joergen vergen aw und hebt sich an im Weinpach,[4]) gegen des Klaner Pierpaum über, da

[1]) Orig. im Pfarrarchiv Linz.

[2]) Orig. im Musealarchiv Linz.

[3]) Der Natur der Sache gemäß nach Strom- und Uferverhältnissen liegt gewöhnlich das eine Urfahr, resp. der eine Landungsplatz mehr stromaufwärts als das entgegengesetzte Urfahr. Mehr stromabwärts liegt jenes, von dem aus man, nahe dem Lande, leichter stromaufwärts fahrend über die Höhe des jenseitigen Landungsplatzes gelangen kann, um sich dann — mehr der Strömung überlassend — zum anderen Urfahr herabzulassen. Zumeist ist also jenes Urfahr mehr stromaufwärts gelegen, auf welchem die Strömung eine stärkere ist. Es hängt dies aber auch von den Ufer- und Strandverhältnissen ab. In Tauersheim dies- und jenseits war die linksseitige Landungsstelle höher, d. h. stromaufwärts gelegen.

[4]) Der Weinbach kommt aus der Gegend von Ruefling-Leonding, wo vielleicht auf den Höhen damals noch Wein gebaut wurde, daher der Name.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

bei dem Pawm ein Stain ligt, darinn ein Kreucz eingehawt ist, vnd werd abher uncz an des Joergen Vergenaw, an dasselbe markh gegen den tůrn ze Lannsdorf über, zwischen der runsen zunaechst des Stephleins am Chalchofen wiesen, und auch ein Neuschütt niderhalb des Joergen vergen Aw, mitten im Wasser, gegen der Huebaw über vnd gegen dem Reit hinaw nach der Vergenaw und zaigt oben mit dem Ort gegen des Czehentner Hofstat und unnden gegen den Turn zu Ebelspergk und des Huehen haus am Kalchofen mitten in das Gschaid." Järliche Dienst zu Weihnachten von jeder Au 30 den. in die Herrschaft Steirekg in das Amt am Traunfeld, mit dem Zusatz: „wurden die benannten Auen besser und sich anschütten, so möge man mehr Zins auflegen, wurden sie aber aerger, also das das Wasser daran hinbräch, so soll ihnen der Zins auch nach Gnaden geringer werden." Das Urbar von Steyreck 1481 nennt beim Dienst der Zagelaufischerei auch noch die Auen: Fischeraw Neuaw, in der Aw. Bemerkenswert ist, daß damals in der Zagelau auch Gold gewaschen wurde: „vom Goldwaschen. IV. βden."[1])

Obige Urkunde de 1451 gibt uns den willkommenen Anlaß, schon an dieser Stelle über das

Urfahr zu Tauersheim und Tauersheim links der Donau

einige Beurkundungen und Ausführungen folgen zu lassen.

1388. Mai. 18. (Montag in den Pfingstfeiertagen).[2]) Eberhart von Kapellen giebt seinen Willen daß Hanns der Enykchl Bürger zu Methausen zwei Teil Zehent auf nachfolgenden Gütern in Steyrekker Pfarr, so Lehen von Steyreck, Ulrich dem Verigen zu Tauershaim und seiner Frau Kunigunde verkaufen möge: „auf den Gütern zu dem Melfel,[3]) dacz dem List, im Art, dacz dem hann, dacz dem haillaz, am Mos und auf dem Hof dacz Teuffentopl."

Von besonderer Wichtigkeit ist aber der Eintrag im Urbar von Steyreck de 1481:

Er heißt jetzt Staudach-, auch Grundbach, und kennzeichnet sich etwa von der Gegend des Stigelbauerngutes, jedenfalls aber von den Blankenauer- und Heilermayer-Gehöften aus bis zu seiner Mündung in die Donau bei Zizelau als ein alter Donauarm.

[1]) Steyrecker Urbar de 1481.

[2]) Orig. im Stadtarchiv Linz.

[3]) „Mellfeyl", laut Steyrecker Urbar de 1481 in „haslpacher Pfarr". Diese galt also 1388 als noch zu Steyreck gehörig, wiewohl sie 1383 bereits als Pfarre aufscheint.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

„*Vermergkht das vrfar zu Tauershaim in Steyregker Pfarr:* Daz hebt sich ann gegen Lynntz vber am Stettenhoff vnd vom Galling vnd wert vncz in den Reichennpach, der von Puligarn heraws rynnt." —

„*Item das vrfar dagegen vber,* auf dem Lanndt, da Lyncz leyt, in sannd Peters Pharr, das hebt sich an vnder Lynntz am Galigenn ortt vnnd wert vncz vnder die trawn."

Also nicht das rechte, sondern das linke Donau-Urfar hieß „zu Tauersheim", so auch in den späteren Urbaren der Herrschaft. Auch in den Steyrecker Pfarrmatriken, welche 1629 einsetzen, begegnen wir den Ausdrücken „*Urfahr in Tauersheim bei Steyreck*", aber auch „*ecclesia sancti Stephani in Tauersheim*", „St. Stefanskirche zu Tauersheim".

Noch heutzutage *haftet der Name „in (zu) Tauersheim, Taffersheim"* am Wirtshause Banglmaier — wo jetzt noch die Überfuhr ist — an dem nahen Spital und am Manglbauernhof, nahe dem Bahnhof von Steyreck. Der *Hüttenbach* der Steyrecker Urbare, jetzt Weiherbach genannt, der, vom Hüttenbauer kommend, zwischen der Haltestelle Windeck und dem Bahnhof Steyreck sich in die Wiesen ergießt, *scheidet heute noch Steyrecker Grund von Taffersheimer Grund.* Das Steyrecker Spitalsgebäude in Taffersheim (nördl. vom Banglmaier an der Straße) wird im Volksmunde allgemein als die alte Pfarrkirche von Tauersheim-Steyreck bezeichnet;[1]) hier wohnten noch lange Zeit, nachdem die neue Pfarrkirche im sogen. „Dörfl"[2]) bei Steyreck erstand, die drei Kapläne der Pfarre. *Von diesem Tauersheim führte tatsächlich ein prächtiger Obstbaumgarten bis Steyreck zum Pfarrhof,* dessen Überreste man jetzt noch bei Windeck, aber insbesonders beim Banglmaier[3]) erblicken kann. Das Zwischenstück ist einesteils dem Dammbau der Linz-Budweiser Bahn bei Windeck, anderseits einem Neubruch[4]) der Donau im 19. Jahrhundert zum Opfer gefallen.[5])

[1]) Ein Innenraum dieses Spitals oder Pfründnerhauses zeigt noch deutlich durch sein Spitzbogengewölbe den alten Kirchenbau an. Gegen die Straße zu hat sich auch ein Rundbogenfenster erhalten.

[2]) Für dieses „Dörfl" — wohl Gegensatz zum „Markt", dann „Stadt" Steyreck — hat sich im Steyrecker Urbar de 1481 der Ausdruck „zum Dorff" erhalten: „vom Krawtgarten zum Dorff", „Maurer zum Dorff", „Smid zum Dorff".

[3]) Der Banglmaierische Obstbaumgarten zeitigt alle Jahre herrliches Obst, auch wenn in der ganzen weiten Umgebung das Obst mißratet.

[4]) Die Spuren dieses Neubruches sieht man noch deutlich. Überhaupt ist der mächtigere Wogenschwall seit mehreren Dezennien wieder mehr auf der Steyrecker Seite.

[5]) Damit ist denn wohl auch endgültig die Angabe Pillweins von dem

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Nach allem, was wir bisher an Urkunden und Belegen vorgebracht haben über die Mutterpfarre St. Stefan in Tauersheim-Steyreck und über die Tochterpfarre St. Peter in Tauersheim-Zagelau, wird man gänzlich von der fabulosen Umflutung der Donau absehen müssen, welche die Trennung beider Pfarrteile des alten Tauersheim — noch dazu in historischer Zeit — bewirkt haben soll. (Vergl. das hier in Note 5 Gebrachte nach Pillwein und nach dem General-Schematismus der Diözese Linz.) Wir haben es auch gar nicht nötig, so gewaltsame Naturereignisse zur Erklärung dieser Trennung herbeizuziehen. Ein prächtiges Analogon besitzen wir in einem ganz gleich gearteten Donaubecken, wie das in Rede stehende, an der *Pfarre Feldkirchen im Donaubecken Aschach—Ottensheim.* Auch hier dehnte sich die Pfarre, deren Pfarrkirche nördlich der Donau stand, über Gebiete südlich der Donau aus und erst 1772—1773 erfuhren diese lokal abgetrennten Teile auch ihre pfarrliche Abtrennung, indem in diesen Jahren ein Ausgleich mit

---

berüchtigten Obstbaumgarten, der von Steyreck sich bis St. Peter (Tauersheim) zog — welche Angabe auch der 100jährige Generalschematismus der Diözese Linz 1887 wiederholt — beseitigt und als irrige Auffassung Pillweins irgendeiner eingesendeten Notiz über Tauersheim anzunehmen. Denn von dem Obstbaumgarten zwischen dem linksseitigen Tauersheim und der Pfarrkirche Steyereck war eine Zehentabgabe an den Steyrecker Pfarrer sehr wahrscheinlich, wenngleich keine Beurkundung hierüber vorgefunden werden konnte.

Vergl. Pillwein, Mühlkreis I. Steyregg. 347. „Die ursprüngliche Pfarre von Steyregg war eigentlich Tauersheim.“ — „Dort, wo jetzt das Spital an der Überfahrt oberhalb dem Bankelmayr ist, steht noch das einzige Haus von Tauersheim, einst einer großen Ortschaft. Die Donau floß ehemals am Fuße des Schildenberges, also mehr südlich als jetzt. Von Steyeregg bis Tauersheim dehnte sich ein prächtiger Obstgarten aus, von dem der Pfarrer urkundlich sogar den Zehent bezog und von dem Überreste noch bezieht“ und bei *St. Peter i. d. Au,* p. 355: „Der Ort hieß in älterer Zeit St. Peter in Tauersheim und flutete die Donau über jene Gegenden südlich, wo sich nun lachende Felder und schattige Waldungen ausbreiten, vergl. oben p. 347.“

Der Generalschematismus, hierauf basierend, Bd. 1. S. 47: „*St. Peter in der Zizelau* wird mit Recht für die Pfarrkirche vom einstigen Tauersheim gehalten. Die Donau flutete einst mehr südlich“ und Bd. I. p. 48: „*Steyregg* gehörte zur einstigen Pfarre Tauersheim, mit der es durch einen langgedehnten Obstbaumgarten in Verbindung war. — Nach Umflutung der Donau (1501 oder 1573) entstand diesseits aus Tauersheim die Pfarre St. Peter und jenseits die Pfarre Steyregg.“ Und im Ergänzungsband I. 720, Steyregg: „Die Umfluthung der Donau und Trennung der beiden Pfarren scheint schon im 14. Jahrhundert oder noch früher geschehen zu sein, denn in der genannten Matrikel des Bisthums Passau Saec. XV. wird Tauersheim (St. Peter) unter den Pfarreien des Dekanates Lauriacensis, Steyeregg aber unter denen von Gallneukirchen aufgezählt.“

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

den Pfarren Eferding und Alkofen durch Umpfarrung getroffen wurde.[1])

Trotzdem müssen wir zugeben, daß in alten Zeiten, wo die technischen Wasser-Regulierungsmittel der Menschen nicht in dem Maße einsetzten, wie in der Neuzeit, auch nicht einsetzen konnten, die Veränderlichkeit des Hauptstrombettes, insbesondere aber die Veränderung im Gerinne und in der Stärke der Donauarme eine bedeutend größere gewesen sein muß. So sollen auch die Gewässer der Donau im Becken Aschach—Ottensheim nach Austritt aus dem Donaudefilée Neuhaus—Aschach mit ihren Armen viel südlicher geronnen sein, bis zum uralten Rideau Eferding—Raffolding, Alkofen—Schönering. Die Orte „Ufer" und „Weidech" bei Alkofen sind bezeichnend, aber auch die Aschach, die, statt zwischen Dainham und Schloß Aschach zu münden, südlich gedrängt, erst bei Brandstatt mündet, ist ein Analogon zu unserem Weinbach-Grundbach. Soviel aus der vorhistorischen Zeit.

Aber auch in historischen Zeiten gab es noch bedeutende Veränderungen. So war im 16. Jahrhundert noch der große Ort *Goldwörth, St. Alban im Werd,* durch einen bedeutenden Donauarm „der Gang" genannt, von Müldorf und Pösting geschieden, der „Gang" im Norden, die übrige Donau im Süden umschlossen den Burgfried von Gold-Wörth. Er war ein Werd, eine Insel.[2])

---

[1]) Akten im Schloßarchiv Eferding. Wäre in alten Zeiten rechts der Donau innerhalb der Grenzen der Mutterpfarre eine Kirche entstanden, hätte sie vielleicht auch den Namen der Mutterpfarre behalten, insbesondere wenn diese ihren Namen gewechselt hätte, wie dies bei Tauersheim-Steyreck der Fall war.

[2]) Kartenskizze im Fasz. Ebelsberg. Blechkastenarchiv Passau im k. bayer. allg. R. A. München. Dieser „Gang" mag in älteren Zeiten bedeutender und mächtiger gewesen sein. Wir erinnern uns, im Archiv zu Eferding Karten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Auenmappen, gesehen zu haben, welche teilweise ein ganz anderes Bild zeigen als die jetzigen Karten. Die Donauarme schnitten nördlich des jetzigen Hauptstromes viel tiefer in das Gebiet der Pfarre Feldkirchen ein. Wie mag es in der Karolingerzeit um die Stromverhältnisse beschaffen gewesen sein? *Wir möchten daher die Frage nach der Lage des uralten »Rosdorf« noch nicht für endgültig gelöst halten.* Strnadt (Das Land n. d. Don., 90, Note 2) — ich verweise bezüglich des Folgenden auf die dort gegebenen Ausführungen — erklärt „Landshag", welches als solches ziemlich spät beurkundet ist, für „Rosdorf" und um dies plausibler zu machen, sucht er den „Rosbach", den man logischerweise mit „Rosdorf" in Verbindung bringt, in dem kleinen namenlosen Bach, der noch vor 120 Jahren (Schütz'sche Karte) zwischen Ober- und Unter-Landshag in die Donau mündete. Er sucht „Rostorph" der Sankt Florianer Urkunde 1111 August 23. nahe bei Bergheim, welches in der Urkunde vorausgeht, auch wegen der Weingärten, die nahe dabei sind, mit Rücksicht

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In unserem Becken Linz—Ebelsberg mögen immerhin bedeutende Wassermassen mehr an das Rideau Blankenau, W. H. Lustenau, Lonstorf, St. Peter (das jetzige) angeschlagen haben, aber unseres

auf die Urkunde K. Ludwigs de 853 Jänner 18. für Graf Wilhelm und weil „Rosdorf" am Ausgang des Passauer Waldes lag.

Nun ist aber „Rostorf" noch bedeutend später beurkundet als der „portus contra Aschach", der, 1158—1164 noch namenlos, 1218 2. Juli (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 596—97) den Namen Lantshabe, später Landshag angenommen hatte.

Im Urbar des Stiftes St. Florian vom Jahre 1373 erscheinen unter Rubrik „servitium denariorum in Wunnberg (Windberg) — wobei im Norden nahe der böhmischen Grenze die Eintragungen beginnen — am Schluß, also im Süden, verzeichnet: de Waltenstein XII. β (bei Pösting), de Waczenpach. III. β (Waczenböck bei Walding) de Hard. VI. β, de Ach. j. tal. (beide östlich von Mühllacken), de agro in *Rostorf* xl. den., de decima in Eytendorf XII. den. (bei Ober-Wallsee).

In dieser Gegend östlich von Mühllacken, bei Freudenstein, ist aber auch der »*Rosbach*«. In einer Kloster Niedernburger Urkunde vom Lichtmeßtag 1307, ausgestellt von Gertrud, der Hausfrau Ruger des Pruschinken, mit ihren Kindern an das genannte Frauenstift (Diplom.-Kopie im Linzer Museum) heißt es „umb das Gut bei Freudenstein, was sein ist, von Oedenpach inderthalb des wegs ze Lynteich untz in *Rospach* vnd auch umb das Vrbar in dem Geschaid, was dez ist" etc. („Bachl" und Linemayer, n. ö. von Freudenstein). Dieser „Rosbach" vereinigt sich in Freudenstein mit dem Freudensteiner Bachl und heißt heutzutage von da an „Mühlenbach" (persönliche Umfrage). Wir erinnern, daß der Rosbach in alten Zeiten Mühlen getrieben hat. Heutzutage fließt der Mühlenbach bei Pösting vorbei und durch die Hagenau (einst auch eine insula) in die Donau mit einem trockenen Arm in die Rodl bei Höflein. „In der Pfarre Feldkirchen waren die Wasserläufe nachweisbar vielfachen Veränderungen unterzogen" und „die Bachnamen wechseln übrigens häufig". (Strnadt a. a. O.) Konnte da nicht der alte Rosbach von Freudenstein gegen das heutige Mühldorf zu geflossen sein und dann entweder in den Pesenbach mündend, mit diesem, oder selbständig in den alten Gang gemündet haben? In diese Richtung weist auch der Hauptzubach bei Freudenstein.

Auf dieses am „Rosbach" zu suchende „Rosdorf" — mag es nun wie der Rosbach seinen Namen in gleicher Weise in Mühldorf vertauscht und, wie wir glauben, am alten Gang gelegen haben — weisen auch alle übrigen Indizien hin. Der Passauer Wald reichte ja im Ainwald und im Hart (Unter- und Ober-Hart sind Namensüberbleibsel) über Landshag nach Osten hinaus. Die Weingärten am Rottenberg und bei Freudenstein sind bekannter in den Urkunden als jene bei Bergheim und sind sehr nahe dem am Rosbach zu suchenden Rosdorf. Die „Ros" heißt ein Weingarten bei Klosterneuburg. (Urk.-B. Ob.-Oest. VI. 44 und 103.) Die „Rosleiten" (Rosenleiten) der Souventkarte), wohl gleichbedeutend mit „Weinleiten" bei Freudenstein. Schließlich hatte eine Ladstatt, Legstatt, zugleich Mautstätte, eine viel geschützte Lage „am Gang" als bei Landshag und lag nahe dem ebenso alt beurkundeten „ad campos Alboni" (St. Albans im Goldwörth) und „ad Raotola", Racotula (Rodl), sowie der alten Herrenburg „Waltenstein". Strnadt (Das Land n. d. Donau 198, Note 2) wurde durch die „eingezogenen Erkundigungen" über Waltenstein irregeführt. Das Wallnsteiner (Bauern-) Gut liegt allerdings in der Ebene. Aber

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Erachtens — wenigstens nicht in historischen Zeiten — nicht bis an den Fuß des Schildenberges; denn da ist bereits die senkrecht auftreffende, bei Hochwasser nicht zu unterschätzende, dynamische Kraft der Traun in Rechnung zu ziehen. Den Ortsnamen „Ufer" nördlich des Schildenberges beziehen wir auf die Traun und nicht auf die Donau. Auch die „Ludl" mag in alten Zeiten viel Donauwasser abgelenkt haben vom Hauptgerinne. Dem allem entsprach eine geringere Wassermenge und Wasserkraft westlich des Pfenningberges. Der Fuß desselben, der jetzt stellenweise fast nur Platz hat für die Straße, muß in alten Zeiten breiter gewesen sein, somit auch Raum für eine Ortschaft Tauersheim gehabt haben. Dafür war die Gegend südlich Steyrecks zu einer seeartigen Erweiterung der Donau besonders geeignet. Dort haben wir die Ausdrücke „Seegaerten", „zu See" des öfteren im Urbar von Steyreck de 1481.[1])

Nach dieser bedeutenden Ablenkung kehren wir wieder zurück zur Kirche in

Haselbach, Haselpachkirchen.

Erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts tritt Haselbach wieder urkundlich auf, und zwar unter dem Namen »*Haselpachkirchen*« als Sitz einer kleinen Edelmannsfamilie, ebenso aber auch das alte Widemgut der Kirche zu Haselbach, Winkel, Niederwinkel. Wir haben hierüber folgende Beurkundungen:

1355 o. T. *Wolfhart von Niederwinkel* versetzt seiner Frau das andere Drittheil auf dem Hof zu Niederwinkel für ihre Haimsteuer um 28 ℔ w. den. Mitsiegler Herr Ulrich von Capell und her Eberhart Volkrat.[2])

1373 22. Februar. *Wolfhart von Winkel,* s. Fr. und Erben

---

die alte Herrenburg baute sich auf dem nahen, steil zur Straße abfallenden Felsenterrain, eine Rückfallskuppe des Mursberges, auf und ist durch zwei tiefe und sehr breite, das Felsenterrain gegen den *sanft* ansteigenden Mursberg bogenförmig abschließende Gräben mit hohem Zwischenwall geschützt Das bereits ziemlich geebnete Terrain der Kuppe zeigt deutlich die Spuren der Materialgewinnung von den Mauern und Grundfesten, in alter Zeit für das nahe Freudenstein, in jüngerer Zeit für die Bauernhäuser von Pösting. Der Vater des jetzigen Wallnsteiner Bauers gewann noch Steine aus den Grundfesten. (Autopsie und Umfrage.) Ueber „Waltenstein" und seine Besitzer hoffentlich ein andermal.

[1]) Heute noch besitzt die Herrschaft Steyreck im dortigen Auengebiet Wiesen, genannt „die Seegaerten" (gefl. Mitteilung des Herrn Pollack.)

[2]) Aus dem Urkunden-Inventar von Wildberg 1641, im Schloßarchiv Eferding.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

verkaufen Herrn Ruger von Starhemberg ihren Hof zu Niederwinchel, sammt der Hofstatt, in der Riedmark, Gallneukircher Pfarre, gelegen die rechtes freies Stephanisch eigen sind, um 100 ℔ alter wiener den. mit Willen seiner Schwester Agnes. Mitsiegler sein Sweher (Schwiegervater) der *Pierss von Haselpachkirchen,* ihr Ohaim Hanns, des Simons Sohn, von Velden und Ulrich der Frodnacher, Pfleger zu Riedeck, Salmann der zu Riedeck gehörigen Stephanischen eigen.[1])

1375. Mittwoch nach St. Florian, Mai 9. *Sophia Pirssin von Haslbach* verkauft ihrer Tochter Margareth von *Niederwinkel,* Wittwe, den Hof zu Waltenfeldt.[2])

1376 o. T. Rüdiger von Starhemberg zu Wildberg verleiht den Hof Waltenfeld in Gallneukircher Pfarre der *Margaretha, Wittwe des Wolfhart von Niederwinkel,* zu Lehen, welche ihr und ihrer Erben Eigenthum an diesem Hof dem Rüdiger verkauft hatte.[3])

1377 Februar 26. *Margaretha, Wittwe des Wolfharts zu Waltenfeld,* Härtl ihr Sohn und *Karl der Pirss* ihr Bruder, versetzen für eine Schuld von 6 ℔ wiener den. Jsack dem Juden ihren Hof zu Waltenfeld in Gallneukircher Pfarre, so ihr Lehen von Rüdiger von Starhemberg. Mitsiegler Ulrich der Pirchinger.[4])

In demselben Jahre (o. T.) urkundet Margareth mit ihrem Sohne Härtl Läslein dem Juden 2 ℔ den. schuldig zu sein.[5])

1378 Jänner 6. *Margareth Wittwe des Wolfhart von Niederwinkel* und ihre Kinder Hartneid, Seyfried, Wolfhart, Eberhart, Jans, Anna und Kathrein versetzen den Hof zu Waltenfeld in Gallneukircher Pfarre, den sie, Margareth und ihre Kinder von ihrer *Mutter Sophey der Pirssin* gekauft hatte, dem Rueger von Starhemberg, Herrn von Wildberg, um 100 ℔ den. gegen jährliche Wiederlösung. Mit den beiden älteren Söhnen, Hartneid und Seifried, siegeln deren Oheime *Charlein der Pÿrss* und Ulrich der Pawss, dann Albrecht der Tanpekch, Pfleger zu Freistadt.[6])

Damit sind die Urkunden dieser zwei Familien erschöpft. Dagegen setzen nun die Beurkundungen über die „Pfarre" Haselbach ein; jedoch erst 1484 wird uns ein Pfarrer, Lienhart Striettel, mit Namen genannt; auch schwankt die kirchliche Zugehörigkeit der Pfarre.

---

[1]) Urk.-B. Ob.-Oest. VIII. 633 aus dem Schloßarchiv Eferding.

[2]) Aus der Registratur der nach dem Brand von Wildberg 1654 nach Riedeck gebrachten Urkk. im Schloßarchiv Eferding 1658.

[3]) Urk.-B. Ob.-Oest. IX. nro. 139 aus dem Urkunden-Inventar von Wildberg 1641.

[4]) a. a. O. nro. 162 ex Orig. im Schloßarchiv Eferding.

[5]) a. a. O. nro. 286 aus dem Urkunden-Inventar von Wildberg 1641.

[6]) a. a. O. nro. 298 ex Orig. im Schloßarchiv Eferding.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1383 August 21. (Freitag vor St. Bartlme). Urfehde Hanns des Schwarzleder, gesessen zu Dornach in *Haselpekcher Pfarre* bei Linz, wegen der durch Walther von Pewrn, Landrichter in der Freistadt, erduldeten Gefängnis. Er stellt zu Bürgen seine Vettern Heinrich den Rapolczöder und Dietrich am Spieshof, dann Heinrich Leitgeb und Peter Schuster von Dornach. Siegler sind Lorenz Chamrer, Bürger zu Linz, und Hanns der Vindsgut.[1])

1384 September 2. verkauft Mert der Chappelan von Hauchelham (Heilham) die Mühle im *Haselpach,* genannt die Oedmühle, in Gallneukircher Pfarre und im Freistädter Landgericht gelegen, so Lehen von Oesterreich, dem Rueger von Starhemberg. Als Mitsiegler Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns.[2])

Das Oblaybuch des Stiftes Garsten, anfangs des 15. Jahrhunderts, hat unter der Rubrik: „In officio ultra Tonubium": Item Thomas de Windischgårsten dedit dominis in oblayam feudum unum, quod vocatur Moderlinch, quod seruit Marie. j. lib. den. et diuiduntur dominis sequenti die concepcionis Marie in anuiuersario ipsius".

Und im „liber urbarij" desselben Stifts „census in oblayam":

„In officio enhalb Tuenaw: *in Haselpacher pfarr:* Item Hanns zu Mödeerling im Haselpach j. lib. den."[3])

1417 gibt Herzog Albrecht von Oesterreich dem Linzer Bürger Michael Herzog einen Lehenbrief über eine Mühle *im Haselpach* und über ein Gut auf der Oed in *Haselpeckher Pfarre,* welche Stücke dieser von Michael Meurl erkauft hatte.[4])

Zum Jahre 1434 bringt das Urkunden-Inventar von Wildberg de 1641 zwei Urkunden Heinrichs des Wÿtthawer über den Zehent zu dem Schlag in *Haselpekher Pfarr,* welcher offenbar landesfürstliches Lehen war, da hiebei eines Bestätigungsbriefes des Herzogs Albrecht erwähnt wird.[5])

---

[1]) Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

[2]) Orig. im Schloßarchiv Eferding. Diese Mühle erscheint später als in „haslpekcher Pfarre" gelegen. Mert der Chappelan ist ein Angehöriger der späteren „Kapplan zu Lustenfelden". Der Name haftet noch am Kapplanhof in Linz.

[3]) Beide Manuskripte erliegen im Archiv des Stiftes Heiligenkreuz.

Das Oblaibuch enthält noch eine Gabe von Abt Florian, von dem ad marg. die Notiz steht: „male obiit ao. dni. MCCCCXXVII. in die sti. Valentini epi".

Einem jüngeren Oblaibuch von Garsten zufolge (im Linzer Museum) wurde das Gedächtnis des vorerwähntnn Thomas von Windischgarsten im Stifte Garsten mit einem ewigen Jahrtag am 9. Dezember gehalten; damals hieß es „das Möderlgut im Haslpach". 1710 in Eferdinger Akten heißt es das „Mütterlgut der Garstner Unterthanen Paul Mayr und Mathias Reisinger". Es ist das heute noch in der Pfarre St. Magdalena gelegene Gehöft „Maderleiten".

[4]) [5]) Sämtlich im Inventar von Wildberg de 1641 erwähnt.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1453 verkauft am Montag vor St. Georg, April 22. Anthoni Pechrer, Stadtrichter zu Linz, den Brüdern Ulrich und Hanns von Starhemberg sein Gut, genannt zu Schickenöd in *Haselpekher Pfarre*, Freinstetter Landgerichts, so freies aigen ist. Mitsiegler Niclas der Grabmer Bürger zu Linz.[1])

1460. Lehenbrief Herzogs Albrecht von Oesterreich an Ulrich von Starhemberg über folgende Stücke, welche dieser von Hanns Lempel, Bürger zu Braunau, und Elisabeth, seiner Frau (einer Linzerin), erkauft hatte: erstlich ein Gut, genannt das Schränglleben zu *Zaglaw*, item ganzen Zehent auf des Kochs Mühle zu Oberlarch, item eine Mühle *unter der Kirche zu Haslbach*, item ein Gut zu der Oed in diese Mühle gehörig.[2])

Im *Haselbach* scheint einstmals eine ausgedehnte *Mühlenindustrie* geblüht zu haben. Im Jahre 1482 trieb er zum mindesten fünf Mühlen, wie eine Orig.-Pap.-Urk. im Schloßarchiv Eferding belehrt. Am Pfincztag nach Erhardi, 11. Jänner, dieses Jahres bitten die Messermüllner, Kastenmüllner, Spaichmüllner und Oedmüllner, alle im Haslpach — „nachdem alle Müllner an der Gegend hin dishalb der Donau bei einander sind" — die Gebrüder Ludwig und Bartlme von Starhemberg, sie, die Müllner, bei ihren von Alters hergebrachten Gerechtigkeiten zu handhaben, da ihnen von vier Mühlen wegen großer Schaden geschieht, und zwar von der Griesmühle, so des Newnburger, von der Keffermühle, so des von Wallsee, von der Mühle genannt an dem Hof am Liechtenberg in Waxenberger Gericht und von einer Mühle im Haslpach „unter Ewr Gnaden Schloß" (es ist die Niedermühle unter Schloß Wildberg).

Während im Tale die Mühlenindustrie blühte, finden wir auf den *sonnigen Höhen von Haselpachkirchen*, wie bei Steyreck und bei Linz (die Kapuziner im Weingarten), *den Weinbau*. Wir entnehmen dies den Gerichtsbriefen Leos von Hoheneck zu Praittenbruck, welcher zu Gallneukirchen, September 19., und zu Praittenbruck,

---

[1]) Orig. im Archiv Eferding.

[2]) Im Urkunden-Inventar von Wildberg 1641 in Eferding. Ueber das Schränglleben in der Pfarre St. Peter in Tauersheim-Zagelau siehe dort.

Lempels Frau Elisabeth war die Tochter des Linzer Bürgers Michael Herzog. S. oben 1417. Das erstere und die zwei letzteren Stücke erscheinen nun konsequent in allen übrigen landesfürstlichen Lehenbriefen an die Starhemberger (dann eine Zeitlang, laut Vertrag de 1517, in den Briefen an die Scherffenberger) als im „Balthasar Alkofer Amt" liegend, de 1478, 1535, 1565, 1579, 1585 und ff. stets vorgetragen als „eine Mühle unter Haselpachkirchen, ein Gut an der Oed dabei, in Guttawer Pfarre" (sic!) und „das Schränglleben zu Zagelaw in Tavershaimer Pfarre".

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Oktober 21. des Jahres 1558 dem Lehengerichtshofe der Herren von Starhemberg präsidierte, in welchem Lehengerichte dem Carl Haiden von Achau und Gunderstorf, Erbunterschenk in Oesterreich, nebst anderen Starhemberg'schen rittermäßigen Lehen auch drei Güter »*am oberen Weingarten in Haslpekher Pfarre*« abgesprochen wurde, welche Haiden wahrscheinlich aus dem Erbe der 1551 im Mannesstamme abgegangenen Marschalk zu Reichenau beansprucht hatte.[1])

Die nächste Urkunde bietet auch für Linz einiges Interesse.

1552 September 21. bittet Kaspar Layman, Leibwundarzt des älteren Johann Friedrich, Herzogs zu Sachsen, Landgrafs zu Thüringen und Burggrafs zu Meissen, das Vizedomamt in Oesterreich ob der Ens um Siegelung seines Verkaufbriefes, laut welchem er für sich, seine Frau Dorothea Schaussnitin (eine Linzerin) und für ihrer beider Kinder einen frei eigenen Zehent auf 3 Häuser in *Haslpekher Pfarre,* in der Vogtei, zunächst enthalb der Donau gelegen, um ihres besseren Nutzes wegen dem Rupprecht Puellacher, R. K. Maytt. Rath, *Einnehmer und Münzmeister in St. Joachimsthal und zu Linz* verkauft habe. Diesen „Petbrief" siegelt mit ihm Dyonis Prandstetter, Bürger und des Rathes zu Linz.[2])

Wir haben bis nun stets nur den Ausdruck „Haslpekcher Pfarre", „Haslpachkirchen" kennen gelernt. Es taucht aber auch schon um diese Zeit der Name »*Sanct Maria Magdalenakirche*« auf. Prior Kirchmayer, der das Regestenwerk über die zu seiner Zeit noch vorhanden gewesenen Urkunden des Stiftes Garsten etwa um 1630 schrieb,[3]) bringt folgende Regeste zum Jahre 1482 12. Dezember (Pfinztag vor sanct Thomas): „Gabbrief um den Zehent auf dem Gut an der Oedt, zu *Sant Maria Magdalenakirchen enthalb der Thonaw.*[4])

Im 16. Jahrhundert wechselt Haslbach für einige Zeit seine Vogtherrschaft.

Im Jahre 1523 stellten Abt Ulrich und Konvent zu Garsten dem Eberhart Marschalch zu Reichenau und Klara, seiner Hausfrau, auf deren Bitte, jedoch nur zu ihrer beider und eines ihrer Söhne Lebtag, also als Leibgeding, „dy Lehenschaft der *Kirchen Sanndt*

[1]) Akten im Eferdinger-Schaunberger Archivbestand im Linzer Museum.

[2]) Orig. im Schloßarchiv Eferding.

[3]) Papier-Kodex im Diözesanarchiv Linz.

[4]) Da die betreffende Original-Urkunde fehlt, kann nicht konstatiert werden, ob dieser Ausdruck für „Haselpach" tatsächlich in derselben aufscheint oder ob Prior Kirchmayer diese Bezeichnung in den zu seiner Zeit allein gültigen Ausdruck emendiert hat.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Maria Magalena zu Haslpach nahent bei Lintz, mit der Gerechtigkeit, wie die irm Gottshaus gegeben und sy der bisher in rueblicher Possession gewesen", zu, mit dem Beding „ain Behavsung bei derselben Kirchen zu pawen". Den bezüglichen Leibgedingsrevers stellte Marschalch am Montag in den Hl. Osterfeiertagen, April 6. 1523 aus, worin es heißt, daß nach ihrer dreier Tod die Kirche wieder dem Kloster zufällt, „das neue Haus mag alldort erbaut sein oder nicht".[1])

Wir haben *Eberhard Marschalch* 1503 als Lichtenstein'schen Pfleger in Steyreck kennen gelernt. Von 1519—1529 ist er als Pfleger zu Steÿr beurkundet.[2]) Preuenhuber nennt ihn: „ein heftiger und streitiger Mann".[3]) Da nach Zeugnis des Urbarpuchs der Veste Reichenaw[4]) Eberhard als Besitzer derselben mehrere Güter „in Lyntzer und in *Haslpeckher Pfarr*" besaß, so die Schyfferczöde, Thoppler, Aygner, Aychperger, Weingartner und die Knappenoede, so war ihm die Vogtei über Haslpach, dessen Verhältnisse er von seiner Pflegschaft in Steyreck her kannte, sehr erwünscht und als nachheriger Pfleger von Steÿr war es ihm ein leichtes, diese Kirchenvogtei von Garsten auszuwirken. Eberhard war mit einer Niederösterreicherin, Klara Haidin zu Gunderstorf, vermählt, welche in ertser Ehe Herrn Andre Kornfail von Weinfelden zum Manne hatte. Welcher der Söhne[5]) an dem Leibgeding der Haslpacher Kirchenvogtei Anteil hatte, ist unbekannt; wahrscheinlich der überlebende, Joachim Marschalk, der aber zumeist auf seinen niederösterreichischen Gütern lebte. Da er bereits 1548/1549[6]) starb und sein einziger Sohn Ehrenreich unverheiratet als letzter männlicher Sprosse des Reichenauer Stammes der Marschalch ihm bald, 1550/1551[7]) im Tode folgte, so fiel die Kirchenlehenschaft über Haslpach-Magdalena um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder an die *Herrschaft Steyreck* zurück.

---

[1]) Kurz, Beiträge II. 483 nro. VIII. War mit diesem Hause der Pfarrhof gemeint, so ist daraus zu schließen, daß Haslbach damals noch von Steyreck aus pastoriert wurde.

[2]) Preuenhueber, annales Styr, 202, 215, 216 und 230.

[3]) a. a. O. 376.

[4]) Orig. im Linzer Musealarchiv.

[5]) Hoheneck, III. 405, kennt drei: Joachim, Christof und Thomas; ein vierter, Ludwig, und ihr aller Vetter Wilhelm Marschalk werden 1548 in einem Starhemberg'schen Lehenbrief genannt. — Archivbestand Schauenberg-Eferding im Linzer Museum.

[6]) Zwischen Mai 25. 1548 und Oktober 31. 1549, nach Belegen im Linzer Musealarchiv. Archivbestand Schauenberg-Eferding.

[7]) Zwischen April 15. 1550 und Dezember 1. 1551, nach Belegen im Linzer Musealarchiv. Archivbestand Schauenberg-Eferding.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Diese Herrschaft kam im letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts, nach mehr als 150jährigem Besitz des Hauses Lichtenstein, *an die Familie der Jörger zu Tollet und Köppach Freiherrn zu Kreusbach.* 1580[1]) verkauften die Brüder Hartmann II. und Georg Erasmus von Lichtenstein zu Nikolsburg, auch namens ihrer minderjährigen Brüder Heinrich II., Johann Septimius und Georg Hartmann II., die Herrschaft Steyreck, welche ihr Vater Georg Hartmann I. nach lang dauernden Besitzteilungen wieder in einer Hand vereinigt hatte, an die Brüder Helmhart, Wolfgang und Bernhart Jörger. Ersterer hatte Judith von Lichtenstein von Nikolsburg, Schwester der Verkäufer, zur Hausfrau. 1581[2]) verpflichteten sich die drei Brüder Jörger, im Verkaufsfalle der Familie Lichtenstein das Vorkaufsrecht zu wahren, wobei sie des im vorausgegangenen Jahre stattgehabten Kaufes erwähnten. Steyreck war aber damals nicht im vollen Nutzgenuß der Lichtensteiner, sondern offenbar im zeitweiligen Pfandbesitz der Grafen von Ortenburg,[3]) aus welcher Familie Anna, die Gemahlin Hartmanns II., stammte.

Noch 1581 zu Steyreck am 24. April[4]) stellten die obgenannten zwei Brüder Hartmann und Georg Erasmus auch namens ihrer übrigen unmündigen Brüder dem Wolfgang Jörger die Vollmacht aus, die Herrschaft Steyreck mit allen Pertinentien, geistlichen und weltlichen Lehenschaften in ihrem Namen aus den Händen der Erben nach der verstorbenen Anna Gräfin von Schaunberg, gebornen Gräfin von Ortenburg, zu übernehmen, und am darauffolgenden Tage stellte Hartmann für sich und seine Brüder allen Steÿrecker Untertanen den Gehorsambrief aus auf Wolfgang Jörger, worin sie ihm die Herrschaft übergeben und einräumen. *Wolfgang — der fortan als Alleinbesitzer erscheint* — hatte somit seine beiden Brüder auf Steÿreck abgefertigt. Aber erst 1589 scheint Jörger in ruhigen Besitz Steyrecks gekommen zu sein. Aus diesem Jahre[5]) existiert ein Vertrag zwischen den Lichtensteinern und dem Jörger wegen Zahlung der an der Kaufsumme schuldig gebliebenen Restsumme, die 30.000 fl. betrug. Die Kaufschillingsquittungen über Haupt-

---

[1]) Der Kaufkontrakt ist nicht erhalten. (Von Falke, Gesch. des Hauses Lichtenstein II. 96.) Auch in Steÿreck war er bisher nicht auffindbar. Das Datum geht aus der ff. Beurkundung hervor.

[2]) Von Falke, a. a. O. 96 und Note 3.

[3]) Dies geht aus Hartmann v. Lichtensteins Memoriale wegen Pulgarn und der Vogtei über Steyreck hervor, aber auch aus folgender Urkunde.

[4]) Orig. im Schloßarchiv Steyreck.

[5]) Von Falke a. a. O. und Note 1.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

kaufschilling, Zinsen und Restsumme datieren de Wien 1589 Dezember 7. und 1590 Juli 15.[1])

Wolfgang Jörger, welcher zur dritten Gemahlin Catharina geb. Gräfin von Ortenburg und in vierter Ehe eine Herrin von Starhemberg hatte, starb 1613 am 7. März. Ihm folgte im Besitz von Steyreck sein Sohn erster Ehe — aus einer Freiin von Teufl — *Helmhard Jörger.*[2])

Beide, *Vater und Sohn, waren eifrige Anhänger der Lehre Luthers.*

Aus dieser Periode Jörger'schen Besitzes von Steyreck, während welcher unter Patronanz der genannten Jörger, Vaters und Sohnes, in der Herrschaft Steyreck und in den derselben mit Kirchenlehenschaft zugehörigen Kirchen der protestantische Gottesdienst eifrigst betrieben wurde, haben sich bezüglich Haselbachs und Sankt Peter in der Au interessante Aktenstücke erhalten, welche eine nähere Beachtung verdienen.

„Kürchenraittung zu Haslpach oder Maria Magdalena 1595—1621."

Unter diesem Titel verwahrt das Musealarchiv zu Linz ein Original-Manuskript. Innen steht: „Kirchenraittung der Pfarre Maria Magdalena zu Haslpach betreffend 1595." Voran kommt das Einkommen der Kirche und des Pfarrhofes angemerkt:

„Erstlich obernennter Pfarrhof mit seinen zugehörigen Gründten, Ägkern, Wiesen und Holzstatt, hat derzeit *her Christof Khönig, Pfarrer,* in Nutz und Brauch, weilln aber das Einkhommen einen aigenen Pfarrer zu unterhalten nicht ertragen thuet, vnd her Khönig den Abzug hiezt für nehmen soll, demnach dieser Pfarrhof verrer anderwärts in Bestand verlassen worden."

---

[1]) Zwei Origg. im Schloßarchiv Steyreck.

In der ersteren Urkunde de 1589 Dezember 7. quittieren Georg Erasmus und Hanns Septimius Gebrüder und Herren von Lichtenstein zu Nikolsburg, auch namens Karl, Max und Gundacker Herren von L. nachgelassenen unvogtbaren Söhnen ihres † Bruders Hartmann, Herrn v. L. z. N. dem Wolfgang Jörger zu Tollet, Köppach und Erlach, Freiherrn auf Kreusbach, Erbland-Hofmeister ob der Ens, R. K. Maytt. Hofkammerrat, Inhaber von Starhemberg und Burgvogt zu Wels, 32.000 fl. Kaufschillingsrecht an den 112.000 fl. Kaufschilling. Danach ist Falke an a. a. Orten zu korrigieren. In demselben Jahre, 1590, quittiert Wolfgang Jörger von Georg Erasmus von Lichtenstein (Hartmann II., der ältere Bruder, war mittlerweile, 1585, gestorben), die brieflichen Urkunden über Steyreck ausgeliefert erhalten zu haben.

[2]) Die genealogischen Notizen über die Jörger aus Hoheneck I. 462 u. ff.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Der „Abzug" des protestantischen Pfarrers König war kein freiwilliger; er erfolgte unter dem Druck der in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts begonnenen Gegenreformation in ob der Ens. Tatsächlich übergaben die Zechpröpste Hanns Essenberger, Wirt zu Dornach, und Paul Khayer am Khayergut, Stängl'scher unter Reichenaw gehörige Unterthan, den Pfarrhof zuerst dem Anndre Reicharczeder, dann 1598 einem Schneider, Georg Moser, dessen Sohn daselbst Inmann wurde, in Bestand, und zwar vom Jahre 1600 an.

Der Pfarrhof war somit seiner eigentlichen Bestimmung entzogen und dies zu seinem bedeutenden Schaden. Schon 1598 heißt es in der Kirchenraittung: „Die weil aber der Pfarrhof paufällig, soll ein Überschlag gemacht werden, wie er mit einem leidenlichen zu erheben und zu pauen ist. Der Rauchfang ist nichts werth, hat sich unlängst ein feuer anzündt. Die Sparren im Dach hat der Wind von einander zogen, das Gemäuer thut sich von der hülzen Wand zerspalten, siecht aus, als ob's nieder wollt fallen, die Stiegen und all gemach sein vermodert und ist in Summa die Paufälligkeit sowohl in den Ställen als Stadln in dem Haus Größer als groß." Nun wurde in den nächsten Jahren am Pfarrhof herumgeflickt. 1599 sind Ausgaben für die Dachung des Pfarrhofes, 1602 zur „Besserung" desselben, 1604 zur Deckung der „Kirchlauben oder Parrthals", für das Stadltor beim Pfarrhof vorgetragen.

Als Einnahmen der Kirche und des Pfarrhofes werden als ständige — außer den zufälligen „Sammlungen", Gaben bei Begräbnissen, die sogenannten Todtfälle und für Licht etc. — ein für allemal angeführt:

Hanns Rath Fischer zu Zaglaw von einem Acker[1]) 1 β 10 den.

Peter zu Payring dient jährlich 6 β 11 den.

Item vom Gütl auf der Oed hat man allweg im 3. Jahr den Zehent zu erheben. Folgen die Güter und Häuser in dieser Pfarre Maria Magdalena zu Haslpach, welche jedes Jahr allweg zu Ostern 5 den. pfarrliches Recht, so man „Garttenpfening" nennt (verstehe: Gottesackhergerechtigkeit) zu reichen schuldig sind: Der Wirth zu Dornach, die Hofstatt beim Gattern, Niedermayrhof, Preuer an der Wolfaw, Obermayer, Michael Schusterhaus, Leittner zu Furth, Hollamayr daselbst, Veit daselbst, Resch, Steffan Leuttner zwei Häuser, Schwarzhueber Schuster, Pannagl, Hanns Huckher, Gütl auf der Weiling, Georg Rottenpüchler, Orttner zu Fuerth, Pueß, Reisinger, Kirchmüllner, Stainninger, Schuster am Lehen, Winckhler, Häschperger, Schickheneder, Moederl, Mehlfaill, Aichperger, Khayer.

[1]) Vergl. hier pag. 44, Zeile 3 von oben: die Haßlpachäcker.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Als weitere Pfarrangehörige aus dieser Zeit führt uns das Raittungsbuch vor: Paul Feldtfischer zu Plesching, Weber zu Harbach, verschiedene Inwohner zu Kaczbach, Hauchlhaimb, Tanpach, am Khünigsberg, im Ellenbogen, im Pächl, zu Auhof, Steeg, am Pfenningberger Gut, am Grimberg, Kogler im Pürpach und Oberkogler.

Wir erfahren, daß nur an bestimmten Tagen Gottesdienst gehalten wurde. Es waren dies: Faschang- oder Fastnachtstag (Dienstag nach Estomihi), am schwarzen Sonntag (Judica), zu Ostern (meist am Erchtag = Dienstag), zu Jubilate, zu Pfingsten (meist am Montag), am Magdalenatag (Juli 22.) und zu Weihnachten am Johannistag, und zwar von den Prädikanten und Pfarrern in Steyreck (Herr Hanns, Herr Leonhart Stuber, Hofprediger, 1595 bis 1598, Herr Georg, Herr Jeremias zu Steyreck[1]) 1609—1610, Herr Hofprediger 1613—1614, Herr Pfarrer von Steyreck 1616—1621,[2]) aber auch von den Pfarrern zu Munichen (Kleinmünchen) 1609, 1616—1617 und zu Puechenau 1615—1616. An obgenannten Tagen sind stets Einnahmen von Sammlungen und Auslagen für Speiswein, Oblaten und für Ehrungen der Geistlichen vorgetragen.

In den Jahren 1601—1607 fehlt jede Angabe über Gottesdienste, über vorerwähnte Einnahmen oder Ausgaben. Sie setzen erst wieder 1607—1608 ein, in welchen Jahren man sich auch zur „Abprechung des alten vermoderten Haslpacherischen Pfarrhofs" und zur Aufrichtung eines neuen Pfarrhofgebäudes entschloß. Es war die Zeit des Wiederauflebens evangelischen Geistes im Lande: „tempore, quo ex diuina gracia ministerium euangelicum ibidem secunda vice restitutum est."

Ob in diesen Jahren 1601—1607 katholischer Gottesdienst in St. Maria Magdalena abgehalten wurde, wissen wir nicht. Seiner Einführung stand jedenfalls die Bevölkerung und deren Grundherrschaften, lauter protestantische Standesherren (mit Ausnahme des Klosters Garsten), die Starhemberg zu Wildberg und Riedeck, die Stängl zu Waldenfels und Reichenau, die Jörger zu Steyreck feindselig gegenüber.

Den Jörgern zu Steyreck war „das Khürchel, dann auch der

---

[1]) An den protestantischen Gottesdienst zu Steyreck erinnert im Urbar 1668 der Eintrag: „Michael Wiczlinger dient von seinem Hause, so vor diesem für ein Pethauß gebraucht worden."

[2]) 1586 war Franz Schenkhler Pfarrherr zu Steyreck und St. Georgen, Barbara seine eheliche Hausfrau. Deren beider eheliche Tochter Eva wurde XXII. domenica post trinit. in der Landhauskirche zu Linz mit M. Kaspar Pürchinger, k. Notarius und Hofprokurator zu Linz, verkündet. (Evang. Matriken im Landesarchiv Linz.)

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

dazu gehörige Pfarrhof mit Grund-, Vogt- und Lehensobrigkeit unterworfen". Die Verwaltungsorgane von Steyreck revidierten und unterschrieben diese Kirchenraittungen, so die Verwalter von Steyreck: Andreas Schlickh 1600, Hanns Jobst Frankh 1604—1606, Johann Dietrich Siegler 1614—1621, oder es unterschrieben in deren Vertretung die Hofschreiber, so Sebastian Jungwirth 1604. Eine Rechnung, am Sonntag Judica 1613, unterschrieb Herr Helmhart Jörger selbst bei seinem Besitzantritt nach seines Vaters Tode.

Am oben erwähnten Neubau des Pfarrhofes beteiligten sich Zimmermann Hanns Asanger, Maurer Mathaeus Lindlmanshofer in Katzbach, Steinmetz Mert Wagner zu Weittrag, Glaser Adam Weißkircher zu St. Georgen, Schmidt Georg Pöschl zu Payring und der Hafner zu Gallneukirchen.

Die Herstellungen wurden auch auf den Freithof ausgedehnt, von dem im Jahre 1609 eine „Ortmauer bis in das Stubenegg" geführt wurde; auf das Totenkammerl wurde ein Zimmer aufgesetzt. Eines „Schulmeisters" erwähnt die Kirchenraittung 1609 zum erstenmale, ebenso eines „Meßners" 1614, deren Auslagen bis zum Schluß, 1621, aufgeführt werden. 1615 wird in der Kirche ein Predigtstuhl aufgeführt.

Diese Kirchenrechnung Haselbachs schließt mit dem Jahre 1621 und noch in demselben Jahre beginnen die Folgen der mächtigen Bewegung der Gegenreformation und der gewaltsamen Katholischmachung des Landes ob der Ens für die Herrschaft Steyreck und deren untertänigen Vogtei-Kirchen: St. Maria Magdalena zu Haslbach und St. Peter in der Au, fühlbar zu werden.

Bevor wir auf dieses Kapitel übergehen, entnehmen wir aus dem Jörger'schen Urbar über die Herrschaft Steyreck und deren Kirchen ex 1597 folgende Einträge:

Seite 663: „Kirchraittungen, welcher orten dieselben von Erbvogteiobrigkeit wegen aufzunehmen sein":

Pfarrkirche zu Steyregg; Pfarrkirche zu St. Georgen und die Zukirche am Frangkenberg.

Die Pfarrkirche St. Maria Magdalena bei Haslpach.

Pfarrkirche zu Munichen; *Pfarrkirche St. Peter bei Zaglaw.*

Kapellen im Urfahr-Schadlincz.

Pfarrkirche Närn und derselben Zukirchen Läb.

Pfarrkirchen St. Panthaleon. Kapelle zu Marchtrenckh."

Seite 665. „Ueber was Pfarren die Kollatur oder Verleihung, auch Erbvogteiobrigkeit der Herrschaft Steyregg zugehörig und wie dieselben Pfarren benennt werden."

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Pfarre Steyregg vnnd Pfarre St. Georgen, sein von Pulgarn Lehen; so ist ein Innhaber der Herrschaft Steyeregg über solches Gottshaus Pulgarn und diese Pfarren Erbvogt und Schutzherr.

Pfarre Närn, so sein ihr Pfarre Närn drei Pfarren, Tragein, Zell, Schönnaw, inkorporiert, neben Raichung jährlicher absenndt.

Pfarr Panthaleon, Pfarr zu Munichen.

Pfarr St. Maria Magdalena bei Haslpach. Pfarr St. Peter bei Zagelaw.

Sehr eingehend sind wir über den Verlust der St. Peters-Kirche für Steyreck infolge der Gegenreformation informiert durch einen im Schloßarchiv Steyreck erhalten gebliebenen Aktenfaszikel mit der Ueberschrift:

Actio Blasii Aliprandini, Dechants und Pfarrers zu Linz contra Herrn Helmhard Jörger Freiherr wegen Einantwortung des Kirchls St. Peter in der Au annis 1622–1625.

Dieser Akt enthält noch Schriftstücke aus der Zeit des Dechant Christof Zuppacher von Linz. Wir erfahren aus einem Pönfalls-Dekret de Linz, 4. Mai 1600, daß damals dem Wolfgang Jörger der ihm bereits früher angedrohte Pönfall von 5000 Dukaten de nuovo diktiert worden ist. Schon vor diesem und in jetzt währender Religionsreformation seien 1598 18. Oktober die unkatholischen Religions- und Schulexercitia ab- und eingestellt worden. Ihm — Jörger — wäre auferlegt worden, den damals aufgestellten Prädikanten zu München abzuschaffen. Er habe sich aber de novo unterstanden, einen sektischen Prädikanten bei berührter Filiale München einzusetzen, welcher auf kaiserliche Resolution hin durch den Landrichter aufgegriffen und auf das kaiserliche Schloß in Linz gebracht worden, aber auf Jörgers Interzession und sein Gelöbnis „sich aller pfarrlicher Administration gänzlich zu enthalten, der Haft entlassen worden sei". „Mir kommt nun aber vor, *daß Ihr eben diesen Predicanten an einem andern Ort, nämlich in der Kapellen bei St. Peter, aufgestellt* und daß allda, wider kais. Maytt. Gebot das öffentliche, vorhero an diesem Ort niemals gebrauchte Religions Exercitium an den gewöhnlichen Kirchtagen beschehen; Daß Ihr, als ein Privatmann, *das untersagte Lintzerische publicum Exercitium dahin nach St. Peter transferieren wollt*, alldort, aigens gefallens, eine neue Pfarre aufzurichten, welches doch nur dem Landesfürsten, mit Zuthuung des Ordinarius gebührt" etc. Wird ihm, Jörger, daher de novo die kaiserliche Resolution bekannt gegeben und der Pönfall der 5000 Dukaten erneuert andiktiert.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Aus einem Bericht an den Erzherzog Mathias de Linz 14. September 1602 entnehmen wir: „Es haben aber bei mergedachtem Herrn Jörger weder Euer fürstlichen Durchlaucht noch meine Mandata verfangen, sondern, wie er zu Eludirung der angestellten Reformation allerorten, als *zu St. Magdalena, zu Puchenau, zu Marchtrenkh und zu Steyregg, den Linzerischen Pfarrkindern und landesfürstlichen Bürgern allen fünsterlichen Unterschlupf gaben,* also hat er auch *bei St. Peter in der Aw* nicht aussetzen, sondern was den Linzern am Landhaus abgeht, sonder Zweifel mit diesem seinem unbefugten Exercitio wieder ersetzen wollen. Auch habe er desselbigen Jahres am Feste Petri u. Pauli daselbsten (zwar zum Schein eines Gehorsams nicht in, sondern ausser dem Kirchlein, auf dem Freithof) durch seinen Predikanten eine Lasterpredigt halten lassen.“

Nun mischte sich auch der Herr Pfarrer und Dechant von Linz, Christof Zuppacher, in diesen Handel, mit der Forderung, daß die Kirche zu St. Peter, als in kirchlicher Beziehung der Pfarre Linz zugehörig, ihm ausgefolgt werde. Er wandte sich deshalb um Information an das Passauer Officialat und aus dem Antwortschreiben des Offizials von Passau supra Anasum an den Pfarrer zu Linz vom 2. April 1604 entnehmen wir:

Er bestätige den Empfang der aufgetragenen Kommission wegen *St. Peters Kirchen in der Au, sonst Tafershaimb genannt;* auch habe er beim Officio nachsuchen lassen „mehr aber zu begehrter Wissenschaft von nötten nicht befunden, dann daß diess Kirchl zu Taffershaim, als nicht weniger auch Landing einen Pfarrer zu Linz, wie hiebei gelegter Auszug ex matricula, so mit dem Visitationsbefehl zu Wien concordiert und gleichstimmt, zu sehen ist, zugehörig, und wird das beigesetzte vocabulum ‚nihil‘ bei dem Officio allweg dahin verstanden, daß dieses Kirchl wegen des geringen Einkommens keinen Tax dem Officio raiche“.

Daraufhin berichtet Zuppacher 1604 8. April an die Regierung:

„Ist wissentlich, daß das Kirchl St. Peter in der Au, sonst Taffersheim genannt, ein filial zu der Pfarre Linz, wie dann Georg Nißl Zechmeister dieser Kirchl bekennt, daß es jährlich 6 mal mit dem katholischen Gottesdienst von der Pfarre Linz ist versehen worden. Zum Anderten ist ein jeder Vicarius daselbst propter annuam refusionem, wie dann solcher vidimierter Extrakt aus einem alten pergamenen Grundbuch, so hiebei liegt, ausweiset, Georgi gelt 1 fl. zu reichen schuldig, was auch durch die Zechleute geschieht. Wie und was Gestalt aber solches von der Pfarre Linz abalieniert

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

und entzogen, ist mir unwissent, dann es vor diesem im Lande nichts Neues gewesen." Dabei liegt:

extractus seu transsumptum e matricula Patauiensi

Landing XIIII. } Plebanus in Linz.
Tafersheimb nihil }

Extract aus einem alten pergamenen Büchl der Pfarre Linz de anno 1640 beschrieben. refusiones annuae ex beneficiis curatis et non curatis: Plebanus in Leonding de incorporatione Gelt VI (β) x den. *Plebanus in St. Petro* Gelt 1 ß den.

Was weiter in diesen Jahren geschah, geht aus dem Akt nicht hervor. Daß von 1607—08 an die Sache auf sich beruhte, war selbstverständlich. Der Protestantismus blühte wieder auf.

Umso heftiger entbrannte der Streit, als die siegreiche Schlacht am Weißen Berg für Kaiser Ferdinand II. und gegen die Protestanten die Entscheidung brachte, nach der pfandweisen Possessergreifung des Landes ob der Ens durch Herzog Max von Bayern und als der allgewaltige Statthalter Graf Herberstorf im Schloß zu Linz die Zügel der Landesregierung wohl allzustraff in die Hand nahm. *Der Affront, den Helmhart Jörger und sein Gegenschwiger Andreas Ungnad, Freiherr von Enns- und Sonneck dem neuen Landesfürsten antaten, indem sie zu der zu Linz am 20. August 1620 stattgehabten Huldigung nicht erschienen,* rächte sich bald an beiden Herren, umsomehr, als sie auch in Verdacht kamen, an den rebellischen Umtrieben der böhmischen Protestanten tätig teilgenommen zu haben.

Dennoch zog sich der Streit wegen Auslieferung des Sankt Peters-Kirchl in der Au an die Pfarre Linz, der 1621 wieder begonnen hatte, durch volle vier Jahre.

Am 9. September 1621 zu Passau erfloß an den Dechant von Linz, Blasius Aliprandini von Leuff, einem Tiroler, von „N. u. N. der Hochfürstlichen Durchlaucht unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Statthalter, Vicarius und Officialis generalis", auch anderen hinterlassenen geistlichen Räten daselbst der Befehl: „Nachdem wir in gewisse Erfahrung gekommen, wie dass die Kirche bei St. Peter in der Aw seines anvertrauten Amts noch in Händen der Unkatholischen sei, zu dem uns aber weder Pflicht noch Gewissens halber still zu schweigen gebühren will, also befehlen wir im Namen unsers Fürsten, daß der Herr die Restitution und Einräumung besagter Kirchen an gebührenden Orten unverlängt und eifrig begehren und hierüber mit fleissigem Sollicitieren an ihm nichts ervinden lassen solle."

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Als Folge dieses Sollizitierens des Dechant Aliprandini erflossen die Befehle des Statthalters Graf Herberstorf an Helmhart Jörger, de Linz Dezember 16. 1622: „Nachdem Herr Blasius Aliprandini von Leuff, Dechant allhier um ein Exekutions Decret an den Landrichter wider Euch in Sachen der Einantwortung des Kirchls Sanct Peter in der Au und aller dessen Zugehörung betreffend, angerufen, ist Befehl namens des Herzog Max, als Pfandinhaber dieses Landes, dass Ihr die Kirchenschlüßl alsbald zum löblichen Statthalteramt erleget, oder es würde das Dekret an den Landrichter ausgefolgt werden.“ Erst am 17. Oktober 1623 wurde dieses Dekret erneuert.

Am 1. Dezember 1623 schreibt Herberstorf wieder an Jörger: Er „habe befunden dass noch vor vielen Jahren Eurem Vater hern Wolfgang Jörger Freiherrn bei und in besagter Kirchen alles unkatholische Exercitium per 5000 Dukaten abgeschafft, und durch ermelten Dechant aus der Passauer Matrice, wie auch anderwärts dociert worden, daß mehrbemelte Kirchen einen Dechant oder Pfarrer zu Linz zu verleihen gebühre, dagegen aber von Euch, obwolen solches Euerm Herrn Vater noch den 7. Febr. 1604, laut seiner eigenen Beilage auferlegt worden, ainiger Stiftbrief oder genugsame Bescheinigung Tituli, dass Euch die Lehenschaft der Orten gebühre, nicht für gebracht ist, als enbeut einer fürstlichen Durchlaucht“ etc. die Kirchenschlüssel bei Verhütung der Exekution dem Dechant einzuhändigen.

Bemerkenswert ist, wie hier gegen den Jörger die kirchliche Zugehörung St. Peters zu Linz mit der weltlichen Kirchenlehenschaft verwechselt wird, d. h. in einen Topf geworfen wird, um zum Ziele zu gelangen. Dennoch scheint Jörger seine althergebrachten vogteilichen Rechte zäh verteidigt zu haben.

Vom 31. Mai 1625 datiert ein Bericht des Marx Schügels, Meßner des Kirchls bei St. Peter in der Zaglaw, an den Jörger, daß der Dechant und der Landrichter in einer Kutschen nach Sankt Peter gefahren kamen und ihm im Namen des Statthalteramtes gewaltsam die Kirchenschlüssel abgenommen hätten.

Aber bereits im Juni mußte der Dechant an den Statthalter ein Memoriale einreichen, welches am 23. Juni präsentiert und erledigt worden, des Inhalts:

Daß zwar der Herr Landrichter-Amtsverwalter ihm, Pfarrer, aus des Statthalters Befehl *St. Peter in der Au* eingeantwortet und die Schlüssel zu dem *Kirchl und Kappellanhäusl* eingehändigt habe. Als er, Pfarrer, die Schlüssel aber wieder dem Meßner zugestellt habe, damit dieser zu dem Wetter und zu den gebräuchigen Tages-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

zeiten läuten könne, ist Herr Helmhart Jörger dessen Alles ungeachtet zugefahren, habe den Meßner in Verhaft genommen und die Schlüssel von ihm wieder abgefordert. Bittet nun, weilen auf eingehenden Sonntag festum sancti Petri eingestellt sei, und er gerne den Gottesdienst aldort als in dedicatione verrichten wollte, dem Landrichter-Amtsverwalter zu befehlen, ihm das besagte Kirchl sammt den Schlüsseln wieder einzuantworten.

Dieses Memoriale erledigte sich von selbst, indem Jörger berichtete, daß er die Kirchenschlüssel gar nicht abgenommen und der Meßner sie noch immer habe.

Tatsächlich waren am 27. Juni die Zechleute und der Meßner mit den Kirchenschlüsseln beim Pfarrer, um sie demselben zuzustellen.

Die Uebergabe des Kirchls St. Peter an die Pfarre Linz im Jahre 1625 macht sich auch in den *Matriken der Linzer Pfarre* bemerkbar, indem in diesem Jahre die ersten Taufen und Eheschließungen „ex parrochia Sti Petri" in den Linzer pfarrlichen Matriken vorkommen.[1])

Die acht Jahre später, 1633, datierte „Matricula episcopalis dioecesis Passauiensis per Austriam superiorem" bringt unter der Ueberschrift: „Decanatus Lincensis. In dem Hausrugg-Viertel" auch „*Daffersheim, vulgo St. Peter in der Au bei Linz. Plebanus in Linz.* nihil."[2])

Sankt Peter in Tauersheim, vulgo in der Zizelau, nach der Gegenreformation.

Die weltliche Vogtei über St. Peter verblieb jedoch bei der Herrschaft Steyreck. Es erfolgte nämlich bald darauf die Sequestration der Jörger'schen Güter und Steyreck kam unter die Sequester-Herrschaft des Kurfürsten Max von Bayern.

Aus dieser Zeit besitzen wir die Zuschrift Herberstorfs an Johann Dietrich Sigler, kurfürstlicher Durchlaucht in Bayern Pfleger der Herrschaft Steyreck, de Linz 2. Juli 1627: „die auf nächsten Sonntag angestellte Kirchenraittung bei St. Peter wegen bedenklich

---

[1]) Autopsie.

[2]) Publ. von Fr. Xav. Pritz im Notizenblatt 1853, S. 465 und 466. Die von Pritz beigefügte Note: „es war also nicht Steyreck, wie einige glauben, denn diese Pfarre kommt dann im Dekanate Freistadt selbst wieder vor", ist nach allem Vorgebrachten nunmehr gegenstandslos.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

fürgefallener Ursachen nicht vorzunehmen, sie wieder abzustellen und sich derohalben verrer um Beschaid anzumelden." [1])

Helmhart Jöger und Andreas Ungnad waren flüchtig geworden, um der angedrohten Justifizierung zu entgehen, aber über ihren Kindern waltete die Gnade des Landesfürsten. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Kaiser als Landesfürsten, dem Bischof von Passau als Lehensherrn von Steyreck und dem Kurfürsten Max von Bayern als Sequester- und Pfandherrn, dann mit der Familie Jörger, welche Steyreck als Fideikommißgut für sich beanspruchte, kam es zur Ueberantwortung Steyrecks an des Andreas Ungnad jungen, im katholischen Glauben erzogenen Sohn *David Ungnad Freiherrn von Sonn- und Ennsegg, welcher mit Helmhart Jörgers Erbtochter, Maria Elisabeth, vermählt war.* Der Einantwortungsvertrag zwischen Passau, (Bischof war Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich), und dem Ungnad, datiert von Wien, 7. April 1635. Die Anhänglichkeit an die katholische Religion wurde im Punkt 10 als „conditio sine qua non" für die Lehensfolge bestimmt. [2])

David Ungnad, ein Günstling der Kaiser Ferdinand II. und III., erhielt den Grafenstand als *erster Graf von Weissenwolf* und wurde in der Folge *Landeshauptmann ob der Ens.* Seine Gemahlin, Gräfin Maria Elisabeth, stiftete 1646 [3]) in Tauersheim, links der Donau, das Spital oder Pfründnerhaus und benützte hiezu die Baulichkeiten der alten Kirche.

Ueber St. Peter finden wir im Steÿrecker Urbar de 1668 folgenden Eintrag: *Pfarre St. Peter bey Zaglau.* „Die Erbvogtei dieser Pfarre gehört auch der Herrschaft Steyregg und hat, wie bei der Pfarre Munchen verstanden, gleiche Meinung, daß weder der Pfarrhof, noch die Kirchen, keine Holden, noch dienstbare Grundstücke haben, jedoch seind ettliche wenige Paugründt zum Pfarrhof daselbst gehörig. Mit der Aufnehmung der Kirchenrechnungen hat es, wie hievor, bei anderen Kirchen zu sehen, seine Beschaffenheit."

Zum Schlusse mögen folgende Beurkundungen über St. Peter hier kurz erwähnt werden: [4])

1679. Linz, am 14. Juni, errichten *Peter Prandtstetner,* Bürger und Gastgeb zu Linz, und Elisabeth, seine Frau, ihr Testament und

---

[1]) Pap.-Orig. im Schloßarchiv Steyreck.

[2]) Orig.-Perg. im Schloßarchiv Steyreck.

[3]) Gefl. Mitteilung des Herrn Pollack in Steyreck.

[4]) Sämtliche aus dem Pfarrarchiv in Linz, teils aus dem reg. weise Repertorium der Stiftbriefe, teils aus Abschriften und Originalien.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

schaffen auf „St. Magdalena Kirchen unterhalb des Urfahrs 5 fl. zu St. Peters Kirchen in der Zizelau 5 fl".

1680 zu Linz, am Tag der Kirchenpatronen Petri und Pauli, stiftet *Mathias Paulechner*, Ratsbürger, Lebzelter und Wachskerzler, der bereits im Vorjahre 1679 in der Pfarrkirche St. Peter in der Aw den Chor und Hochaltar auf seine Kosten aufrichten ließ, dann der Kirchenpatronen Petri und Pauli, sowie der Pestilenzpatrone Rochus und Sebastiani Bildnisse wegen der Pestilenz 1679 hatte verfertigen und aufrichten lassen, einen eigenen Gottesdienst daselbst mit 300 fl. Mitfertiger Helmhart Christof Graf Weissenwolf als Inhaber der Vogteiherrschaft Steyreck und Johann Bernhard Gentilotti, Jur. utr. Dr., Pfarrer zu Linz, Dechant in Linz und derzeit Pfarrer von St. Peter, um der geistlichen Verrichtungen willen.

Im Jahre 1741 vermachte *Johann Michael Puſpäm*, gesessen in der Zizelau, unter Lustenfelden, mit letztwilliger Disposition 600 fl. zur nach Linz gehörigen Sankt Petri-Filialkirchen nächst Zizelau für eine Mittwochwochenmesse. Dieses Kapital hatte Johann Gotfried Hätzinger, Wirt und Steyreck'scher Untertan zu Zizelau, am 17. April 1741 gegen 4%ige Verzinsung übernommen. Von den jährlich ad 24 fl. fallenden Interessen wurden 45 kr. für einen jeden, von Linz aus, nach ersagtem St. Peter gehenden Priester, 4 kr. für den Meßner, 2 kr. für jeden Ministranten, der Rest für Beleuchtung, Paramenten etc. bestimmt. Diese von den Erben des Puſpäm ausgerichtete Stiftung erhielt am 18. Mai zu Passau 1741 die Ordinariatsbestätigung.

1757 zu Linz, am 29. August, vollzieht *Johanna Felizitas Meßmerin*, als Universalerbin ihrer † Schwester Susanna Victoria, deren Stiftbrief vom 14. Mai 1755 mit 4000 fl. Kapital, für eine Sonn- und Feiertagsmesse in der zum Stadt Linzerischen Pfarr-Gotteshaus gehörigen Filialkirche St. Peter nächst Linz.

1752—1753 mag die Verlegung des alten Kirchl von der Zagelau nach dem jetzigen St. Peter erfolgt sein und bald darauf beginnen die Verhandlungen wegen Aufstellung eines *eigenen Benefiziaten mit eigener Seelsorge zu St. Peter in der Zizelau.* Schon 1755 16. Juli hatte hiezu die Ministerialbanco-Hofdeputation jährliche 100 fl. verwilligt, zur Unterbringung eines Priesters wurde ein sehr bequemes Haus allda befunden und nachdem die Kircheneinkünfte einschließlich der heiligen Messen und des Hauszinses in Summa 421 fl. 15 kr. abwerfen, schien die Sache gesichert, aber das *Salzoberamt zu Gmunden,* dem das Salzdepot und Salzbeförderungsamt in der Zizelau, die Salztraunfahrer und Schiffleute da-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

selbst unterstanden, prätendierte die Kirchenlehenschaft über Sankt Peter, falls es auch einen Beitrag leisten sollte. Diese Verhandlungen zogen sich lange hin. Eine Zuschrift des Salzoberamtes zu Gmunden, des Johann Freiherrn von Sternbach, an den Dechant zu Lintz, de 1. August 1761, besagt die Verzichtleistung dieser hohen Stelle auf das Präsentationsrecht und wünscht das Zustandekommen obigen Projekts im Interesse der Traunfahrer etc., daher auch *weiterhin 1774 und ff. die Herrschaft Steyreck als weltliche Vogtei aufscheint.*[1])

In diesem Jahre, zu Linz, am 31. Dezember, stiftete Peter Grestl, am Mairgut im Nöfisch, Steyrecker Untertan, zum Filial-Gotteshaus St. Peter in der Au eine Messe.

1784, Linz am 29. April, ex consilio regiminis, datiert die Kreierung von drei Pfarrbezirken für die Stadt Linz. Zur St. Josefspfarre wurden eingepfarrt: St. Peter mit 43 Häuser und 273 Einwohner, Zizelau 39 Häuser mit 317 Einwohner.

1787, Dezember 17., bestimmt der Kanzler des bischöflichen Konsistoriums, nachdem die Landesregierung es für notwendig findet und erinnert, die zu St. Peter schon lange bestehende Expositur zu belassen, daß hiezu immer einer von den acht Kaplänen der Josefspfarre bestimmt werde. Chorherr Tramel als Pfarrer von St. Peter solle einen tauglichen Kaplan hiezu bestimmen.

Als 1796 durch den Tod des Schullehrers Ignaz Rößl der Schuldienst in St. Peter erledigt wurde, fungierte bei der Neuausschreibung der Stelle die Vogteiherrschaft Steyreck.

1828. Hofkanzlei-Dekret vom 30. Oktober. Bewilligung, daß in *St. Peter in der Zizelau eine von der St. Josefs-Pfarre in Linz abhängige Expositur* aufgestellt werde, unter der *weltlichen Patronatsherrschaft des Religionsfondes.*

Sankt Maria Magdalena in Haselbach nach der Reformationszeit.

Die Pfarre Magdalena blieb in kirchlicher Beziehung beim Kloster Garsten. Ueber deren Pastorierung — wahrscheinlich von Steyreck aus — sind wir nicht orientiert. Nach Aufhebung des Stiftes Garsten in der Josefinischen Zeit wurde auch St. Magdalena selbständige Pfarre.

---

[1]) Eine Kirchenrechnung des St. Peter-Gotteshauses und Pfarrkirchen in der Au, 1774, ist vom Pfleger von Steyreck und vom Linzer Pfarrer unterschrieben (Pfarrarchiv Linz).

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Die Kirchenlehenschaft oder Vogtei kam nicht mehr, wie jene St. Peters, *an Steyreck, sondern an die ebenfalls Passauische Lehenherrschaft Reichenau,* deren Pfarre Reichenau gleichfalls nach Garsten gehörte. Schon Helmhart Jörger kam bezüglich dieser Vogtei mit Garsten in Konflikt; so registriert Prior Kirchmayr zirka 1630 in seinem Regestenkodex[1]) einen Akt: „Herrn Helmharten Joergers Freiherrn contra Herrn Anton Abt des Klosters Garsten Eintrag in die Vogtei des Kirchls St. Magdalena betreffend.“ Es wiederholte sich also hier dasselbe Spiel wie mit St. Peter und die Vogtei wurde der Herrschaft Steyreck abgesprochen, jedoch dem neuen katholischen Besitzer nicht mehr übertragen.[2])

Reichenau gelangte, nachdem die Familie der Marschalch zu Reichenau im Mannesstamme ausgestorben war, nach kurzem vormundschaftlichen Besitze eines großmütterlichen Verwandten der Marschalch'schen weiblichen Erben, des Karl Haiden zu Achau und Gunderstorf, Erb-Untermundschenks in Niederösterreich und Mustermeisters in Ungarn, zirka 1560 kaufweise an Jacob Rettl, Bürger und des Raths in der Freistadt. Sein Sohn, Veit Rettl, Bürger und Handelsmann zu Breslau, welchem Reichenau in brüderlicher Teilung vom 16. Jänner 1580 zugefallen war, der sich aber nach Breslau verheiratet hatte, verkaufte Reichenau mit lehensherrlichem Konsens zu Linz am 1. Mai 1590[3]) seinem Vetter Joachim Stängl von Waldenfels.

Aber auch diese Familie, welche dem Bürgerstande Freistadts entstammte und dem Protestantismus eifrig zugetan war, erhielt sich nicht lange im Besitze Reichenaus, das ja Lehen eines katholischen Hochstifts war.

Schon Joachims Enkel, Isack Stängl von Waldenfels, welcher 1625 Reichenau in brüderlicher Teilung erhalten hatte, überließ diese Herrschaft bald darauf dem Heinrich Wilhelm (seit 1644: Graf) von Starhemberg kaufweise, welcher als Inhaber Reichenaus 1636 beurkundet erscheint. Von 1626 bis in das letztzitierte Jahr 1636 ziehen sich Streitakten zwischen Hanns Erhart Stängl, Isacks Bruder, und dem von Starhemberg bezüglich der Vogtei über die Kirche St. Magdalena. Im Jahre 1636 verglich sich Heinrich Wilhelm von Starhemberg sowohl bezüglich dieser Vogtei mit dem

---

[1]) Im Diözesanarchiv Linz.

[2]) Die Vogtei über Haslbach-St. Magdalena ist im Steyrecker Urbar de 1668 nicht mehr vorgetragen.

[3]) Original im Schloßarchiv Eferding. Das Vorhergehende nach Akten des Archivs Schaunberg-Eferding im Linzer Museum. Auch die ff. Daten.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Stängl, als auch bezüglich der Vogtei über die Pfarre Reichenau mit Abt Anton von Garsten, Juli 1. Ueber beide Pfarren behielten die Starhemberger die Vogtei und Kirchenlehenschaft namens des Stiftes Garsten.

Wir bemerken hier, daß von altersher der Pfarrer von Reichenau den dritten Teil des pfarrlichen Zehent von Haslbach-St. Magdalena bezog und beanspruchte. Den hierüber lange Zeit zwischen den Pfarrern von Reichenau und dem Stifte Garsten schwebenden Streit schlichtete im Jahre 1671 der beiderseitige Patron Heinrich Wilhelm Graf Starhemberg. 1692 15. Oktober nahm Graf Gundaker von Starhemberg den zum Pfarrhof Reichenau gehörenden Zehent zu St. Magdalena in Bestand.

Zufolge Regierungs-Erledigung vom 20. bis 26. April 1826[1]) gingen in diesem Jahre die *vogteiherrschaftlichen Geschäfte über Sankt Magdalena von der Vogteiherrschaft Garsten ganz auf die Graf Starhembergische Herrschaft Wildberg über,* wogegen diese die Vogtei über das Gotteshaus Altenberg an die ebenfalls Starhembergische Herrschaft Riedeck abtrat.

Daß die Linzer Bürger in ihren Testamenten auch Legate nach St. Magdalena verschafften, so Peter Prantstetner, Ratsbürger und Gastgeb, daselbst 14. Juni 1679, wurde bei der Pfarre Sankt Peter angemerkt.

Wir sind am Schlusse unserer Abhandlung angelangt und es erübrigt uns noch die angenehme Pflicht, allen jenen Herren unseren herzlichen und ergebensten Dank abzustatten, welche uns ihre Archive zugänglich machten oder unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützten, vor allen den hochwürdigen Herren Prälaten von St. Peter in Salzburg, Kremsmünster, St. Florian und Wilhering, Sr. Gnaden Herrn Abt Willibald Hauthaler, Sr. Gnaden Herrn Abt Leander Czerny, Sr. Gnaden Herrn Generalabt und Propst Josef Sailer, Sr. Gnaden Herrn Abt Theobald Grasböck, Sr. Hochwürden Herrn Gymnasial-Direktor P. Sebastian Mayr und Sr. Hochwürden Herrn Dr. P. Bernhard Pösinger in Kremsmünster, Sr. Hochwürden Herrn Chorherrn Franz Asenstorfer, Archivar in St. Florian, Sr. Gnaden Herrn Leopold Dullinger, Domscholaster und Stadtpfarrer in Linz, den hochlöblichen Direktionen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des Landesarchivs von Niederösterreich, des königl. bayer. allgem. Reichsarchivs in München, der

---

[1]) Abschrift im Pfarrarchiv Linz.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

löblichen Stadtkommune Linz und dem Altbürgermeister Herrn Franz Poche, Herrn Dr. Ignaz Zibermayr, Landesarchivar von Oberösterreich, Sr. Hochwürden Herrn Dr. Konrad Schiffmann, geistlicher Professor und bischöflicher Archivar, dem hochgeborenen Herrn Graf Konrad Weißenwolff-Ungnad, Schloßbesitzer von Steyreck, Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten des Hauses Lichtenstein-Nikolsburg und Dr. Oskar Freiherrn von Mitis, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, betraut mit dem Lichtenstein'schen Hausarchiv, und Herrn Pollack, gräflich Weißenwolff'scher Sekretär in Steyreck. Auch eines bereits Dahingeschiedenen müssen wir hier in Dankbarkeit erwähnen: Es ist Fürst Kamillo Starhemberg. Hochderselbe erteilte mir, als ich in seinem Auftrage das Archiv in Eferding verwaltete und ordnete, in hochsinniger Weise die Erlaubnis, die höchst wertvollen Schätze dieses Archivs in dienstfreien Stunden für meine Privatarbeiten zu benützen.

Linz, im Februar 1908.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Nachträge.

1. ad Fußnote 3, pag. 8.

Bezüglich Ulrich I. und Otto I. von Haselbach sind folgende Beurkundungen aus dem Göttweiger Traditionskodex nachzutragen:

Vir nobilis Odalricus de Williheringin tradidit ad altare sancte Mariae quoddam predium duorum mansuum vel plus quantitate, in loco Plintperg dictum, rogatu Guntheri presbiteri, cuius et erat idem predium iure beneficii quoad uiueret tamdiu sibi a fratribus concesso. huius allegationis testes hü sunt per aurem asciti: Werinhardus filius Reginberti (de Hagenau), Wernhardus filius Regingeri (de Ride), Waltherus de Lenginawa, Waltherus de fussin (verballhornt statt „Feistritz" — ist Walther de Traisma), Liupolt de Trokeristetin, Ödalricus de Halsibach (sic), Liupolt, Jsinrich de Anindorf, Dietprant, Rumolt. Jnvestiture II.⁰ Werinhart. [1])

Und: 1133. delegauit nobilis quidem homo Adalram de Perge super altare sancte Marie dimidium mansum apud Wchlinisdorf et unum mancipium n. Gepam pro remedio anime auunculi sui Ernesti (de Chuliub [Külb]). huius delegationis testes sunt: Otto de Hesilbach (sic), Engildie, Werinher ambo de Chuliub, Wigant de Chamba, Pero et frater eius Ludwicus de Persnich.[2])

2. ad pag. 17 und 18.

In der „*Zeitschrift für Ethnologie,* Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte", Band 22 1890 und 23 1891, hat Herr *Olshausen* die Ergebnisse seiner Forschungen über den alten *Bernsteinhandel* niedergelegt und kommt besonders in der 2. Abteilung, Band 23, pag. 286 und ff. und speziell pag. 309 auf die *alte Bernstein-Straße* zu sprechen. Ols-

---

[1]) Karlin Salbuch von Göttweig in fontes rer. austr. VIII, pag. 53, nro. CCXVII und pag. 177—178, Note zu nro. CCXVII. Diese Tradition dürfte um das Jahr 1120 zu setzen sein.

[2]) Karlin a. a. O. pag. 95, nro. CCCLXV und pag. 243, Note zu CCCLXV.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

hausen kommt zu dem Schlusse, weil weder in Ungarn, noch in Niederösterreich, noch in Bayern unter den frühzeitigen Funden Bernsteinfunde existieren, in Böhmen aber und besonders in Südböhmen „so starke Beweise eines sehr frühen Bernsteinbezuges" vorliegen, daß die alte Bernsteinstraße „die Alpen etwas weiter aufwärts, etwa von Enns aus", überschritten haben dürfte. Allerdings weise auch Oberösterreich nur in den Hallstätter Gräbern Bernsteinfunde auf. Olshausen sagt: „Sollte nicht Hallstatt schon früher der Punkt gewesen sein, nach dem von Norden und Süden die Völker zusammenströmten, um ihre Waren gegen Salz umzutauschen?" In diesem Zusammenhange käme aber nicht so sehr der Weg aus der Riedmark über Mauthausen, Enns, als vielmehr der uralte Säumerweg über Tauersheim und die Welser Heide in Betracht.

Dr. Franz *Heilsberg* in seiner „Geschichte der Kolonisation des Waldviertels" (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, VI. Jahrgang, 1907, pag. 6) sagt: „Die wichtigste Straße führt freilich außerhalb unseres Gebietes von Hallstatt über Linz und Freistadt durch das Waldgebirge. In dieser Straße will man jetzt die eigentliche alte Bernsteinstraße erkennen", und setzt als Fußnote: „Olshausen in Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1890, 1891." Olshausen erwähnt allerdings in seinen obzitierten Abhandlungen Linz nicht. Es spricht aber alles dafür, daß eben dieser wichtige Handelsweg der ältesten Zeiten aus den Norisch-Taurischen Alpen über die Welser Heide und bei Tauersheim über die Donau in das südliche Böhmen führte, sei es nun den uralten Saum- oder Schefweg an Wildberg im Haselgraben vorbei über die Höhen nach Leonfelden, sei es direkt in die nördliche Riedmark. Dem Schefweg (siehe „Das Gemärke von Wildberg", pag. 35 und 36), welchem der Donauübergang und die Maut bei Dornach entspricht, muß, bevor „Lintz und alles das (Haunspergsche) aigen, daz darzu gehört, her ze tal von dem Rinderholz" (kurz vor 1207) landesfürstlich wurde, eine erhöhte Bedeutung zugemessen werden; daher das Bestreben Bischof Wolfhers von Passau, das alte Willhering'sche Gebiet von Wildberg, das Durchzugsterritorium dieses Handelsweges, 1198 zu akquirieren. Nach der Ausgestaltung von Linz und Aufstellung einer eigenen landesfürstlichen Maut daselbst, sowie nach der Gründung der herzoglichen „libera civitas" (Freistadt) änderten sich die Verkehrsverhältnisse in gründlicher Weise und zu Ungunsten der alten Maut- und Legstatt Tauersheim-Steyreck, aber auch Wildbergs und Leonfeldens.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Das heimische Landesmuseum Francisco-Carolinum bewahrt einige Bernsteinfunde, insbesondere aus den Hallstätter Gräbern, aber auch aus Fall bei Willhering. In den Gräbern von Ueberackern an der Salzach wurde Kolofonit gefunden. (Gefällige Mitteilung des Herrn Hugo von Preen.) Es wäre sehr zu wünschen, wenn in Hinkunft Bernsteinfunde prähistorischer und römischer Zeit sofort der Musealverwaltung in Linz bei genauer Angabe der Fundstelle gemeldet würden. Vielleicht gelingt es einmal auch auf der Welser Heide, bei Kleinmünchen und Tauersheim-Zizelau, Bernsteinfunde zu machen.

3. ad Fußnote 2, pag. 49 und 50.

Zur Frage über „Rosdorf" möchten wir noch einer anderen Anschauung Ausdruck leihen. Unser Kamerad, der verstorbene k. u. k. Oberstleutnant d. R. Gustav Mayerhover Edler von Sulzegg, welcher sich vielfach mit derlei Lokalfragen beschäftigte, hielt „Ottensheim" (das Atensheim der Urkk. des 14. Jahrhundert) für „Rosdorf" und stützte diese Ansicht mit der Tatsache, daß das Marktsiegel von Ottensheim ein „Roß" im Wappen habe. Wir führen allerdings dieses Wappenbild mit mehr Berechtigung auf den Umstand zurück, daß die Ottensheimer Bürger als Schiffleute viel mit den Schiffzügen auf der Donau und mit den zugehörigen „Rossen" zu tun hatten. Immerhin mag die Ansicht, Ottensheim für Rosdorf zu nehmen, manches für sich haben, vielleicht in dem Sinne, daß die Maut von Rosdorf, dessen Gegenden, falls unserer pag. 49 und 50 getroffenen Lokalisierung einige Berechtigung zukommt, gewiß vielfachen Überschwemmungen ausgesetzt waren, im Laufe der Zeit nach dem geschützteren Ottensheim, etwa noch unter den Herren von Wilheringen oder deren Nachfolgern, unter den Griesbach-Wachsenbergern, versetzt wurde. Ottensheim war landesfürstliche Mautstätte. Landshag hatte nie eine Maut; allerdings das gegenüberliegende Aschach, aber eine Privatmaut der Herren und Grafen von Schaunberg. Jedenfalls erhielt Ottensheim bald nach dem Anfall des Wachsenberg-Grammastetten-Ottensheimschen Gebietes — in welchem auch das uralte Rosdorf und die alte Herrenburg Waltenstein lag — an den Landesfürsten Herzog Liupolt VII. von diesem de dato Grein (Griene) 1228 Oktober 22. die Mautgerechtigkeit: „Omne ius omnemque simul gratiam, qua in mute et thelonei solutione in terra et in aqua ciues nostri in Anaso et de Linczae gaudere noscuntar (Urk.-B. Ob.-Oest. II. 672—673, Orig. in Ottensheim) und Ennenkls Collektaneen Band III

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

(im Manuskr. aus Stift Zwetel, nun im N.-Oest. Landesarchiv in Wien) bringt p. 820 „aus dem Michelstetten'schen Briefinventar": „1527, König Ferdinand schenkt seinem Kanzler Niklasen Rabenhaupt Ottensheimb samt der Maut". Sehr bemerkenswert ist auch im obigen Betreff das Verhältnis Ottensheims zu dem nahen, jetzt unbedeutendem Orte Höflein in älteren Zeiten. Höflein, das hart an und etwas oberhalb der Einmündung der Rodel in die Donau und gegenüber der Einmündung des vom jetzigen Mühlenbach (s. hier pag. 50 Note) abzweigenden, zu Sommerszeiten trockenen Wasserarmes in die Rodel an dieser — der uralten Racotula — liegt, war im 14. und 15. Jahrhundert die Pfarre, Ecclesia parrochialis sancti Petri. Hier in Höflein stand von altersher, noch lange bevor von einem Schlosse in Ottensheim die Rede war, ein alter Turm. Bei Höflein erwähnen Urkk. des 14. und 15. Jahrh. wiederholt eine „Hochstrasse", also nördlich der Donau. Hier an der Rodel, wo die „Rotalarii" der Rafelstätter Zollordnung saßen, suchen wir im Orte Rodel und Höflein locum „Racotulo" alias „Raotola" der Kremsmünsterer Urkk. de 777 u. 791 Jänner 1. (Urk.-B. Ob.-Oest. II., 2, 5.) Der verstorbene Dr. Otto Grillenberger hat in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Pfarre Höflein" die ältesten Beurkundungen über Höflein zusammengetragen, darunter auch jene, welche wir im „Gemärke von Wildberg" verwerteten und dem 1641 aufgenommenen Urkundeninventar von Wildberg entnahmen. Es sei uns gestattet, hier diese Beurkundungen um ein Bedeutendes zu vermehren.

1313.[1]) Otto von Lonstorf verkauft Herrn Petern von Lobenstein sein Gut zu Höflein und „an dem Stain" mitsamt dem *Burgrecht zu Otenshaim* um 30 ℔ den.

1349. August 24.[2]) (St. Bartlmetag) Peter von Lobenstein löst von Diether von Aistershaim den Satz zu Höflein ab.

1362 und 1366. S. „Gemärke von Wildberg"; pag. 40, Note 3. Nach dem hier u. ff. erwähnten Turm zu Höflein ist das „Thuernfeldt" benannt, bei Höflein. (Dr. Grillenberger a. a. O. pag. 7, Zeile 3 von oben.)

1371.[3]) Otto Veichter versetzt Herrn Ruegern von Starhemberg sein Eigen, den Thurm zu Heflein mit aller Zugehörung um 140 ℔ Wien. den.

---

[1]) [2]) [3]) Sämtliche ex Briefinventur von Wildberg de 1641 im Archiv Eferding.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1376. Mai 1.[1]) Rueger von Starhemberg versetzt Höflein dem Waither Marschalch (von Reichenau).

1378. April 5.[2]) Rueger der ältere von Starhemberg von Wildberg verkauft Ulrich dem Samner, Bürger zu Linz, seinen „Turn genant zdem Höflein gelegen pey Otenshaim", den Hof auf der Lacken und den Stainhof nebst 2 Hofstätten und 1 Mühle, alles in Höfleiner Pfarre und bei dem Turm zu Höflein gelegen, jedoch ohne dem Kirchlehen zu Höflein und ohne der Wiese zu Walting.

1385.[3]) *Marchart, Pfarrer und Kaplan zu St. Peter auf dem Höflein bei Ottenshaim,* gibt demselben Gotteshause eine Wiese, die in seine Gewalt gekommen ist, für 8 ℔ den. Sollte einer Erb dazu sein, mag man von ihm die 8 ℔ nehmen und dafür etwas kaufen, so ewig bei dem Gotteshause bleibt.

1430.[4]) Michael Schröter, Marktrichter zu Velden, verkauft dem Gotteshaus St. Gilgenkirche zu unserer Frauen Frühmesse zu Attensheim das Gut zu Apfelsbach in Zeller Pfarre, Haslinger Landgericht.

1434.[5]) Thoman Scherdinger, seine Frau und Paul sein Sohn verkaufen Herrn *Thoman, Pfarrer zu dem Höflein bei Attensheim,* ihre halbe Wiese, die Calerwiese genannt, in Waltinger Pfarre und Wachsenberger Landgericht.

1436.[6]) Hanns Mayr am Stain und Dorothea seine Frau verkaufen dem Herrn *Thoman, Pfarrer zu dem Höflein bei Attensheim,* ein Holz.

1455 August 7.[7]) In der brüderlichen Teilung Ulrichs und Hanns' von Starhemberg um all ihre Güter heißt es auch bei Ulrichs Teil: „Item das Kirchenlehen zum Höflein und alle Vogtei mitsamt der Vogtei auf den Gütern, die *dem von Seckau* dienstbar sind, gelegen bei Oberwallsee mit allen Vogteirechten und allen Gerichten."

---

[1]) Aus der Briefinventur von Wildberg de 1658, in Riedeck aufgenommen, Archiv Eferding. S. auch Urk.-B. Ob.-Oest. IX. nro. 57.

[2]) Urk.-B. Ob.-Oest. IX. nro. 339, aus dem k. u. k. H.-, H.- und Staatsarchiv.

[3]) Aus der Briefinventur von Wildberg de 1641.

[4]) a. a. O.

[5]) und [6]). Aus der Briefinventur von Wildberg de 1641.

[7]) Orig.-Perg. im Schloßarchiv Eferding. Die „dem von Seckau" dienstbaren Güter sind eine Reminiszenz an die Vergabungen Adelrams von Waldeck-Waltenstein, Mitte des 12. Jahrhunderts, an Seckau. (Urk.-B. der Steiermark I., 290, 291, 375, 376.) Der Seckauer Güter in der Gegend zwischen Oberwallsee—Ottensheim sind mehrere noch im 14. und 15. Jahrhundert — gemäß unseren Materialien — beurkundet.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1462 März 29.[1]) Hans Sparsgut und seine Frau Dorothea verkaufen dem Ulrich von Starhemberg nebst anderen ihren Gütern auch die Hofmühle zu Höflein bei Atenshaim in der Pfarre daselbst zum Höflein und in Wachsenberger Landgericht.

1462.[2]) Dorothea Hannsen, des Sparsgut Hausfrau, verkauft dem St. Peters Gotteshause zu Höflein eine Wiese bei dem Zefratsbach.

1466 Juli 21.[3]) Dorothea Hanns, des Sparsgut Witwe, verkauft dem St. Peters Gottshaus dacz Höflein verschiedene Burgrechtsgülten: auf einem Acker bei der *Hochstrass,* von Wiesen und Aeckern in der Gruntaw, von Aeckern im *Turnfeld,* im Mühlfeld, im Hochluss, am Pantzaun, in des Lackner garten, von Gärten „pei dem Chreutz". Unter den den Gülten Dienenden werden genannt die Spitaler und der Zechmeister zu Atensheim, der Pamasmüllner, der Obermüllner zu Rotteneck, der Greitner von Niedern Atenshaim.

1482 Juni 7.[4]) Jahrtagsstiftung der Dorothea Pertelmüllnerin „Gott dem Allmächtigen und seiner lieben Mutter Königin Maria zu Lob und dem Zwölfpoten St. Peter Hauptherren der Kirchen zu Höflein zu Ehren" mit einem Acker, so sie dem Hanns Wagringer, Bürger zu Ottensheim, abgekauft hatte. (Nähere gottesdienstliche Bestimmungen.) Siegler *Sigmund, Pfarrer zum Höflein.*

1486 Juni 26.[5]) Wolfgang Kellner, Zechmeister unserer lieben Frauen Zeche zu Attenshaim, verkauft dem Hanns Lackhner daselbst die Zechwiese in der Gruntaw. Siegler *Siegmund, Pfarrer zu Höflein,* Hanns Stockmeister, Richter.

1486.[6]) Hanns Lackhner, Bürger zu Ottensheim, und Wolfgang Lackhner zu dem Höflein stiften mit einem *ℓℓ* den. auf ihrer Wiese in der Gruntaw einen Jahrtag in der St. Peterskirche.

1492 Juni 26.[7]) Wolfgang Kellner, Zechmeister unser lieb frauen Zeche zu Attensheim, verkauft dem Siegmund Stainmayr zu Höflein den Stegluss samt der Wiese und den Brunn daselbst.

---

[1]) und [3]) Ex Origg. im Schloßarchiv Eferding. Der „Thurm zu Höflein" und die „Hochstrasse" in Verbindung mit dem Umstande, daß diese Rodelgegend schon in den ersten Karolingerzeiten als Kulturgegend in der Geschichte auftritt, sind abermals ein Beweis, daß die Römer auch nördlich der Donau Ansiedelungen hatten und sie zu schützen wußten.

[2]) Aus der Wildberger Briefinventur 1641.

[4]) Orig.-Perg. im Schloßarchiv Eferding.

[5]) [6]) [7]) Aus der Wildberger Briefinventur de 1641. Die Tagesdaten aus jener de 1658. Der „Stainmayr" ist der „Mayr am Stain" de 1436. Vergl. auch 1313. Der Stegluss hat den Namen vom Steg über die Rodel beim Orte Rodl. Daher diese Ortschaft in Eferdinger Urkunden auch „Rodl am Steg" genannt wird.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1499 Passau, Mai 23.[1]) Bischof Christoph von Passau instituiert und investiert ad *Ecclesiam parrochialem sancti Petri apostoli in Höflein* vacantem per liberam dimissionem *Petri Höpfel ultimi rectoris* huius ecclesiae ad presentationem generosorum dominorum Bartholomei, Ludouici et Gregorii fratrum de Starhemberg, ad quos ius presentationis hereditario iure pertinere dinoscitur, presbiterum *Michaelem Odenpek* und übergibt ihm die Seelsorge, die Administration der Spiritualien und Temporalien und setzt ihn in den Genuß aller Einkünfte ein.

Damit schließen wir diese Beurkundungen.

[1]) Orig.-Perg. im Schloßarchiv Eferding. Michael Odenpeck ist wohl der bei Dr. Grillenberger a. a. O., pag. 11, Michael Ehrenpek genannte Pfarrer.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Anhang.

Auszug aus „Urbarium des Stiftes St. Peter, 1515." Cista (IV. 1.)

Fol. 179. Hie ist vermerkcht das Urbar aines Hoffmaysters zw Lynncz. Ain Hof zu Lynntz und wiert sant Peters Hof genant, ligt hindten in der Stat stösst mit der obern seytten an sant Anna Khappellen gegen der Pfarkirchen über, mit der unttern seittn auf die Thunaw. Mit dem unttern Ort an den Graben gegen den Hafnern über. Gibt der Stat daselbst zu purkchrecht XII. den. innerhalb XIIII. tagen nach sant Jörigentag, beÿ verliesung oder einziehung des Hofs.

Ainem Hofmaister in obgeschriben Hof, dem ist von seinem zymer etlich Jar vergunt worden zu dienen. XXII. β den. vnd ob man an in begert, so sol er mit den Lesmaÿstern in das Lesen ziehen und auch dy wein zu Lyntz aufgeben, so man sy Jme bevilcht, und des geleichen auch in andern geschäfften dem Gotzhaus dienstpär sein, umb welches alles man Jme in besonnder nichtz zu thun schuldig ist. Er sol ainem Lesmayster über ainmal raytten X. den. und seinen Knecht IIII. den. on dem wein, und nit mer.

Das zymer auf dem Weinkeler läst man aus, auf das höchst, so man mag.

Von der Vaszieher hütten dienent die Vaszieher Michaelis 1. ℔ den. und machents selber.

Von der Manng dient man Michaeli 1 ℔ den. und wer sy verdient, der macht und dekcht sy selber.

Fol. 179.[1]) *Hernach volgen dye czway Lechen zw Tauersham.*

Hamerlehen zu Zagelaw

dient man Michaelis 1. ℔ den. auf Widerrueffen.

Vermerkcht, wo die grünt ligen, welhe in dieses Lehen gehören.

Ain grunt ligt in dem Kirchfeld, darauf das Haus stett, zu dem Lehen gehörnd, und der grunt stöst mit dem obern Ort an des Feyrtags und Mittermayrs acker, mit dem unttern Ort ainstails auf die Tunaw, anderstails auf des Oberhawsers Wysen, mit der obern Seytten an des Oberhawser guet, mit der untern seytten an des Hanns Gasslpawren guet.

---

[1]) S. Fußnote Seite 82.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Ain Gwanntten ligt in dem Kirchfeld, stöst mit dem obern Ort an des Feyrtags zu Zaglaw acker, mit dem untern Ort an des Peter Huebmair acker, mit der obern seytten an des Cristan Wincklar acker, mit der untern seytten an des larenczen Güssner acker.

Ain Ackher ligt in dem Kirchfeld und sind zwo ackerleng, stöst mit dem obern Ort an des Larentzen Güssner acker, mit dem unttern Ort an der Zaglawer weg, gegen des Fergen wÿsen über, mit der obern seytten an des Peter Huebmair acker, mit der unttern seiten an des Hanns Gässel acker.

Ain acker ligt in dem Kirchfeld und sind vier gwanntten. stöst mitt dem obern Ort an des Hunger Zawn, gegen des Pfarrer zu Zaglaw acker über, mit dem unttern Ort an des Mair zu Kirchdorff acker, mit der obern seytten an des Cristan Winckler acker, mit der unttern seÿtten an des Mairs zu Kirchdorff acker.

Ain Gwannt ligt in dem Kirchfeld, stöst mit dem obern Ort an des Esmüllners ackher, mit dem untern Ort an des Peter Huebmaÿr und Feyertag ackher, mit der obern seytten an des feyrtags öden, mit der untern seiten an des Hanns Gässel acker.

Ain Luss, des VI. gwanntten sind, ligt im Hunngerfeld, stöst mit dem obern Ort an dÿ Restockh äcker gegen des Mittermair acker über, mit dem unttern Ort an des Verigen ackher, mit der obern seytten an des feyrtags acker, mit der untern seyten an des Esmüllner ackher.

Ain acker ligt an dem Restockh, und sein vier gwannten, stöst mit dem oberen Ort an dÿ Restockh Hayden, mit dem unttern Ort an das Hungerveld, ains tails gegen vnserm acker über, des andern tails gegen des Esmüllner acker über, mit der (obern) seitten an des Mittermair acker, mit der untern seitten an des Cristan Winckler acker.

Fol. 180. Ain acker ligt im Restockhfeld, und ist zwo gwantten. stöst mit dem obern Ort an des Wäginger acker, mit dem untern Ort an das Hüngerfeld, mit der obern seytten an des Wäginger acker, mit der unttern seytten an des Cristan Wincklers ackher.

Freythoflehen zu Tauershaym.

dient Michaelis VII. β den. und sind alles äcker und geben zu sanct Peters zu Zaglaw Pfarrkirchen.

Ain Lannd ligt im obernn Thuenawfeld, stöst mit dem obern Ort an des Hanns Huebmayr acker, mit dem untern Ort auf die Thunaw,[1]) mit der obern seytten auch an des Hanns Hüebmair ackher, mit der untern seitten an des Peter Hüebmair acker.

Ain Lanndt ligt auch in dem obern Thuenawfeld, stöst mit dem obern Ort an des Hanns Hüebmair acker, mit dem untern Ort ainstails an unsern yecz obgeschriben ackher, des andern tails an des Peter Hüebmair ackher, und des gleichen mit der obern und unttern seytten an des Peter Hüebmair ackher.

Ain Lannd ligt auch in dem obern Thunawfeld, stöst mit dem obern Ort an des Kickenmurrer acker, mit dem unttern Ort an des Peter Huebmair

[1]) S. Fußnote Seite 82.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

wysen, mit der obern seytten an des Peter Huebmairs acker, mit der unttern seitten an des Hanns Huebmair ackher.

Ain Lannd ligt im untern Tuenawfeld, stöst mit dem obern Ortt an des Hainczl Zörigen acker, mit dem untern Ort auf die Tunaw,[1]) mit der obern seitten an des Hanns Huebmair acker, mit der unttern seitten an des Peter Hüebmair acker.

Ain Lannt ligt im Kirchfeld, stöst mit dem obern Ort ainstails an des Hanns Gässl acker, des andern tails an des Ferch zu Zaglaw acker, mit dem unttern Ort, auf des Hainczel Zörigen pewnt, mit der unttern seytten an sant Peters Kirchen zu Zaglaw acker.

Ain Lannd ligt auch im Kirchfeld, stöst mit dem obern Ort an des Hanns Gässl acker, mit dem unttern Ort an Peter Huebmair ackher, und desgleichen mit der obern seytten, aber mit der unttern seytten an des pawren zu Kirchdorff ackher.

Dise obgeschriben sechs Lannd gehören in das freythoflehen zu Tauershaim.

[1]) Dies bestätigt unsere S. 50 u. 51 ausgesprochene Vermutung bezüglich des Donaugerinnes.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Schlußwort.

In letzter Stunde wurde mir von Herrn Doktor Schiffmann die Mitteilung, daß nunmehr die im bischöflichen Archiv liegenden Akten des Stiftes Garsten geordnet seien und jene, welche sich auf St. Magdalena beziehen, mir zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Im Frühjahre 1907 hatte ich den genannten Herrn Doktor gebeten, bei Ordnung der Garstener Bestände mir von auf St. Magdalena bezüglichen Stücken gütigst Nachricht geben zu wollen. Leider kam obige Mitteilung für meine Abhandlung zu spät, da diese schon samt Nachträgen und Anhang gesetzt war. Dem freundlichen Leser, welcher sich für St. Magdalena besonders interessiert, möge die erfreuliche Nachricht zuteil werden, daß sich im obbezeichneten Archiv für diese Kirche und Pfarre ganz interessante Stücke von der Wende des 15. in das 16. Jahrhundert herwärts befinden, welche auch die Baugeschichte der Kirche aufhellen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: 66

Autor(en)/Author(s): Handel-Mazzetti Viktor Freiherr von

Artikel/Article: Die Kapelle in Haselbach (St. Magdalena). 1-83